

**Linus Hüsser**

# **DIE SCHWEIZERISCHE BISCHOFSKONFERENZ**

## **1939 – 1945**

**Die katholische Kirchenleitung eines neutralen  
Staates während des Zweiten Weltkriegs**

Leicht gekürzte Fassung der 1993 bei Prof. Urs Allematt an der Universität Freiburg i. Ue.  
eingereichten Lizentiatsarbeit

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Fragestellungen</b>	6
<b>Quellenlage und Literatur</b>	6
<b>I. EINLEITUNG</b>	
<b>1. Der umstrittene Papst Pius XII.</b>	8
<b>2. Die katholische Kirche der Schweiz um 1940</b>	9
<b>3. Die Schweizerische Bischofskonferenz als Institution</b>	
3.1 Entstehung	11
3.2 Organisation und Ziele	12
<b>II. DIE SCHWEIZERISCHE BISCHOFSKONFERENZ 1939–1945: MITGLIEDER, VERLAUTBARUNGEN, WELTANSCHAUUNG</b>	
<b>1. Die Mitglieder</b>	
1.1 Der Bischof von Basel und Lugano: Franziskus von Streng	14
1.2 Die Bischöfe von Chur:	
1.2.1 <i>Laurenz Matthias Vincenz</i>	15
1.2.2 <i>Christian Caminada</i>	15
1.3 Der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg : Marius Besson	15
1.4 Der Bischof von St. Gallen: Joseph Meile	16
1.5 Der Bischof von Sitten: Viktor Bieler	17
1.6 Der Apostolische Administrator von Lugano: Angelo G. Jelmini	17
1.7 Die Äbte von St-Maurice:	
1.7.1 <i>Bernard Alexis Burquier</i>	18
1.7.2 <i>Louis-Séverin Haller</i>	18

## 2. Die Hirtenworte der SBK 1939–1945 im Überblick

2.1 Autoren und Helfer	19
2.2 Inhalte	
2.2.1 <i>Das BM von 1938: „Persönlichkeit und Autorität im Sinne der geistigen Landesverteidigung“</i>	20
2.2.2 <i>Das BM von 1939: „Unsere Freiheit“</i>	20
2.2.3 <i>„Gemeinsames Hirtenwort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen zum Anlass der Bischofskonferenz 1940“</i>	21
2.2.4 <i>Das BM von 1940: „Gottvertrauen“</i>	21
2.2.5 <i>„Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zum 650. Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“</i>	22
2.2.6 <i>Das BM von 1942: „Unsere heimatliche Scholle“</i>	22
2.2.7 <i>Das BM von 1943: „Jeder trage des andern Last“</i>	22
2.2.8 <i>Das BM von 1944: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“</i>	23
2.2.9 <i>Das BM von 1945: „Treue der Heimat. Friede den Völkern“</i>	23

## 3. Die Einstellung des Episkopats zu linken und rechten Ideologien

3.1 Zum Nationalsozialismus und Faschismus	24
3.2 Zum Kommunismus und Sozialismus	26
3.3 Zum Liberalismus – Caminada contra die Bündner Demokraten	28

# III. DER EPISKOPAT UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT

## 1. Die Bischöfe und der schweizerische Widerstandwille

1.1 Bischöflicher Patriotismus	31
1.2 Im Banne der Neutralität	
1.2.1 <i>Für eine neutrale Aussenpolitik</i>	31
1.2.2 <i>Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit: Mahnungen zur Zurückhaltung</i>	32
1.2.3 <i>Zaghafte bischöfliche „Aussenpolitik“</i>	34
1.3 Für Freiheit und Unabhängigkeit	
1.3.1 <i>Bischöfliche Loyalität gegenüber Behörden und Armee</i>	36
1.3.2 <i>Aufrufe zum bewaffneten Widerstand</i>	38

1.4 Unterstützung behördlicher Sondermassnahmen	
1.4.1 Empfehlung des Eidgenössischen Wehroffiziers	39
1.4.2 Unterstützung der Lebensmittelrationierung	39
1.4.3 Kampf dem Schwarzhandel	40
1.4.4 Probleme durch kriegswirtschaftliche Massnahmen	41
<b>2. Zurückhaltendes politisches Engagement bei Abstimmungen</b>	
2.1 Der Obligatorische Militärische Vorunterricht – Bischof von Streng als Befürworter	42
2.2 Die Bischöfe und der Familienschutz	46
<b>Exkurs: Das Frauenbild der Bischöfe</b>	49
<b>IV. VIELFÄLTIGE PASTORALE HERAUSFORDERUNGEN</b>	
<b>1. Der Krieg als Züchtigungsmittel zur Disziplinierung der Gläubigen?</b>	52
<b>2. Weisungen an den Klerus für den Ernstfall</b>	55
<b>3. Der Ausbau der Armeeseelsorge</b>	
3.1 Vermehrte Einflussnahme bei Feldpredigerernennungen	55
3.2 Die Divisionsfeldprediger	57
3.3 Wenig Interesse für die FHD-Betreuung	57
3.4 Der stets hilfsbereite Generaladjutant Dollfus	58
<b>4. Die Interniertenseelsorge</b>	59
<b>5. Verhaltenes Engagement für verfolgte Juden</b>	
5.1 Die nationalsozialistische Judenverfolgung und die schweizerische Flüchtlingspolitik	61
5.2 Was wusste der Episkopat?	62
5.3 Kaum Aktionen zugunsten verfolgter Juden	63
5.4 Antisemitismus im Schweizer Episkopat?	65

<b>6. Die karitative Flüchtlingshilfe</b>	66
<b>7. Einsatz für Kriegsgefangene</b>	
7.1 Bessons Mission Catholique	68
7.2 Biellers Einsatz für zwei Kriegsgefangene	69
<b>8. Eine ausserordentliche Bischofskonferenz zur Nachkriegshilfe</b>	70
<b>9. Der Krieg als Katalysator der Ökumene?</b>	
9.1 Besson als Förderer der interkonfessionellen Verständigung	71
9.2 Das Mischehenproblem und der Eheunterricht im Bistum Chur	73
9.3 Der Kampf gegen die Una Sancta	74
9.4 Konfessionelle Probleme im Aktivdienst	75
9.5 Steiniger Weg zur Ökumene	77
<b>V. SCHLUSSWORT</b>	79
<b>Bibliografie</b>	81
<b>Abkürzungen</b>	85

## **Vorwort und Fragestellungen**

Die vorliegende Arbeit untersucht die Geschichte der katholischen Kirchenleitung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs. Die damaligen Ereignisse stellten die Bischofskonferenz wie auch die einzelnen Episkopaten vor besondere Aufgaben und Herausforderungen. Dem Rückwärtsblickenden drängen sich heute diesbezüglich einige Fragen auf: Unterstützten die Bischöfe jener Jahre die Anstrengungen zur Erhaltung einer unabhängigen Schweiz, oder zogen sie sich in den pastoralen Bereich zurück? Wie stark war grundsätzlich das politische Engagement des Episkopats?

Im Zweiten Weltkrieg kam es bekanntlich zu abscheulichen Gräueltaten. Der dadurch entstandene Flüchtlingsstrom führte zeitweise zu einer sehr restriktiven Asylpolitik der Bundesbehörden. Um die unbequeme Frage nach der Haltung des schweizerischen Episkopats zur damaligen Judenverfolgung und zum Flüchtlingsproblem allgemein kommt man nicht herum. Nahmen die Bischöfe als religiöse Oberhäupter Stellung zu den Menschenrechtsverletzungen in Europa? Kam es zu Verurteilungen der nationalsozialistischen Ideologie? Nahmen die Episkopaten an der Asyldiskussion teil?

Die Kirchen sahen sich damals besonderen pastoralen Aufgaben gegenübergestellt. Die vielen Zivil- und Militärflüchtlinge in unserem Land benötigten ebenso seelsorgerische Betreuung wie die im Aktivdienst stehenden Soldaten. Darob durften die Kriegsoffer im Ausland nicht vergessen werden. Wie reagierten die Bischöfe auf diese Herausforderungen?

Abschliessend sei noch die Frage zum gegenseitigen Verhältnis zwischen Katholizismus und Protestantismus gestellt: Kam es nicht gerade in jenen schwierigen Jahren zu einer Annäherung?

Die vorliegende Studie liefert keine Biografie über jeden einzelnen Bischof. Verlautbarungen und Aktionen der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) sollen ebenso aufgezeigt werden wie jene der einzelnen Oberhirten. Ein Überblick über die Geschichte des Schweizer Episkopats während des letzten Weltkriegs dürfte damit gegeben sein.

## **Quellenlage und Literatur**

Unentbehrlich für die vorliegende Studie war die Konsultation der einzelnen Diözesanarchive sowie der Protokolle der Schweizerischen Bischofskonferenz in Freiburg und des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (SKVV) in Luzern.

Der Umfang an relevanten Dokumenten in den einzelnen Archiven ist unterschiedlich. Enttäuschend zeigt sich diesbezüglich das bischöfliche Archiv von Sitten, obwohl Bischof Bieler während des Zweiten Weltkriegs als Dekan der Bischofskonferenz vorstand. Nicht zugänglich war für mich das bischöfliche Archiv in Chur. Dies galt auch für Dokumente, die sich bereits

ausserhalb der hie und da noch praktizierten Sperrfrist von 50 Jahren befanden. Den Betreuern der von mir benutzten Archive sei an dieser Stelle für die mir entgegengebrachte Hilfsbereitschaft gedankt.

Neben den Archivalien bilden die öffentlichen Verlautbarungen der Bischöfe wichtige Quellen, in erster Linie die Bettags- und Fastenmandate (BM, FM) sowie die ausserordentlichen Hirtenworte. Ausser den Diözesanarchiven beherbergt die Schweizerische Landesbibliothek in Bern einen grossen Teil dieser gedruckten Hirtenbriefe. Unentbehrlich für die Erforschung der Bischofsgeschichte sind ferner die kirchlichen Zeitschriften. Speziell zu nennen sind hier die *Folia Officiosa* (FO) aus Chur, die *La Semaine catholique* (SC) aus Freiburg und die Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) in Luzern.

Als hilfreich haben sich die beiden Lizentiatsarbeiten über die Schweizer Bischöfe von Patrick Bernold und Adrienne Barras erwiesen.<sup>1</sup> Bernold befasst sich in seiner Studie mit bischöflichen Stellungnahmen zu linken und rechten Ideologien in der Zwischenkriegszeit, während Barras die Haltung des Episkopats gegenüber den Juden in den Kriegsjahren untersucht. Hervorzuheben sind ferner die beiden Werke von Urs Altermatt und Alfred Stoecklin über die Geschichte des Schweizer Katholizismus.<sup>2</sup> Nur von bedingtem Nutzen waren die vorhandenen Biografien zu einzelnen Bischöfen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bernold Patrick, *Der schweizerische Episkopat und die Angriffe gegen das demokratische Staatssystem. Die Stellungnahme der Bischöfe zu den Gefahren des Kommunismus/Sozialismus und des Faschismus/Nationalsozialismus 1929-1939*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1990.

Barras Adrienne, *L'épiscopat suisse pendant la deuxième guerre mondiale: prises de position et action en faveur des Juifs*, Mémoire de licence Université de Fribourg, Fribourg 1977.

<sup>2</sup> Altermatt Urs, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1989.

Stoecklin Alfred, *Schweizer Katholizismus. Zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung. Eine Geschichte der Jahre 1925-1975*, Zürich 1978.

<sup>3</sup> Büchel Karl, *Dr. Josephus Meile. Bischof von St.Gallen*, St.Gallen 1962.

Bussard F.-M., *Deux abbés de St-Maurice: Monseigneur Joseph Mariétan (1874-1943), Monseigneur Bernard Burquier (1871-1943)*, St-Maurice 1943.

Charrière François, *S. Exz. Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg*, Freiburg 1946.

## I. EINLEITUNG

### 1. Der umstrittene Papst Pius XII.

Das Verhalten von Papst Pius XII. während des vergangenen Weltkriegs ist umstritten. Nachdem die Hilfeleistungen des Heiligen Stuhls im Flüchtlings- und Gefangenenwesen nach dem Krieg auch in jüdischen und protestantischen Kreisen Anerkennung gefunden hatten, kam in den sechziger Jahren vermehrte Kritik an Pius XII. auf. Vielen erschien nun der Papst, der zu den Gräueltaten der Nationalsozialisten meist geschwiegen hatte, als zu deutschfreundlich.<sup>4</sup> Sein hauptsächlicher Kampf gegen Kommunismus, Sozialismus und Liberalismus brachte den Heiligen Vater in die Nähe der nationalsozialistischen und faschistischen Ideologien.<sup>5</sup> Ohne Zweifel stand Eugenio Pacelli, wie der Papst mit bürgerlichem Namen hiess, in einem besonderen Verhältnis zum Deutschen Reich, amte er doch vor seiner Ernennung zum Kardinalstaatssekretär des Vatikans 1930 als Nuntius in Berlin. Zurück in Rom hielt Pacelli gute Kontakte nach Deutschland aufrecht, und der deutsche Jesuitenpater Robert Leiber zählte zu seinen engsten Beratern.<sup>6</sup> Die Aufmerksamkeit von Staatssekretär Eugenio Pacelli galt der zunehmenden Unterdrückung der Kirche durch das Hitler-Regime. Der künftige Papst beeinflusste 1937 auch das päpstliche Rundschreiben „Mit brennender Sorge“. Darin ging Papst Pius XI. auf die Lage der Kirche in Deutschland ein und verurteilte Rassismus, Führerprinzip und Totalitarismus.<sup>7</sup> Nachdem Pacelli im März 1939 als Pius XII. die Leitung der katholischen Kirche übernommen hatte, legte er sich und der Kirche bezüglich politischen Äusserungen strengste Zurückhaltung auf. Ungern sah der Papst Kardinäle und Bischöfe, die öffentlich gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus protestierten.<sup>8</sup>

Das mehrheitliche Schweigen des Papstes zu den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs konnte teilweise mit dem Lateranvertrag von 1929 rechtfertigt werden. Dieses Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien untersagte dem Vatikan eine direkte Einmischung in die internationale Politik, erlaubte aber Stellungnahmen zu moralischen und ideellen Fragen. Die päpstliche Zurückhaltung hatte hingegen noch andere Gründe: Pius XII. war kein Draufgänger, dafür ein erfahrener Diplomat, der wusste, dass Kritik an Regierungen nicht nur den wichtigen diplomatischen Verkehr zwischen dem Vatikan und vielen europäischen Ländern gefährden, sondern auch Repressalien gegen die katholische Kirche in den betreffenden Staa-

---

<sup>4</sup> Barras, Episcopat, II. Eine neue und objektive Darstellung über Pius XII. bietet Knopp Guido, Vatikan. Die Macht der Päpste, München 1997.

<sup>5</sup> Kupisch Karl, Kirchengeschichte, Bd. 5, Stuttgart <sup>2</sup>1986, 121.

<sup>6</sup> Gelmi Josef, Die Päpste in Lebensbildern, Graz/Wien/ Köln <sup>2</sup>1989, 302ff.

<sup>7</sup> Bernold, Episkopat, 120ff.

<sup>8</sup> Kupisch, Kirchengeschichte, 121.



ten provozieren oder verstärken konnte.<sup>9</sup> Dennoch stösst seine zurückhaltende Kommentierung der damaligen Menschenrechtsverletzungen heute um so mehr auf Ablehnung, als ja der Vatikan durch seine Diplomaten gut über das Weltgeschehen informiert war. Als sich 1942 Meldungen über Massendeportationen und Ermordungen von Juden, alten und kranken Menschen häuften, formulierte der Heilige Vater in seiner Weihnachtsansprache immerhin einen Katalog unveräusserlicher Grundrechte eines jeden Menschen und gedachte jenen, die wegen ihrer Nationalität und Rasse dem Tode ausgeliefert waren. Eine ähnliche Rede hielt Pius XII. im Juni 1943, nachdem vatikanische Vertreter aus Ungarn über Judenvergasungen berichtet hatten. 1944 intervenierte der Pontifex direkt beim ungarischen Reichsverweser Admiral Horthy zugunsten der Verfolgten. So vollständig war das Schweigen des Papstes nicht, doch unterliess er es, in seinen Verurteilungen die Täter beim Namen zu nennen.<sup>10</sup>

Wichtiger als Proteste schien dem Papst die karitative Hilfe vor Ort etwa in der Gefangenbetreuung oder in der Flüchtlingsseelsorge. Ein Informationsbüro des Vatikans vermittelte Auskünfte über Gefangene an die Angehörigen. Der päpstlichen Diplomatie gelang es auch einige hunderttausend Juden vor der Vernichtung zu retten. All diese Aktionen fanden unmittelbar nach Kriegsende eine breite Anerkennung.<sup>11</sup>

## 2. Die katholische Kirche der Schweiz um 1940

Die Schweiz gliederte sich damals in die fünf Bistümer Basel und Lugano<sup>12</sup>, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, St.Gallen und Sitten, in die Apostolische Administratur Lugano sowie in das Gebiet der Abtei St-Maurice<sup>13</sup>. Die Schweizer Bischöfe unterstehen direkt der päpstlichen Jurisdiktion. Zur Beratung gemeinsamer Probleme hat sich der helvetische Episkopat im letzten Jahrhundert zur Schweizerischen Bischofskonferenz zusammengeschlossen.

Die meisten Bistümer unseres Landes zeichnen sich aus durch ihre innere Vielfalt. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich zwar auf die Zeit um 1940, treffen aber - meist in abgeschwächter Form - noch heute zu: Als ein sprachlich und konfessionell homogenes Gebiet stand die Apostolische Administratur Lugano mit ihrer italienischsprachigen und vorwiegend römisch-katholischen Bevölkerung da. Auch in der zweisprachigen Diözese Sitten lebten

<sup>9</sup> Repgen Konrad, Die Aussenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Jedin Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, Freiburg i. Br. 1985, 81.

<sup>10</sup> Repgen, Aussenpolitik, 94ff.; Knopp, Vatikan, 69.

<sup>11</sup> Repgen, Aussenpolitik, 90-94; Knopp, Vatikan, 64. Auf Geheiss des Papstes fanden auch in den Gebäuden des Kirchenstaates viele Juden Zuflucht, auch auf Castel Gandolfo, der päpstlichen Sommerresidenz, vgl. Knopp, Vatikan, 66f.

<sup>12</sup> Der Titel eines Bischofs von Lugano beinhaltete keine bischöfliche Jurisdiktionsgewalt für das Tessin, vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Freiburg i. Br. 1957ff., Bd.6, 1198.

<sup>13</sup> Die Abtei umfasste sechs Pfarreien, wo der Abt die Funktion eines Bischofs ausübte. Zudem betreute das Kloster fünf Pfarreien, die der Diözese Sitten unterstellt waren, vgl. ebda, Bd.9, 163f.

grösstenteils Katholiken. In anderen Bistümern zeigten sich die Verhältnisse komplexer. So beherbergten die beiden Diözesen Basel und Lausanne-Genf-Freiburg je eine relativ kleine sprachliche Minderheit (Berner Jura bzw. Deutschfreiburg). Das Bistum Chur war sogar dreisprachig. St.Gallen bildete somit die einzige rein deutschsprachige Diözese der Schweiz. Für die Oberhirten der vier letztgenannten Bistümer stellte die grosse Zahl der Katholiken in den ursprünglich vorwiegend protestantischen Städten des Mittellandes eine besondere Herausforderung im seelsorgerischen und organisatorischen Bereich dar. Auch die Basler Diaspora zählte hier dazu. Nicht zu vergessen die Stadt-Land-Problematik: Hier die Arbeiter aus den Industriebetrieben, dort eine bäuerlich geprägte Landbevölkerung. Die diesbezüglichen Probleme der einzelnen Episkopaten waren folglich verschieden gelagert. So sah sich etwa der Bischof von Lausanne mehr mit ökumenischen Fragen konfrontiert als etwa der Apostolische Administrator im Tessin. Andererseits musste sich der St.Galler Oberhirte eher mit Arbeiterproblemen befassen als sein Kollege im Alpenbistum Sitten. Dieser wiederum besass ein ganz anderes Weltbild als beispielsweise der Bischof der grossen Diözese Basel. Diesen Hintergrund sollte man sich auf den folgenden Seiten stets vergegenwärtigen wie auch die Tatsache, dass der Schweizer Episkopat absolut papsttreu war; päpstliche Rundschreiben und Ansprachen prägten die Meinung der Bischöfe und fanden Eingang in die eigenen Verlautbarungen. Auch dem Nuntius in Bern trat man mit entsprechendem Respekt gegenüber. Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs amtierte Filippo Bernardini<sup>14</sup> als Gesandter des Papstes in der Schweiz. Der Diplomat legte - meist auf brieflichem Weg<sup>15</sup>- der SBK öfters die Wünsche und Empfehlungen des Vatikans nahe. Während des Krieges, als die direkte Verbindung zwischen der Schweiz und dem Vatikan erschwert war, erhielt der Apostolische Nuntius in gewissen kirchlichen Angelegenheiten besondere Vollmachten.<sup>16</sup>

Unsere Bischöfe waren die geistlichen Oberhäupter einer katholischen Sondergesellschaft, die zwischen 1920 und 1950 eine Blütezeit erlebte. Diente die Schweizerische Konservative Volkspartei (SKVP) den Katholiken als politischer Arm, so übernahm der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) als Dachorganisation der katholischen Vereine die kirchlich-religiöse und kulturelle Bildungsarbeit.<sup>17</sup> Die Kirche und die SKVP bildeten „eine Art partnerschaftliche Aktionsgemeinschaft, von der beide profitierten“<sup>18</sup>. Während die Kirche der Partei die ideologische Grundlage lieferte, vertrat die Volkspartei kirchliche und katholische Anliegen auf der politischen Bühne. Da Kirche, Partei und das katholische Volk in ihrer Weltanschauung in grossem Umfang übereinstimmten, lag eine Zusammenarbeit nahe. Kirche, Partei und Verbände bildeten somit eine enge Interessengemeinschaft.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Zu Bernardini vgl. Vaterland, 19.1.1953.

<sup>15</sup> Vgl. etwa PSBK 1939, 271.

<sup>16</sup> Bernardini an von Streng, 20.9.1943 (BASO, "Nuntiatuur").

<sup>17</sup> Altermatt, Katholizismus, 102.

<sup>18</sup> Ebda, 164.

<sup>19</sup> Ebda, 164f.

### 3. Die Schweizerische Bischofskonferenz als Institution<sup>20</sup>

#### 3.1 Entstehung

Bereits während der Helvetik und der Mediation wurden Forderungen nach einer die ganze Schweiz umfassenden Kirchenprovinz laut, um den Einfluss landesfremder Erzbischöfe zu unterbinden. 1816 tauchte die Idee eines schweizerischen Erzbistums auf.<sup>21</sup> Der Wunsch nach einer vermehrten Zusammenarbeit der Schweizer Episkopaten verstärkte sich in den folgenden Jahren. Ein wichtiger Anstoss zur Gründung einer schweizerischen Bischofskonferenz war der Streit um die Bistumszugehörigkeit des Tessins. Die radikale Tessiner Regierung trennte 1855 den Kanton kirchlich vom Bistum Como und somit vom Erzbistum Mailand. Während radikale Politiker das Tessin am liebsten mit einer Schweizer Diözese vereinigen wollten, strebte der Heilige Stuhl ein selbständiges Bistum an. Die Schweizer Bischöfe hielten sich in dieser Auseinandersetzung zurück, was zu Protesten aus dem Piusverein führte. Der Episkopat wurde aufgefordert, gemeinsam gegen die Eingriffe des Bundes und der Tessiner Regierung in kirchliche Angelegenheiten Stellung zu beziehen. Politische Vorsicht sowie mangelnder Kontakt untereinander - die Oberhirten kannten sich kaum - verhinderten aber weiterhin ein gemeinsames und entschlossenes Auftreten in der Südschweizer Bistumsfrage.<sup>22</sup> Der andauernde Druck aus dem Piusverein und eine wachsende Einsicht in amtskirchlichen Kreisen förderten trotz allem die Entstehung der SBK zu Beginn der sechziger Jahre. Im Dezember 1861 trafen sich erstmals die Generalvikare der Schweizer Bistümer in Freiburg und erarbeiteten eine gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage. Im Namen der schweizerischen Bischöfe wurde dieses Manifest 1862 dem katholischen Volk verkündet. Im folgenden Jahr fand am 1. Dezember in Solothurn anlässlich der Konsekrationsfeier von Bischof Eugène Lachat eine erste, informelle Sitzung der Schweizer Bischöfe statt. Anwesend waren die Oberhirten der Bistümer Basel, Lausanne und Genf, St.Gallen sowie Sitten. Generalvikar Florentini vertrat die Diözese Chur. Bereits im kommenden April traf sich der Schweizer Episkopat erneut zu einer Sitzung.

---

<sup>20</sup> Hermann Bischofsberger hat in einem 1983 in der SKZ erschienenen Artikel das Werden der SBK eingehend dargestellt: Bischofsberger Hermann, 120 Jahre Schweizer Bischofskonferenz, in: SKZ 48/1983, 694-700.

<sup>21</sup> Andrey Georges, Auf der Suche nach einem neuen Staat (1798-1848), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt a. M. 1986, 600.

<sup>22</sup> Steiner Alois, Der Piusverein der Schweiz von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes 1857-1870, Stans 1961, 142ff.

### 3.2 Organisation und Ziele

Das erste Organisationsstatut der SBK blieb fast 100 Jahre bis 1961 in Kraft, ohne je grosse Abänderungen zu erfahren.<sup>23</sup> Einfach und knapp gehalten, bestand das Reglement aus vier Artikel:

- Artikel 1 verlangte, sofern nötig, eine jährliche Konferenz der Bischöfe. Ferner wurde der jeweils amtsälteste Oberhirte mit dem Dekanat betraut. Die Kanzlei seiner Diözese hatte das Sekretariat zu führen.
- Artikel 2 nannte die Fragen, mit denen sich die SBK auseinandersetzen sollte: „Intérêts des âmes - en profitant dans cette vue, des lumières de tous, afin que les efforts réunis tendant plus efficacement au but de leur sainte mission.“<sup>24</sup>
- Artikel 3 forderte eine treue Zusammenarbeit mit dem Papst.
- Artikel 4 verpflichtete die Mitglieder, im Verhinderungsfall einen Stellvertreter an die Sitzung zu entsenden.

Die SBK führte eine eigene Kasse, die 1931 erstmals im Sitzungsprotokoll erwähnt wird. Das Geld diente hauptsächlich zur Deckung der Unkosten. Gespiesen wurde die Kasse ursprünglich durch den Piusverein, nach dessen Auflösung mit Beiträgen des SKVV.

In der von uns untersuchten Zeitspanne amtierte der Walliser Bischof Bieler als Dekan. Er leitete die Sitzungen und erledigte die administrativen Arbeiten. Aus den jeweils eingegangenen Anträgen erstellte der Dekan die Traktandenliste für die kommende Konferenz, wobei folgende Verordnung galt: „Die Eingaben, Gesuche und Vorschläge, die auf einer Bischofskonferenz zur Behandlung kommen sollen, müssen spätestens einen Monat vorher an den Vorsitzenden gesandt werden. Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt: a) Die teilnehmenden Bischöfe; b) Anstalten und Institutionen, die von der hochwst. Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben; c) Andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.“<sup>25</sup>

Da die SBK nur einmal jährlich tagte, konnte sie oft nur schwerfällig auf aktuelle Probleme reagieren. Um dennoch bei dringenden Fragen Stellung beziehen zu können, befragte der Dekan per Rundschreiben die Kollegen. Aus den eingegangenen Meinungen formulierte er eine Stellungnahme im Namen der SBK. Selten führte Bieler telefonische Umfragen durch. Der

---

<sup>23</sup> Wichtige Änderungen in den Statuten fanden erst im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils statt, wo die nationalen Bischofskonferenzen eine Aufwertung erfuhren. Neu für die bis anhin rein kollektiven Beratungsorgane wurde „der gemeinrechtliche Aufbau (...) zu kollegialen und hierarchischen Organen mit eigenen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtssprechungsbefugnissen“. In der Folge gab sich die SBK neue Statuten. Ein ständiges Sekretariat mit einem vollamtlichen Sekretär wurde geschaffen, und die Leitung der SBK wechselt heute im Turnus und obliegt nicht mehr dem amtsältesten Bischof.

<sup>24</sup> Bischofsberger, Bischofskonferenz, 696.

<sup>25</sup> SKZ 21/1939, 171.

Walliser hielt diese für umständlich, da, so Bieler, nicht immer alle Bischöfe sogleich erreichbar wären.<sup>26</sup> Dass derartige Umstände ein rasches Reagieren gerade in den turbulenten Kriegsjahren erschwerten, liegt auf der Hand.

Die Jahreskonferenzen der Bischöfe fanden zwischen 1939 und 1945 normalerweise am ersten Montag und Dienstag des Monats Juli in Einsiedeln statt.<sup>27</sup> Einzig 1940 wurde die Sitzung wegen den dramatischen Ereignissen in Frankreich auf den 12. und 13. Juni vorverlegt und auf Einladung von Bischof von Streng in Solothurn abgehalten. Gegen Kriegsende trafen sich die Diözesanvorsteher zu einer ausserordentlichen Konferenz am Rande der Begräbnisfeierlichkeiten von Bischof Besson am 28. Februar 1945 in Freiburg.

Die Jahreskonferenzen verliefen im Grossen und Ganzen nach einem festen Schema: Die Sitzung begann mit der Anrufung des Heiligen Geistes. Es folgten die Eröffnungsworte des Dekans, der den Anwesenden zudem eine lateinische Grussbotschaft an den Heiligen Vater zur Unterschrift vorlegte. Falls vorhanden, wurde der Brief des Nuntius verlesen (Auf Einladung der Bischöfe fand sich der päpstliche Botschafter oft zum Mittagessen des zweiten Sitzungstages ein). Dem Verlesen des Schreibens des päpstlichen Gesandten folgte die Besprechung des kommenden Betttagsmandates. In diesen Verlautbarungen äusserte sich - und äussert sich noch heute - die SBK zu religiösen, sozialen und politischen Problemen. Thema und inhaltliche Schwerpunkte legten die Bischöfe jeweils gemeinsam fest, wobei man päpstliche Verlautbarungen und Wünsche des Nuntius berücksichtigte. Ausgearbeitet wurde das Hirtenwort in der Regel nur von einem der Anwesenden. Die Autoren zogen auch Ratgeber hinzu, die im Nachhinein allerdings nur selten eruierbar sind. Nach beendeter Diskussion über das BM wurden die weiteren Traktanden - zu einem grossen Teil Anträge von ausserhalb des Bischofskollegiums - behandelt. Mit einem Bericht über den Kassenstand, der terminlichen Festlegung der nächsten Zusammenkunft, dem Verteilen des jährlichen Caritasopfers und der Besprechung der Varia endeten jeweils die bischöflichen Tagungen.

---

<sup>26</sup> Bieler an Meile, 25.7.1944 (BASG, F3,2d).

<sup>27</sup> Zum Ablauf der Sitzungen vgl. die Protokolle der SBK von 1939-1945 (ASBK, Protokollbuch 1912-1951).

## II. DIE SCHWEIZERISCHE BISCHOFSKONFERENZ 1939–1945: MITGLIEDER, VERLAUTBARUNGEN, WELTANSCHAUUNG

### 1. Die Mitglieder<sup>28</sup>

#### 1.1 Der Bischof von Basel und Lugano: Franziskus von Streng (1936– 67)

Franziskus von Streng, geboren 1884, stammte aus dem thurgauischen Fischingen. Sein Vater Alphons war Mitglied des Thurgauer Grossrats und präsidierte als Nationalrat mehrere Jahre die katholisch-konservative Fraktion in Bern. Franziskus besuchte während acht Jahren das Jesuitenkolleg in Feldkirch und studierte – nach Sprachaufenthalten in Paris und Löwen – Theologie und Philosophie an der Universität Innsbruck. Nach einem Abstecher ans Luzerner Priesterseminar empfing von Streng 1908 die Priesterweihe, der einige Jahre der seelsorgerischen Tätigkeit folgten. Nach dem Vikariat an der Berner Dreifaltigkeitskirche übernahm er 1919 die Leitung der Grosspfarrei St.Klara in Basel. Neben seinen vielfältigen Aufgaben als Seelsorger verfasste und publizierte der künftige Bischof zahlreiche Schriften zum Thema Ehe und Familie und widmete sich intensiv dem katholischen Vereinswesen. Während seines Lebens war von Streng denn auch Protektor diverser Vereine und Verbände (SKVV, SKFB, Caritasverband) sowie Zentralpräsident des Jungmannschaftsverbandes (SKJV).<sup>29</sup>

1936 wählte das Basler Domkapitel Franziskus von Streng zum Bischof. Das Schwergewicht seiner Amtszeit legte der Oberhirte auf die Seelsorge. Einen grossen Wert erhielten die Hirtenbriefe, die er stets mit Hilfe von Beratern verfasste. Der Bischof nahm am Zweiten Vatikanischen Konzil teil und führte seine Diözese in die moderne Zeit. Durch gute Beziehungen zu den Regierungen der Bistumskantone konnte er die Stellung der katholischen Kirche in mehreren Ständen verbessern.<sup>30</sup> 1967 legte von Streng sein Amt nieder und wurde von Papst Paul VI. zum Titularbischof von Obbi (Mauretanien) ernannt.<sup>31</sup> Bis ans Lebensende 1970 widmete er sich vorwiegend der Gastarbeiterseelsorge.

---

<sup>28</sup> Im Folgenden sollen die Hauptpersonen dieser Untersuchung kurz vorgestellt werden. Der Überblick enthält die wichtigsten biografischen Angaben. Diese sind - sofern nicht anders vermerkt - entnommen bei Gatz Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.

<sup>29</sup> SKZ 32/1970, 458.

<sup>30</sup> Helvetia Sacra, Bern 1972ff., Abt. I / Bd.1, 411.

<sup>31</sup> Ebda.

## 1.2 Die Bischöfe von Chur

### 1.2.1 *Laurenz Matthias Vincenz (1932–41)*

Laurenz Matthias Vincenz erblickte 1874 als Bauernsohn im bündnerischen Andest das Licht der Welt. Nach dem Besuch der Klosterschulen von Disentis und Einsiedeln sowie des Churer Priesterseminars empfing er 1899 die Priesterweihe. An der Gregoriana in Rom erwarb Vincenz den Dokortitel im Canonischen Recht. Von 1901-08 war der Bündner Vikar in Zürich. Als Kanzler und später als Generalvikar wurde er wichtigster Mitarbeiter von Bischof Schmid von Grüneck. Dieser ernannte ihn 1928 zum Domdekan. Noch vor der Einsetzung von Vincenz als Weihbischof mit Nachfolgerecht starb Schmid von Grüneck. Vincenz bestieg unmittelbar darauf den Churer Bischofsstuhl. Der neue Oberhirte wirkte bescheiden und volksnah. So machte er „bei seiner letzten Firmreise im Liechtenstein, einem hl. Karl Borromäus gleich, den Weg von Dorf zu Dorf zu Fuss und gab so ein erhebendes Beispiel der Einfachheit“<sup>32</sup>. Anders als seine Vorgänger legte Vincenz das Schwergewicht seiner bischöflichen Tätigkeit auf die Seelsorge. Dabei lag ihm die Diaspora, die er während der Vikariatszeit in Zürich kennengelernt hatte, besonders am Herzen. Er starb im Juli 1941.

### 1.2.2 *Christian Caminada (1941–62)*

Wie sein Vorgänger Vincenz stammte Bischof Caminada aus einer Bündner Bauernfamilie. Geboren wurde er in der Gemeinde Lumbrein im Lugnez. Nach dem Besuch der Klosterschulen Disentis und Einsiedeln und des Salesianerkollegs in Alassio (Italien) absolvierte Caminada das Churer Priesterseminar, wo er 1900 die Priesterweihe erhielt. Bis 1919 wirkte er als Pfarrer in verschiedenen Gemeinden seines Heimatkantons. Über die Ämter Dompfarrer, Domdekan und Generalvikar gelangte Caminada zuletzt auf den Thron des St.Luzius: 1941 wählte ihn das Domkapitel in seiner letzten freien Wahl nach dem alten Recht zum neuen Oberhirten.<sup>33</sup> Wie sein Vorgänger war der Bischof ein einfacher Mensch und sein Hauptinteresse galt der Seelsorge. Verdienste holte sich Caminada in der Erforschung der romanischen Kultur Graubündens. Er starb 1962.

## 1.3 Der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg: Marius Besson (1920–45)

Marius Besson kam 1876 als Sohn eines Waadtländers und einer Tessinerin in Turin zur Welt. Sein Vater, der im Alter von 16 Jahren zum katholischen Glauben konvertiert war, verdiente den Lebensunterhalt als Hauslehrer. 1883 zog die Familie nach Lyon, wo der junge Marius das Jesuitenkolleg und später ein Knabenseminar besuchte. Nach einem Aufenthalt im Semi-

---

<sup>32</sup> SKZ 31/1941, 363.

<sup>33</sup> Zum damaligen Wahlrecht vgl. 1500 Jahre Bistum Chur, (Zürich) 1950, 128-140.

nar der Sulpizianer trat er ins Freiburger Priesterseminar ein und erhielt 1899 die Priesterweihe. Ein Jahr später beschloss Besson das Theologiestudium an der Freiburger Universität. Nach einem Vikariat in La Chaux-de-Fonds studierte er in Turin Geschichte und erlangte den Dokortitel. Als Geschichtslehrer unterrichtete er anschliessend am Kollegium St. Michael sowie am Priesterseminar in Freiburg. Ferner wurde er ausserordentlicher Professor für mittelalterliche Geschichte an der dortigen Universität. Besson galt als hervorragender Kenner der Westschweizer Kirchengeschichte. 1919 wurde er Leiter des Freiburger Priesterseminars, im folgenden Jahr Bischof von Lausanne und Genf.<sup>34</sup>

Der neue Bischof bemühte sich stets um ein gutes Verhältnis zu den kantonalen und eidgenössischen Behörden. Trotz seiner Romtreue suchte er die Verständigung mit den Protestanten. Als eifriger Patriot setzte sich Besson besonders während des Zweiten Weltkriegs für die geistige und militärische Landesverteidigung sowie für eine strikte Handhabung der Neutralität ein. Sein Interesse galt aber auch den vielen internationalen Organisationen mit Sitz in seiner Diözese. Die guten Beziehungen erleichterten Bessons Engagement zugunsten der Kriegsgesopfer. Dank seiner Ausstrahlung und Bildung war der Bischof eine angesehene Persönlichkeit. Er starb, noch bevor er das Ende des Weltkriegs erleben durfte, im Februar 1945.

#### 1.4 Der Bischof von St.Gallen: Joseph Meile (1938–57)

Als Sohn eines Landwirts und Stickers kam Joseph Meile 1891 im st.gallischen Lenzlingen (Gemeinde Mosnang) zur Welt. Nach dem Besuch der Stiftsschule in Engelberg studierte er an der Universität Freiburg Theologie und liess sich vor seiner Priesterweihe 1917 am Priesterseminar St.Gallen in der Seelsorge ausbilden. Nach einem kurzen Vikariat in St.Gallen kehrte Meile nach Freiburg zurück und promovierte 1922 zum Doktor beider Rechte. Es folgten Jahre der seelsorgerischen Tätigkeit als Kaplan und Pfarrer. Auch gehörte der künftige Oberhirte dem Kantonsrat an. 1936 ernannte ihn Bischof Scheiwiler zum Residentialkanonikus und Dompfarrer an der Kathedrale. Zwei Jahre später wählte das Domkapitel Meile zum Nachfolger des verstorbenen Scheiwilers.

Der neue Bischof wirkte asketisch und wortkarg, war aber gütig zu all jenen, die seiner Hilfe bedurften. Publizistisch nahm er sich vor allem der sozialen Organisationen und Standesvereinen an, wobei er seine Aufmerksamkeit besonders dem Arbeiter- und Bauernstand schenkte. Dieses Engagement liess die Behauptung entstehen, „Bischof Bürkler sei konservativ gewesen, Bischof Scheiwiler christlichsozial und Bischof Meile ganz rot“<sup>35</sup>. Meiles Wirken reichte über die diözesanen und konfessionellen Grenzen hinaus und wurde entsprechend geschätzt. Der Bischof verschied am Dreikönigstag 1957.

---

<sup>34</sup> Ab 1924 hiess das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg.

<sup>35</sup> Büchel, Meile, 136.



### 1.5 Der Bischof von Sitten: Viktor Bieler (1919–52)

Geboren wurde Viktor Bieler 1881 in Termen (Wallis) als Bauernsohn. Seine Ausbildung zum Priester erhielt er am Seminar in Sitten, vor allem aber an der Universität Innsbruck. Dort lebte Bieler im Jesuitenkollegium Canisianum, wo er vom jesuitischen Geist geprägt wurde. Später als Bischof gewährte Bieler in seiner Diözese den von den Nationalsozialisten aus Innsbruck vertriebenen Jesuiten von 1938 bis 1945 Asyl, ohne Rücksichtnahme auf das bestandene Verbot des Ordens in der Schweiz. Nach der Priesterweihe 1907 bekleidete der Walliser das Amt des bischöflichen Kanzlers, dozierte Kirchengeschichte am Sittener Priesterseminar und engagierte sich nebenbei in der Seelsorge. 1919 ernannte ihn Papst Benedikt XV. zum Bischof von Sitten. Ab 1935 leitete Bieler als Dekan die SBK.

Trotz seinen eher bescheidenen Erfahrungen in der Seelsorge setzte Bieler als Bischof gerade auf diesem Gebiet seine Schwerpunkte. Ein besonderes Anliegen war ihm folglich eine gute Ausbildung des Klerus. Wichtig erschienen ihm zudem die Reinhaltung des Glaubens sowie der Kampf für Sitte und Moral.<sup>36</sup> Er „war energisch, temperamentvoll und von unbeugsamem Willen, hart in der Durchsetzung seiner Pläne, aber auch hart gegen sich selbst“<sup>37</sup>. Der langjährige Dekan der SBK starb 1952.

### 1.6 Der Apostolische Administrator von Lugano: Angelo Giuseppe Jelmini (1935–68)

Jelmini, geboren 1893, stammte aus einer Steinmetzfamilie in Muralto. Die Priesterausbildung absolvierte er am Seminar von Lugano. 1917 zum Priester geweiht, übernahm Jelmini zuerst die Pfarrei Bodio und 1927 als Direktor das Oratorio maschile (Leiter der Jugendseelsorge) in Lugano. Ende 1935 ernannte ihn Rom zum Apostolischen Administrator des Tessins und zum Titularbischof von Thermae Basilicae.

Jelmini bemühte sich im Tessin, wo sich während seiner Amtszeit grosse wirtschaftliche und soziale Veränderungen vollzogen, stets um Ausgleich und Verständigung, pflegte gute Beziehungen zur Kantonsregierung, hielt sich aber auf der politischen Ebene aus den vielen Parteiquerelen heraus. Jelmini war ein milder und beliebter Bischof. Eine grosse Herausforderung stellten für ihn die vielen Flüchtlinge dar, die während des Zweiten Weltkriegs im Tessin Schutz fanden. Nach dem Tode Bielers leitete der Tessiner bis 1967 als Dekan die SBK. Engagiert nahm er am Zweiten Vatikanischen Konzil teil und führte in seiner Heimat die erste Liturgiereform im italienischsprachigen Raum durch. Jelmini starb 1968.

---

<sup>36</sup> SKZ 13/1952, 158.

<sup>37</sup> Gatz, Bischöfe, 52.

## 1.7 Die Äbte von St-Maurice

### 1.7.1 *Bernard Alexis Burquier (1932–43)*

Burquier war französischer Herkunft. Geboren 1871 in St-Paul bei Evian, trat er nach dem Besuch des dortigen Kollegiums der Missionsgemeinschaft des hl. Franz von Sales zu Annecy bei. 1897 empfing er die Priesterweihe. Nach der Vertreibung seiner Kongregation aus Frankreich fand Burquier in der Abtei St-Maurice Zuflucht und lehrte an der dortigen Klosterschule. Während des Ersten Weltkriegs leistete er als Sanitätssoldat Dienst in der französischen Armee. 1916 kam der künftige Abt zurück in die Schweiz und betreute französische Internierte. Danach wurde er ökonomischer Verwalter, Novizenmeister und Professor im Kloster St-Maurice. 1932 wählte der Konvent Burquier zum Vorsteher. Mit der päpstlichen Wahlbestätigung wurde der Abt gleichzeitig zum Titularbischof von Bethlehem ernannt.

Abt Burquier war intelligent und engagierte sich in der Mission. 1934 übernahm er gar den Aufbau der Mission in Sikkim<sup>38</sup>, wohin er persönlich reiste. Als geschätzte Persönlichkeit erhielt Burquier vom Walliser Grossen Rat das Schweizer Bürgerrecht.<sup>39</sup> Der Bekanntheitsgrad des Abtes zeigte sich anlässlich seiner Beerdigung 1943, denn „selten wurde einem Walliser oder Schweizer Bischof ein solches letztes Ehrengelichte zuteil“<sup>40</sup>. Neben der gesamten Walliser Kantonsregierung nahmen auch Bundesrat Etter und General Guisan an der Trauerfeier teil.

### 1.7.2 *Louis-Séverin Haller (1943–70)*

Im waadtländischen La Tour-de-Peilz erblickte Haller 1895 das Licht der Welt. Dem Besuch der Klosterschule in St-Maurice folgte der Eintritt in den dortigen Konvent. Von 1916–17 studierte er an der Gregoriana in Rom, 1920 wurde Haller zum Priester geweiht. Nach einem Vikariat wirkte er als Lehrer am Kollegium von Pollegio im Tessin, später als Direktor der Handelsschule in Siders. 1932 wurde Haller Novizenmeister in seinem Heimatkloster, zehn Jahre später ökonomischer Verwalter. 1943 wählte ihn der Konvent zum Abt, der vom Papst den Titel eines Bischofs von Bethlehem erhielt. 1970 trat er altershalber als Vorsteher des Klosters zurück und starb siebzehn Jahre später.

---

<sup>38</sup> Ehemaliger Kleinstaat zwischen Nepal und Buthan; gehört heute zu Indien.

<sup>39</sup> SKZ 14/1943, 157.

<sup>40</sup> Ebda, 158.

## 2. Die Hirtenworte der SBK 1938-1945 im Überblick

### 2.1 Autoren und Helfer

Die Schweizer Bischöfe beauftragten in den Jahren 1938 bis 1945 Besson und von Streng mit der Ausarbeitung der gemeinsamen Hirtenbriefe. Besson verfasste allerdings nur das BM von 1940 und zusammen mit von Streng das Hirtenwort der SBK zur 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft.<sup>41</sup> Oft konnte von Streng an den Konferenzen bereits ein Konzept als Diskussionsgrundlage präsentieren.

Von Streng legte grossen Wert auf einen qualitativ hochstehenden Inhalt seiner Hirtenbriefe und bemühte sich auch um die Hilfe von Fachpersonen. Als der Bischof beispielsweise im Sommer 1939 unmittelbar nach der BK einer Direktoriumssitzung des SKVV beiwohnte, ermunterte er die Anwesenden, ihm Material für die Erstellung des kommenden BM zu liefern.<sup>42</sup> Anregungen für seine Hirtenbriefe beschaffte sich von Streng auch beim Apologetischen Institut des SKVV in Zürich.<sup>43</sup> Belegen lässt sich ferner die Mithilfe von Bischof Meile und Nationalrat Josef Scherrer am BM „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ von 1944: Einen ersten Entwurf sandte von Streng an Meile mit der Bitte, die Vorlage mit dem christlichsozialen Nationalrat Scherrer zu besprechen. Der St.Galler Bischof übermittelte seinem Amtskollegen später die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge,<sup>44</sup> worauf von Streng die überarbeitete Fassung erneut in die Ostschweiz schickte. Zufrieden schrieb Meile nach Solothurn: „Das Bettagsmandat gefällt nun in dieser Form den Christlichsozialen ausserordentlich gut. Sie sind Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, dass Sie so mutig und tapfer für die katholische Sozialbewegung der Arbeiter eintreten.“<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> PSBK 1938-45.

<sup>42</sup> Von Streng wandte sich besonders an Xavier von Hornstein, Pfarrer in Basel und späterer Professor der Pastoraltheologie in Freiburg, vgl. Protokoll des SKVV SD, 6.7.1939. Zu Hornstein vgl. Stoecklin, *Katholizismus*, 103.

<sup>43</sup> Apologetisches Institut an von Streng, 25.6.1945 (BASO, „Bischöfskonferenz“). Zum Apologetischen Institut vgl. Imstef Armin, *Die schweizerischen Katholikentage 1903-1954. Geschichte, Organisation, Programmatik und Sozialstruktur*, Freiburg 1987 (=Religion-Politik-Gesellschaft in der Schweiz, hg. von U. Altermatt, Bd.1), 247f.

<sup>44</sup> Scherrer an Meile, 13.8.1944 (BASG, F1,1g); Meile an von Streng, 14.8.1944 (BASG, F1,1g (Kopie)).

<sup>45</sup> Meile an von Streng, 26.8.1944 (BASG, F1,1g (Kopie)).

## 2.2 Inhalte

### 2.2.1 *Das BM von 1938: „Persönlichkeit und Autorität im Sinne der geistigen Landesverteidigung“*

Das BM entstand unter dem Eindruck des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich sowie der wachsenden Gefahren durch totalitäre Ideologien.<sup>46</sup> Das Hirtenwort warnt die Gläubigen vor einer drohenden Entchristlichung und Entsittlichung der Gesellschaft durch falsche Weltanschauungen. Rassenwahn, übersteigter Nationalismus und eine allmächtige Staatsgewalt erfuhren ebenso eine Absage wie der Materialismus und der Bolschewismus. Das BM stützte sich auf die beiden päpstlichen Schreiben „Mit brennender Sorge“ und „Divini Redemptoris“ von Pius XI. Die erste der beiden Verlautbarungen behandelte unter anderem die Situation der katholischen Kirche im Deutschen Reich und verurteilte die nationalsozialistische Ideologie. „Divini Redemptoris“ hingegen geisselte den Kommunismus.<sup>47</sup> Schon 1937 hatten die Bischöfe im BM, verfasst vom damaligen St.Galler Oberhirten Scheiwiler, die Katholiken vor dem Kommunismus und dem Nationalsozialismus gewarnt.<sup>48</sup>

### 2.2.2 *Das BM von 1939: „Unsere Freiheit“*

Das Hirtenwort war noch vor Kriegsausbruch entstanden, wurde aber erst am Betttag nach dem Beginn des Polenfeldzuges verkündet.<sup>49</sup> Das Mandat gewann damit unbeabsichtigt an Aktualität.

Das BM widmete sich der Freiheit als Lebens-, Christen-, Volks- und Heimatgut. In der Freiheit als Lebensgut erkannten die Bischöfe die dem Menschen von Gott gegebene Willensfreiheit. Diese müsse sich aber an den Zehn Geboten Gottes und den staatlichen Gesetzen orientieren, wobei der Staat seinerseits die Freiheit der Bürger nicht mehr als nötig beschränken dürfe. Aus der Willensfreiheit „und der sich daraus ergebenden unantastbaren persönlichen Freiheit“, leiteten die Bischöfe „alle anderen Freiheiten im einzelnen“ ab. Im Abschnitt „Freiheit ist Christengut“ forderte das BM eine möglichst grosse Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; und im Kapitel „Freiheit als Volks- und Heimatgut“ bekannte sich die SBK zur bewaffneten Landesverteidigung. Zudem wurde das Volk zur Loyalität gegenüber den Landesbehörden angehalten.

---

<sup>46</sup> Bernold, Episkopat, 48.

<sup>47</sup> Barras, Episcopat, 7f.

<sup>48</sup> Ebda, 8.

<sup>49</sup> SKZ 38/1939, 310f.

### 2.2.3 „Gemeinsames Hirtenwort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen zum Anlass der Bischofskonferenz 1940“<sup>50</sup>

Während in Frankreich der Krieg tobte, versammelten sich die Schweizer Bischöfe am 12. und 13. Juni 1940 in Solothurn. In diesen ernsten Stunden schlug von Streng ein gemeinsames Hirtenwort an die Öffentlichkeit vor. Er erhielt sogleich den Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Schreibens.<sup>51</sup> Damit hatten sich die Bischöfe noch vor der Rede von Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz entschlossen, sich direkt ans Volk zu wenden. Die SBK unterstützte Landesregierung und Armee in ihren Bemühungen zur Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit. Die Bischöfe appellierten zudem an die Solidarität im Inland, um die zunehmenden „schwierigen sozialen Fragen und Aufgaben“ zu lösen. Im Namen aller Diözesanen erneuerte die SBK schlussendlich „ihre Ergebenheit und Treue zum obersten Hirten der Kirche: Papst Pius XII.“.

### 2.2.4 Das BM von 1940: „Gottvertrauen“

Die Ausarbeitung dieses Hirtenschreibens war für Bischof Besson keine leichte Aufgabe. Die verheerende Niederlage Frankreichs gegen die deutschen Truppen und die fast vollständige Umklammerung unseres Landes durch die Achsenmächte führten im Volk zu Orientierungslosigkeit, Zukunftsangst und Defätismus; vermehrt wurde eine politische Anpassung der Schweiz an die neuen Machtverhältnisse in Europa gefordert.<sup>52</sup>

Auf diese Situation reagierte das BM von 1940 mit Durchhalteparolen: „Wir haben allen Grund, den Mut nicht zu verlieren, trotz den Schwierigkeiten, die der Krieg auch uns bereitet (...). Unsere stärkste und sicherste Wehr ist der Machtschutz, mit dem die Vätergüte Gottes uns umgiebt.“ Die SBK erteilte eine Absage an diejenigen Kreise, die eine Anpassung der Schweiz an die neuen Machtverhältnisse forderten. Das Hirtenwort sprach sich hingegen in einem ganz anderen Sinn für eine Anpassung und gar für einen Anschluss aus: „Unser dringendes Verlangen aber muss dahin gehen, dass unsere ganze sittliche Lebenshaltung angepasst sei an die ernsten Forderungen der Gegenwart, so zwar, dass wir uns tatsächlich, sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben, mehr und mehr anschliessen an Jesus Christus.“ Das BM zielte auf eine sittlich-religiöse Erneuerung der Gesellschaft ab; ein dauerndes Anliegen der katholischen Kirche jener Zeit.

---

<sup>50</sup> SKZ, 26/1940.

<sup>51</sup> PSBK 1940, 280.

<sup>52</sup> Jost Hans Ulrich, *Bedrohung und Enge (1914-1945)*, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel/Frankfurt a. M. 1986, 803f.

### 2.2.5 *„Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zum 650. Jahrestage der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“<sup>53</sup>.*

1941 ersetzte eine Hirtenwort zum Nationalfeiertag das traditionelle BM. Es beschwor ganz im Sinne der damaligen Abwehrhaltung gegenüber den Achsenmächten die Einigkeit unseres Landes. Trotz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Schweiz erkannten die Bischöfe nur „ein einzig Volk (...) von Brüdern“. Die Katholiken wurden aufgerufen, sich zusammen mit allen Miteidgenossen für das Vaterland einzusetzen. Der Hirtenbrief forderte von den Gläubigen eine wachsende Treue zum Vaterland. Die SBK befürwortete andererseits gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Gemeint waren hier vielmehr die lebensnotwendigen Wirtschaftsbeziehungen und nicht eine geistig-ideologische Zusammenarbeit, denn das Land sollte „sein eigenes Sein und Wesen wahren“.

### 2.2.6 *Das BM von 1942: „Unsere heimatliche Scholle“*

In den BM der Jahre 1942 bis 1944 standen wirtschaftliche Fragen im Mittelpunkt. Die Bischöfe beschäftigten sich in diesen Jahren, als die militärische Bedrohung weniger wahrgenommen wurde, vermehrt mit ökonomischen Problemen.

Das BM von 1942 trug der damaligen Bedeutung des Bauernstandes im Rahmen der Landesversorgung Rechnung. Fast idyllisch wurde der natur- und gottverbundene Landwirt und seine unentbehrliche Arbeit im Dienste des Volkes dargestellt. Andererseits erkannten die Bischöfe die verschiedenen Probleme der Klein- und Bergbauern sowie der bäuerlichen Dienstboten und Angestellten. Das BM verlangte daher eine bessere Ausbildung für Bauern und Bäuerinnen. Zusätzlich warnte es die Landwirte vor klassenkämpferischen Ideen und mahnte zur friedlichen Zusammenarbeit mit den anderen Ständen.

### 2.2.7 *Das BM von 1943: „Jeder trage des andern Last“*

Die permanente Furcht des Episkopats vor einer kommunistischen Revolution in der Schweiz kam in diesem BM einmal mehr zum Ausdruck. Christliche Solidarität und eidgenössische Bruderliebe sollten nach Meinung der Bischöfe einen drohenden Klassenkampf verhindern. Als bedeutsam für das Wohl des Volkes erachtete das Hirtenwort deshalb die Zusammenarbeit der Stände, wobei dem Mittelstand eine Verbindungs- und Vermittlungsfunktion zuerkannt wurde, da er zwischen Kapitalisten und Arbeiterschaft wie auch zwischen den Bauern und der Arbeiterschaft stehe. Demzufolge forderte das BM vermehrten staatlichen Schutz des Mittelstandes etwa gegen den Expansionsdrang der Grossunternehmer oder den unlauteren Wettbewerb.

---

<sup>53</sup> SKZ 31/1941.

### 2.2.8 Das BM von 1944: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“

Erneut machten die Bischöfe auf einen möglichen Klassenkampf aufmerksam. Den klassenkämpferischen Ideen setzte die Verlautbarung die christliche Soziallehre entgegen. Man berief sich dabei ausdrücklich auf die beiden päpstlichen Schreiben, die sich mit Arbeiterfragen und der christlichen Soziallehre auseinandersetzten: „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. und „Quadragesimo anno“ von Pius XI. „Aufgabe der Bischöfe ist es, die Stimme der Päpste an die Ohren der einzelnen Gläubigen zu tragen“, setzte sich das BM zum Ziel. Hingewiesen wurde auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, Berufs- und Standesorganisationen. Weiter lobten die Oberhirten die Bestrebungen, Familienschutz, Armen- und Altersfürsorge sowie Ausgleichskassen zu fördern. Das BM forderte ferner die Arbeitgeber auf, die Arbeiter und deren Werk vermehrt zu achten.

Bemerkenswert an diesem Hirtenwort ist die Erwähnung des Völkermordes an den Juden. Den Grund derartiger Vergehen orteten die Bischöfe in der Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, und die kritische Frage fiel: „Sind wir selbst uns tatsächlich der Würde eines jeden Mitmenschen immer genügend bewusst?“

### 2.2.9 Das BM von 1945: „Treue der Heimat. Friede den Völkern“

Das erste BM der Nachkriegszeit setzte sich mit dem Gedanken der wahren Demokratie auseinander und stützte sich dabei vorwiegend auf Verlautbarungen von Papst Pius XII. Die SBK verurteilte im Nachhinein die Diktaturen, die Europa in den Krieg gestürzt hatten. Die Schweizer wurden aufgerufen, „dem Wesen unserer demokratischen Staatsform unentwegt treu zu bleiben“. Ferner wünschte das Schreiben den Schutz und die Förderung des Einzelnen wie auch der Familie, der Berufsgemeinschaft, der Gemeinde und der Kantone. Von der Schweiz verlangten die Bischöfe die Beibehaltung der Neutralität verbunden mit der Solidarität mit den Notleidenden dieser Welt.

Die Hirtenworte der SBK aus den ersten Kriegsjahren waren geprägt von der Bedrohung durch die Achsenmächte. Die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit des Landes lag den Bischöfen am Herzen. Die Bestrebungen von Regierung und Armee zum Wohl des Vaterlandes fanden die Zustimmung der Episkopaten; folglich wurden auch die Gläubigen zu Gehorsam und Einigkeit aufgerufen.

In den BM von 1942 bis 1944 schlug sich die Angst vor sozialen Spannungen und vor einer ungewissen Zukunft nieder. Dabei wirkten wohl auch Erinnerungen an die Unruhen in der Schweiz am Ende des Ersten Weltkriegs nach. Adressaten der drei Verlautbarungen waren die Angehörigen der verschiedenen Stände, die Arbeitgeber und die Politiker. Solidarität zwischen den Ständen wurde ebenso verlangt wie die Achtung der Arbeit und die Lösung wirtschaftlicher Probleme.

Das erste BM nach dem Krieg zog Bilanz aus den Ereignissen der vorangegangenen Jahre, verurteilte den Totalitarismus und lobte die Demokratie. Vor und nach dem Krieg äusserten sich die Bischöfe mehrfach über die totalitären Regime Europas; während des Krieges herrschte jedoch in dieser Hinsicht äusserste Zurückhaltung.

### **3. Die Einstellung des Episkopats zu linken und rechten Ideologien**

Die Bischöfe zeigten sich einem katholisch-konservativen Weltbild verpflichtet, was die Haltung zu anderen Ideologien festlegte. Auf den kommenden Seiten werden episkopale Äusserungen zu drei wichtigen ideologischen Strömungen jener Zeit kurz dargestellt.

#### **3.1 Zum Nationalsozialismus und Faschismus**

Wie bereits erwähnt kam es seitens der SBK vor dem Krieg zu Verurteilungen des Nationalsozialismus. Das BM von 1938 stellte damals die Frage: „Ist nicht gerade das Neuheidentum in seinen verschiedenen Formen der Boden, auf dem jene Irrlehren und Ideen gedeihen, wie die des Rassenwahnes, des übersteigerten Nationalismus und der Staatsallgewalt, die heute zu Verrätern unseres Vaterlandes zu werden drohen?“

Auch aus dem BM des folgenden Jahres lässt sich eine Verurteilung des totalitären Staates herauslesen. Die Freiheit wurde als Gottesgabe angesehen und daraus abgeleitet, dass der Mensch Herr seiner eigenen „Gedanken, Entschlüsse und Taten“ sein solle.

Die Jahre vergingen, bis sich die SBK 1944 zu den Verbrechen der Nationalsozialisten äusserte, wenn auch wenig konkret: „Die barbarischen Grausamkeiten des Weltkrieges an Zivilpersonen sind verursacht durch die Missachtung der menschlichen Persönlichkeit und der Untastbarkeit des menschlichen Lebens. (...) Auch in unserem Lande sind Zeichen solcher Missachtung und widernatürlichen Ideologien, wie Vergehen am keimenden Leben, Abkürzung sog. unwerten Lebens und in der gleichen Linie die Sterilisationspraxis in vielen Kliniken.“<sup>54</sup>

Das BM von 1944 nannte die Juden als Opfer des Nationalsozialismus und stellte die Frage: „Haben wir nicht selbst - wir, die wir protestieren - solcher Missachtung mitschuldig gemacht? Sind wir selbst uns tatsächlich der Würde eines jeden Mitmenschen immer genügend bewusst?“ Die Opfer wurden genannt, die Täter hingegen verschwiegen. Erst ein Jahr später erschien das Wort Nationalsozialismus in einem BM, verbunden mit der Feststellung, dass wieder ähnliche Parolen auftauchten, deren Gesinnung und Ziele ebenso wenig echt demokra-

---

<sup>54</sup> SKZ 29/1944, 337.



tisch seien wie „die Gesinnung und Ziele jener, die dem Nationalsozialismus und dem Faschismus“ gehuldigt hatten. Gemeint war natürlich in erster Linie der Kommunismus.

Wie äusserten sich die einzelnen Episkopaten zum Nationalsozialismus oder Faschismus?

„Wir dürfen nicht erschrecken, wenn für die Kirche Katakombenzeiten oder Martyrereiten nahen. Das sind die glorreichsten Zeiten der Kirchengeschichte.“ Diese Worte im FM von 1939 des St.Galler Bischofs waren eine Anspielung auf die zunehmende Unterdrückung der Kirche im Deutschen Reich. 1938 hatte man in Österreich katholische Vereine aufgelöst und katholische Schulen sowie theologische Fakultäten geschlossen.<sup>55</sup> Auch der Überfall einer nationalsozialistisch gesinnten Menschenmenge auf den erzbischöflichen Palast in Wien im Oktober 1938 dürften Meiles Worte geprägt haben.<sup>56</sup> Zu einer energischen und konkreten Kritik an den Vorfällen im benachbarten Ausland konnte sich der St.Galler Oberhirte jedoch nicht durchringen.

Rassismus und Nationalismus als wichtige Bestandteile rechtsextremer Ideologien, waren hie und da Zielscheibe der bischöflichen Kritik. Marius Besson unterschied noch vor dem Krieg zwischen der christlichen Vaterlandsliebe und „jenem übertriebenen Nationalismus, der im Grunde genommen nichts anderes ist als hässliche Eigenliebe, die sich gegen Recht und Nächstenliebe versündigt“<sup>57</sup>. Zwei Jahre später erklärte Besson, der Patriotismus sei weder verstiegener Internationalismus noch übertriebener Nationalismus.<sup>58</sup>

Mutig zeigte sich Abt Burquier in seinen Hirtenbriefen. Auf die gemeinsame Abstammung aller Menschen hinweisend schrieb er 1939: „Oui, nous sommes frères, tous, sans distinction de races, de nations, de classes (...)“<sup>59</sup>; und der Abt zitierte den Apostel Paulus: „Il n'y a désormais ni Juif, ni Grec, ni homme libre, ni esclave, nous sommes tous un dans le Christ Jésus.“<sup>60</sup> Im folgenden Jahr wiederholte Burquier im FM die obigen Worte und bemerkte zusätzlich: „Des hommes qui constituent des peuples entiers affirmer, par un orgueil aussi insensé qu'antichrétien, qu'il y a des races humaines, spéciales, privilégiées, supérieures aux autres, à qui tout doit céder, ayant un droit vital qui prime le droit vital des autres.“ Eindeutige Worte aus dem Wallis zu einem Zeitpunkt, als die übrigen Bischöfe bereits höchste Zurückhaltung im Kommentieren aktueller Geschehnisse übten.

Auch Burquiers Nachfolger Haller war mit der Erwähnung von „les horreurs de la guerre et des déportations“ im FM von 1944 den anderen Bischöfen zeitlich voraus. Im Gegensatz zu den Oberhirten der Diözesen konnten die Äbte von St-Maurice in ihrem kleinen, abgelegenen

---

<sup>55</sup> Volk Ludwig, Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern, in: Jedin Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, Freiburg i. Br. 1985, 556.

<sup>56</sup> Liebmann Maximilian, Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zu Pius XII., in: Lenzenweger Josef (Hg.), Geschichte der katholischen Kirche. Ein Grundkurs, Graz 1986, 434.

<sup>57</sup> Besson, FM 1939, 5.

<sup>58</sup> Derselbe, FM 1941, 4.

<sup>59</sup> Burquier, FM 1939, 3.

<sup>60</sup> Ebda, 3f.

Territorium unauffälliger und daher unbehelligter zu heiklen Fragen öffentlich Stellung beziehen.<sup>61</sup>

Jelmini, der schon in seinem letzten FM vor dem Krieg die nationalsozialistische Ideologie scharf angegriffen hatte,<sup>62</sup> folgerte 1945, dass durch die Leugnung Gottes anstelle der Nächstenliebe ein Rassenwahn getreten, und durch das Neuheidentum der totalitäre Staat mit seiner Herrschaft über Kirche und Familie entstanden sei.<sup>63</sup>

Gegenüber den nationalsozialistischen und faschistischen Ideologien äusserten sich unsere Bischöfe während den Kriegsjahren übervorsichtig. Die Oberhirten befanden sich damit auf der Linie des Papstes und der offiziellen Schweiz.

### 3.2 Zum Kommunismus und Sozialismus

In ihren Hirtenschreiben der Jahre 1937 und 1938 warnte die SBK nicht nur vor dem Nationalsozialismus, sondern ebenso vor dem Kommunismus. Beide Ideologien galten in den Augen der Bischöfe als gottlos.<sup>64</sup> Mit dem Kriegsausbruch verminderten sich die Angriffe auf den Kommunismus. Die unsichere politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft Europas und der Schweiz veranlasste die Oberhirten ab 1942, die linken Weltanschauungen wieder mit vermehrter Skepsis zu betrachten. Ende 1942 präsentierten die Sozialdemokraten ihr Programm „Die Neue Schweiz“, das unter anderem Verstaatlichungen in wirtschaftlichen Bereichen ins Auge fasste. Bei den Nationalratswahlen 1943 ging die SPS als stärkste Partei hervor und erhielt mit Ernst Nobs ihren ersten Bundesrat.<sup>65</sup> Mussten sich die Bischöfe nun nicht erst recht vor einer roten Revolution fürchten? Der für soziale Fragen stets aufgeschlossene Meile äusserte sich über die Regierungsbeteiligung der SPS versöhnlich. Gegenüber dem katholisch-konservativen Bundesrat Philipp Etter meinte er: „Die innere Gesinnung ist vermutlich selbst bei diesen Neuerern besser als die äussere Form. Natürlich wollen wir nichts dagegen einwenden, dass die sozialen Postulate im liberalen Staate einen besonderen Anwalt (= Nobs, Anm.) bekommen, auf welchen man vielleicht eher hört als auf die Katholiken. Für die katholischen Bundesräte erweitert sich aber dadurch die Aufgabe, zum Sozialen das Christliche noch hinzu zu fügen.“<sup>66</sup>

Wie schon erwähnt, warnte die SBK zwischen 1942 und 1944 stets vor einem Klassenkampf. Die Bischöfe erkannten durchaus die Probleme der Arbeiterschaft, verwarfen aber

---

<sup>61</sup> Bernold, Episkopat, 172.

<sup>62</sup> Ebda, 182.

<sup>63</sup> SKZ 10/1945, 112.

<sup>64</sup> BM 1938, 7.

<sup>65</sup> Jost, Bedrohung, 810.

<sup>66</sup> Meile an Etter, 27.12.1943 (BASG, H 14,1c).

Lösungsvorschläge aus dem linken Lager: „Unserer Zeit aber war der irrige Glaube vorbehalten, dass es der Menschheit dann am besten gehen werde, wenn die Unterschiede des Einkommens und Vermögens möglichst verschwinden und der Staat als Herrscher über die Wirtschaft seine Untertanen durch möglichst viele Paragraphen vor gegenseitiger Übervorteilung schützen werde.“<sup>67</sup> Die Arbeiterprobleme wollten die Bischöfe nicht durch die Aufhebung aller Klassenunterschiede, durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung oder gar Verneinung des Kapitals bekämpfen, sondern mit einer gerechteren und ausgeglicheneren Güterverteilung.<sup>68</sup> Die Oberhirten stützten sich dabei auf die christliche Soziallehre. Ständeversöhnung statt Klassenkampf hiess die Devise: „Das Wohl des Volksganzen ruht in der Solidarität und Zusammenarbeit aller Stände“, stand im BM von 1943. Die Bischöfe setzten sich auch für einen starken Mittelstand ein.<sup>69</sup> Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich gegenseitig unterstützen, wobei der Arbeiter Anrecht auf einen gerechten Lohn habe.<sup>70</sup> Den sozial Schwachen sollte durch ständeeigene Organisationen geholfen werden, gemäss dem Subsidiaritätsprinzip soweit als möglich ohne staatliche Eingriffe.<sup>71</sup> Folglich empfahl die SBK christliche Gewerkschaften, katholische Arbeiterverbände und Vereine, warnte hingegen vor den nichtchristlichen Gewerkschaften mit ihren sozialistischen Programmen.<sup>72</sup> Wichtig war den Bischöfen die soziale Gerechtigkeit, die sie zur vaterländischen Pflicht erhoben.<sup>73</sup>

Betrachten wir kurz die Haltung einzelner Oberhirten zu den linken Ideologien und beginnen mit Bischof Besson, der 1939 im FM die Sozialisten heftig angriff. Er hielt sie trotz ihres damaligen Bekenntnisses zur Landesverteidigung noch immer für unzuverlässige Staatsbürger. In seiner Silvesterpredigt 1939 in der Freiburger Kathedrale verurteilte Besson nicht etwa den bedrohlichen Nationalsozialismus, sondern den Bolschewismus als „destructeur de la religion, de la patrie et de la famille“<sup>74</sup>. Im gleichen Atemzug mahnte er zur Vorsicht gegenüber der bolschewistischen Propaganda.

Im selben Jahr hatte Bieler in seinem FM bereits eine Breitseite auf die Linken abgefeuert: „Verraten sie nicht ihren Glauben, jene Arbeiter, die sich zum Sozialismus und Kommunismus bekennen, welche die Religion bekämpfen und von der Kirche verurteilt sind?“ Der Walliser verglich diese Arbeiter mit unvernünftigen Kindern, die sich aus finanziellen Gründen zum Sozialismus und Kommunismus bekannten und dafür ihren Glauben verleugneten.

Bischof Caminada warnte 1944 unter Hinweis auf den Landesgeneralstreik von 1918 die katholischen Arbeiter seiner Diözese vor nichtchristlichen Gewerkschaften, „denn die gefährlichsten Stürme pochen an die Schweizertore und heischen Einlass neuen kommunistischen

---

<sup>67</sup> BM 1944, 5f.

<sup>68</sup> Ebda, 13.

<sup>69</sup> BM 1943, 9.

<sup>70</sup> BM 1943, 7; BM 1944, 7.

<sup>71</sup> BM 1943, 11f.

<sup>72</sup> BM 1944, 15ff.

<sup>73</sup> Ebda, 3.

<sup>74</sup> SC 1/1940, 40.

Glückes“<sup>75</sup>. Der Sieg der SPS bei den vergangenen Nationalratswahlen und der Vormarsch der sowjetischen Truppen in Richtung Zentraleuropa mögen den Churer Bischof stark beeindruckt haben.

Die Bischöfe unterschieden meist nicht gross zwischen Kommunismus und Sozialismus. Beide lehnte man in der Öffentlichkeit entschiedener ab, als den damals bedrohlicheren Nationalsozialismus. Doch hielten die Oberhirten in den ersten Kriegsjahren mit ihrer Kritik an den Sozialdemokraten zurück, wohlwissend, dass auch die Sozialdemokratie in die Abwehrfront gegen den Nationalsozialismus eingebunden werden musste. Das BM von 1944 glaubte sogar, gemässigte Tendenzen im schweizerischen Sozialismus zu erkennen. Grundsätzlich galt aber die Aussage Pius' XI.: „Der Sozialismus (...) bleibt mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar (...).“<sup>76</sup>

### 3.3 Zum Liberalismus – Caminada contra Bündner Demokraten

Die Angriffe der Bischöfe gegen den Liberalismus, dem Gegner der Kirche in den Kulturkämpfen des letzten Jahrhunderts, hielten sich in Grenzen. Unsere demokratisch-liberale Staatsordnung wurde grundsätzlich anerkannt, und schliesslich arbeitete die SKVP auch mit den Freisinnigen in der Landesregierung zusammen. Dennoch gab es seitens der Bischöfe hin und wieder Kritik am Liberalismus. So stellte sich Bischof Meile in einem FM gegen den Wirtschaftsliberalismus.<sup>77</sup> Auch das BM von 1945 ging mit dem - extremen - Liberalismus ins Gericht: „Wir erinnern an die grossen Staatszyklen Leos XIII. gegenüber dem extremen Liberalismus. Denn auch dieser war undemokratisch: Er öffnete der schrankenlosen Willkür des Einzelmenschen Tür und Tor. Er schädigte die Gemeinschaft des Volkes, des Berufes und der Familie und bedrohte letztlich die naturtreue Entfaltung der menschlichen Person. Die Entwicklung zur heutigen Proletarisierung und Vermassung, zur faschistischen Diktatur und zum modernen Staatsabsolutismus - dem Gegenteil dessen, was erstrebt wurde - beweist, dass die Voraussicht Leos XIII. die richtige war.“

Einen eigentlichen Kampf gegen die Liberalen führte Bischof Caminada, als er sich zu sehr in der Bündner Politik verfang: Einzelne katholische Geistliche missbrauchten damals die Kanzel, um gegen die Demokratische Partei<sup>78</sup> zu wettern und gleichzeitig für die SKVP zu werben. Eine Predigt des Pfarrers von Cazis wurde zum berühmten Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte: Im Dezember 1942 beschwerte sich die Parteileitung der Bündner Demo-

<sup>75</sup> FO 5/1944, 65.

<sup>76</sup> BM 1944, 17.

<sup>77</sup> Meile, FM 1941, 9.

<sup>78</sup> Über die Bündner Demokraten vgl. Gruner Erich, Die Parteien in der Schweiz, Bern <sup>2</sup>1977, 99ff.

kraten beim Churer Bischof.<sup>79</sup> Caminada wurde gebeten, dem Klerus Angriffe auf die Partei zu verbieten. Der Bischof zeigte sich wenig beeindruckt und deckte die Meinung des Pfarrers von Cazis, die Demokraten seien falsche Propheten: „Nachdem wir Ihr Schreiben in aller Ruhe durchgelesen haben, kommen wir zur Schlussfolgerung, dass Ihre Partei es selber in der Hand hat, dieses üblen Rufes sich zu erwehren (...), insofern sie in aller Aufrichtigkeit auf jeden Einbruch ins katholische Dorf verzichten will, sei es durch Vorträge, durch die Zeitung oder durch Vertrauensleute.“<sup>80</sup> Gleichzeitig lobte der Bischof die SKVP und vertrat die Ansicht, dass „der logisch denkende Katholik es ablehnen“ müsse, „sich einer Partei zuzuwenden, deren Tätigkeit seiner weltanschaulichen Orientierung“ widerspreche. Die so gemassregelten Demokraten verwiesen Caminada auf die Meinungsäusserungsfreiheit und mahnten: „Der Bischof ist Oberhirte einer kirchlichen, keiner staatlichen Gemeinschaft.“<sup>81</sup> Der Angegriffene reagierte mit einem Fragenkatalog an die Demokraten, worin unter anderem nach der Einstellung der Partei zur konfessionellen Schule und zur katholischen Eheauffassung sondiert wurde.<sup>82</sup> Die Antworten der Parteileitung fielen für den Bischof - wohl seiner Erwartung entsprechend - zu liberal aus.<sup>83</sup> Das Bekenntnis der Demokraten zur paritätischen Staatsschule bezeichnete Caminada als unkatholisch und zitierte das Kirchenrecht: „Katholische Kinder sollen nicht akatholische, neutrale oder gemischte Schulen, welche auch Akatholiken offenstehen, besuchen.“<sup>84</sup> Die positive Einstellung der Partei zur Zivilehe war für den Churer Oberhirten erst recht „liberale Parteipolitik“<sup>85</sup>. Der Bischof sah sich in seiner ablehnenden Haltung gegenüber den Bündner Demokraten bestärkt und teilte diesen mit: „Die Abweisung Ihrer Partei von klerikaler Seite erfolgt nicht wegen dieser oder jener rein politischen Forderung, die Sie vertreten, sondern wegen der grundsätzlichen Einstellung Ihrer Organisation. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus können wir unsere früher kundgegebene Abweisung Ihres Einbruches ins kathol. Dorf nicht zurücknehmen, ja wir wagen sogar zu glauben, dass Sie einsehen können, dass dies unmöglich ist.“<sup>86</sup>

Der von Protestanten dominierten Partei konnte und wollte der Bischof partout kein Wohlwollen entgegenbringen. Er deckte nicht nur die Einmischung einiger Seelsorger in parteipolitische Auseinandersetzungen, sondern legte den Demokraten sogar nahe, die Finger von mehrheitlich katholischen Gebieten zu lassen. Caminada war Seelsorger, kein Politiker, weshalb die Parteileitung konstatierte: „Einzelne Ihrer Fragen lassen auf eine vollständige Unkenntnis der Ziele und des Wesens unserer Bewegung schliessen, die wir Ihnen als Nichtpolitiker nicht verübeln. Aber wir hätten in diesem Fall doch erwarten dürfen, dass Sie sich über

<sup>79</sup> Demokratische Partei an Caminada, 21.12.1942 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>80</sup> Caminada an Demokratische Partei, 5.1.1943 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>81</sup> Demokratische Partei an Caminada, 30.3.1943 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>82</sup> Caminada an Demokratische Partei, 23.6.1943 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>83</sup> Demokratische Partei an Caminada, 20.11.1943 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>84</sup> Ebda, 2.

<sup>85</sup> Ebda, 3f.

<sup>86</sup> Ebda, 5.

die grundsätzliche Einstellung unserer Partei Klarheit verschaffen, ehe Sie die gehässigen Ausfälle des Pfarrers von Cazis vorbehaltlos mit Ihrer bischöflichen Autorität decken.“<sup>87</sup>

Auffallend, über welchen Zeitraum sich der Briefwechsel zwischen Caminada und der Partei hinzog, nämlich vom Dezember 1942 bis zum November 1943, also bis unmittelbar nach den Nationalratswahlen. So lange hielt Caminada die Demokraten hin und gab erst nach den Wahlen eine eindeutige Stellungnahme zum Antrag der Partei ab. Damit unterstützte der Churer Bischof indirekt die SKVP, indem gewisse Seelsorger weiterhin die Demokraten verunglimpfen und gleichzeitig Propaganda für die Katholisch-Konservativen betreiben konnten.

---

<sup>87</sup> Demokratische Partei an Caminada, 20.8.1943 (ASKVV, M65 (Kopie)).

### III. DER EPISKOPAT UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT

#### 1. Die Bischöfe und der schweizerische Widerstandswille

##### 1.1 Bischöflicher Patriotismus

Unsere Bischöfe standen während des Weltkriegs loyal zur Schweiz und deren Institutionen. Dieser Patriotismus ruhte auch auf religiösen Grundlagen, oder mit den Worten Jelminis ausgedrückt: „Ohne Religion kein wahrer, gefestigter Patriotismus.“<sup>88</sup> Die Vaterlandsliebe wurde den Gläubigen als christliche Tugend empfohlen: „Tout vrai chrétien est bon patriote“<sup>89</sup>, meinte etwa Abt Burquier. Ähnlich dachte Bischof Meile: „Die Liebe zum Vaterland, Treue und Opfergeist und Ergebenheit werden durch eine echte, religiöse Grundhaltung noch erhöht.“<sup>90</sup> Bei Bischof Besson stand der christliche Patriotismus ohnehin hoch im Kurs, was sich auch in seinem vielbeachteten Gebet für die Heimat manifestierte.<sup>91</sup> Im FM „Das Vaterland“ von 1939 bezeichnete der Freiburger Oberhirte die Vaterlandsliebe als eine Tugend, die es zu üben galt. Als eine Pflicht erachtete er es, für unsere „geistig so hochstehenden Einrichtungen“ zu sterben.

Unzählige Male riefen die Bischöfe die Gläubigen zum Gebet für den Frieden und die Verschonung der Schweiz vor dem Krieg auf. Gebets- und Opferwochen wurden in einzelnen Diözesen angeordnet und Gelübde abgegeben.<sup>92</sup> Die SBK selbst gelobte 1940: „Alle Diözesen werden eine Pilgerfahrt an das Grab des sel. Bruder Klaus machen, wenn das Schweizervolk vom Kriege bewahrt wird und ihm seine politische und religiöse Freiheit erhalten bleibt.“<sup>93</sup>

##### 1.2 Im Banne der Neutralität

###### 1.2.1 Für eine neutrale Aussenpolitik

Für die Schweizer Episkopaten war die Neutralitätspolitik ein wichtiges Instrument zur Bewahrung der Unabhängigkeit unseres Landes. In Aufrufen an die Gläubigen, die Landesbehörden und die Armeeführung in ihren Anstrengungen zu unterstützen, war die Befürwortung der bundesrätlichen Neutralitätspolitik stets eingeschlossen.<sup>94</sup> Im Hirtenbrief der SBK zum 650-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft kamen die Bischöfe zum Schluss, dass die

<sup>88</sup> SKZ 12/1941, 138.

<sup>89</sup> Burquier, FM 1940, 19.

<sup>90</sup> Meile, Ausserordentliches Hirtenschreiben vom 23.4.1940, 3.

<sup>91</sup> Besson, Gebet für die Heimat, Anhang zum FM 1939.

<sup>92</sup> Etwa in der Diözese St.Gallen, vgl. Büchel, Meile, 71.

<sup>93</sup> PSBK 1940, 284.

<sup>94</sup> Vgl. etwa SKZ 26/1940, 301.

Schweiz zwangsläufig mit allen Nachbarn gute Beziehungen haben müsse. Die Sendung unseres Landes bestehe darin, die Völker einander näherzubringen.<sup>95</sup> Bezüglich den Aussagen über die Neutralität glich das Hirtenwort Bessons vorangegangenen FM. Der Freiburger Bischof galt innerhalb der SBK als der vehementeste Verfechter der schweizerischen Neutralität. Er sah in der Neutralität ein Instrument der schweizerischen Aussenpolitik, das die sogenannten guten Dienste unseres Landes in der internationalen Gemeinschaft ermöglichte. Anschaulich kam Bessons Neutralitätsbegriff in seinem FM von 1943 zum Ausdruck: „Die Schweiz hat von der Vorsehung die schönste Aufgabe erhalten, die ein Land sich wünschen kann: die Aufgabe, materiell zu helfen durch Aufnahme der Flüchtlinge, durch Speisung der Hungernden, durch Betreuung der Kriegsgefangenen; die Aufgabe, auch geistig zu helfen durch Anbahnung von Beziehungen zwischen getrennten Völkern, und dadurch zur Wiederherstellung und zur Festigung des Friedens beizutragen. Wie könnte die Schweiz solch hohe Mission erfüllen, wenn unsere Nachbarvölker in unsere gute Gesinnung nicht Vertrauen hätten? Oft und oft haben wir die Pflicht zur Neutralität in Erinnerung gerufen.“

### *1.2.2 Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit: Mahnungen zur Zurückhaltung*

Grosse Vorsicht mit Kritik an den Nachbarstaaten forderte der Freiburger Bischof. Bereits Monate vor Kriegsausbruch ermahnte er seine Diözesanen, den Nachbarstaaten mit einer wohlwollenden Haltung zu begegnen, „die unsere Eigenschaft als Bürger eines neutralen Landes streng gebietet“<sup>96</sup>. Der Freiburger Oberhirte machte ein neutralitätswürdiges Verhalten eines jeden zur täglichen Pflicht und riet, die Regierungen der umliegenden Staaten weder zu kritisieren noch zu loben. In Presse, Reden und an patriotischen Anlässen sei alles zu vermeiden, was im Ausland zu Klagen führen könnte: „Und wenn auch unser Gewissen nicht immer alles billigen kann, was dieses oder jenes Staatsoberhaupt verfügt; wenn wir sogar im Namen der Religion und des öffentlichen Wohles manches missbilligen müssen, so soll es doch immer in sachlicher Ruhe geschehen und in der Erkenntnis, dass jene, die so handeln, deswegen noch keine Feinde unseres Vaterlandes sind.“<sup>97</sup>

Im Sommer 1939 intervenierte gar der Nuntius in Sachen Pressefreiheit. Bernardini legte der SBK nahe, die katholischen Zeitungen zur Mässigung „dans leurs critiques à l'égard des systèmes et des actes des gouvernements contraires“<sup>98</sup> anzuhalten. Gehorsam beschlossen die Bischöfe, im folgenden BM die Presse zur Zurückhaltung aufzufordern. Zudem sollten die katholischen Zeitungen im Auge behalten werden, um nötigenfalls einschreiten zu können.<sup>99</sup> Doch das BM zeigte sich diesbezüglich sehr zurückhaltend, und der nachfolgende Passus dürfte kaum den Vorstellungen des Nuntius entsprochen haben: „Wie dereinstens Winkelried

<sup>95</sup> Hirtenbrief zum 650. Jahrestage der Gründung der Eidgenossenschaft, in: SKZ 31/1941, 362.

<sup>96</sup> Besson, FM 1939, 7.

<sup>97</sup> Ebda.

<sup>98</sup> Bernardini an Bieler, 23.6.1939 (AES, 449).

<sup>99</sup> PSBK 1939, 271.



bei Sempach ausrief: 'Der Freiheit eine Gasse!', so möchten wir rufen: 'Der Wahrheit freie Bahn!' Ungebührliche Einschränkung der Pressefreiheit verletzt das Recht auf den Besitz der Wahrheit, leistet Vorschub dem Irrtum, der Lüge und Ungerechtigkeit und untergräbt das gegenseitige Vertrauen und den Frieden. Unter Betonung unserer Neutralität muss uns auch das Recht freier Meinungsäußerung über die Geschehnisse und Vorgänge ausser Landes gewährleistet bleiben. Dabei soll christliche Nächstenliebe es verhüten, dass dies in beleidigender oder gehässiger Weise geschehe, zumal es ja unser aufrichtiges Bestreben ist, besonders unsern Nachbarn gegenüber, mit denen wir kulturell verbunden sind, in freundschaftlicher Beziehung zu bleiben.“<sup>100</sup>

Bischof von Streng, der Autor des BM von 1939, verlangte selbst nach Kriegsausbruch von seinem Klerus, sich in den Predigten nur mit wohlüberlegten und zutreffenden Worten zu Weltanschauungsfragen zu äussern.<sup>101</sup> Knapp ein Jahr später, als sich die Schweiz nach dem Zusammenbruch Frankreichs in einer Orientierungslosigkeit befand, erteilte von Streng dem Klerus im Hinblick auf die kommende 1. August-Feier die Weisung: „Man vermeide unüberlegtes und in allzu persönlichen Gefühlen eingegebenes Politisieren und alles, was die Neutralität und das gute Einvernehmen nach aussen gefährden kann.“<sup>102</sup> Ähnlich ermahnte Besson 1939 die Seelsorger: „Nos prêtres n'oublions pas le devoir de la neutralité. Nous l'avons déjà rappelé plusieurs fois; mais, maintenant que la guerre est engagée, la plus prudence est nécessaire.“<sup>103</sup>

Staatlicherseits wurde die Pressezensur rund eine Woche nach dem Beginn des Aktivdienstes eingeführt. Der Bundesrat schuf zu diesem Zweck im Armeestab die „Abteilung für Presse und Funkspruch“. Sie überwachte die Presse im Sinne einer Nachkontrolle. Im Februar 1942 übernahm das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Abteilung und entlastete damit die Armee von der unangenehmen Zensurarbeit.<sup>104</sup>

Den eidgenössischen Zensurbehörden waren auch die Sympathien für den „Der Deutsche Weg“ ein Dorn im Auge. Diese in den Niederlanden gedruckte Zeitschrift bekämpfte Kommunismus wie Nationalsozialismus und wurde in der Schweiz verboten.<sup>105</sup> Im Auftrag der Zensurbehörden wies gegen Ende des Jahres 1939 eine überängstliche Bundesanwaltschaft Dekan Bieler auf die „moralische und materielle Unterstützung dieser Zeitung durch schwei-

---

<sup>100</sup> BM 1939, 10.

<sup>101</sup> SKZ 36/1939, 289.

<sup>102</sup> SKZ 30/1940, 359.

<sup>103</sup> SC 37/1939, 586.

<sup>104</sup> Gautschi Willi, General Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989, 568 u. 579. Nach schweizerischer Auslegung des Neutralitätsbegriffs war nur der Bund zu einer neutralen politischen und militärischen Haltung verpflichtet, während für den einzelnen Bürger oder die Presse keine neutralitätsrechtlichen Auflagen bestanden. Anders im Dritten Reich, wo eine kritische Presseäußerung über Deutschland aus einem neutralen Staat bereits als Neutralitätsverletzung betrachtet wurde; Deutschland verlangte die Gesinnungsneutralität.

<sup>105</sup> Bernold, Episkopat, 170.

zerische Geistliche“<sup>106</sup> hin. Die SBK wurde aufgefordert, dem Klerus mehr oder weniger einen Maulkorb zu verpassen: „Wir sprechen dabei die Erwartung aus, dass das schweizerische Episkopat seinen ganzen Einfluss aufwendet, um die Geistlichen von jeder ausländischen Bindung, die für oder gegen eine kriegführende Macht Partei ergreift, fernzuhalten. In voller Übereinstimmung mit dem Armeestab sind wir der Auffassung, dass die einseitige öffentliche Stellungnahme zu den politischen Ereignissen in Europa durch schweizerische Geistliche sehr wohl geeignet wäre, die Sicherheit und die Neutralität unseres Landes zu gefährden und die der Regierung und der Armee gestellten Aufgaben zu erschweren.“ Dekan Bieler liess seinen Kollegen eine Abschrift des Schreibens zukommen.<sup>107</sup> Was seine Diözese betraf, so hatte der Walliser schon vor dem Krieg dem Klerus entsprechende Verhaltensregeln auferlegt.<sup>108</sup>

Die Bischöfe sahen sich durch die Bundesanwaltschaft nun erst recht veranlasst, heikle politische Äusserungen der Seelsorger zu unterbinden. In kirchlichen Kreisen stiess die Beschränkung der Meinungsfreiheit verständlicherweise nicht überall auf Gegenliebe. Die SKZ veröffentlichte 1941 gar einen Artikel zum Thema „Kirche und Pressezensur“<sup>109</sup>. Redaktor Alois Schenker kritisierte darin mit harten Worten die Eingriffe in die Freiheiten der kirchlichen Presse. Er verwies dabei auf eine Rede des protestantischen Zürcher Synodalpräsidenten Max Wolf. Dieser hatte die Übergriffe der Zensurbehörden auf die kirchliche Presse als einen unerhörten „Angriff auf die Freiheit des Wortes“ gebrandmarkt und bemerkt: „Das fordert unser Protest umso mehr heraus, als ein auffallender Gegensatz dazu besteht im langmütigen Gewährenlassen in- und ausländischer Presseerzeugnisse, die bewusst auf den Untergang einer freien und unabhängigen Schweiz hin arbeiten.“ Schenk teilte diese Meinung; für ihn war die Freiheit der kirchlichen Presse Teil „der göttlichen Sendung der Kirche“. Bezeichnenderweise getrauten sich denn auch kirchliche Organe wie die SC oder die SKZ, Hirtenworte ausländischer Bischöfe über Judendeportationen und weitere menschenverachtende Gräueltaten der Nationalsozialisten zu publizieren.

### *1.2.3 Zaghafte bischöfliche "Aussenpolitik"*

Die Bomberattacken der Alliierten auf italienische Städte im Herbst 1942 beunruhigten Bischof Besson. Der Freiburger Oberhirte schlug Dekan Bieler eine Intervention der SBK bei den Kriegführenden vor, um die Heilige Stadt vor Bombardierungen zu bewahren.<sup>110</sup> Der Sittener Bischof reagierte skeptisch: „Da die Engländer uns trotz der vielen Proteste nicht mit ihren Flugzeugen verschonen und unser Gebiet überfliegen, wird auch unsere Bitte wenig Erfolg haben.“<sup>111</sup>

---

<sup>106</sup> Bundesanwaltschaft an Bieler, 29.11.1939 (AEF, E8 (Kopie)).

<sup>107</sup> Bieler an Bischöfe, 5.12.1939 (AEF, E8).

<sup>108</sup> Bernold, Episkopat, 170.

<sup>109</sup> SKZ 47/1941, 553f.

<sup>110</sup> Besson an Bieler, 22.12.1942 (AEF, E8 (Kopie)).

<sup>111</sup> Bieler an Besson, 30.12.1942 (AEF, E8).

Als Nuntius Bernardini eine Eingabe der SBK an den Bundesrat im Sinne Bessons befürwortet hatte, entwarf Bieler ein Schreiben an die Landesregierung und legte es seinen Kollegen zur Stellungnahme vor.<sup>112</sup> Nicht der Bevölkerung Roms galt die Sorge der Bischöfe; der Antrag an den Bundesrat lautete vielmehr, „ob er (der Bundesrat, Anm.) nicht an die Regierungen der kriegsführenden Länder die Bitte richten wolle, es möchte von der Bombardierung Roms abgesehen werden, im Interesse der Kunst, der Neutralität des vatikanischen Staates und der religiösen Bedeutung dieser Stadt?“ Aus Neutralitätsgründen sollte die Landesregierung bei allen Kriegführenden Mächten für die Schonung der Heiligen Stadt eintreten, obwohl zu jener Zeit nur Flugzeuge der Alliierten italienische Städte bombardierten.

Von Streng wusste nicht so recht, was er von der geplanten Aktion halten sollte und bat Bundesrat Philipp Etter um dessen Meinung. Dieser zeigte sich ebenfalls wenig begeistert, empfahl aber, vertraulich die Meinung von Aussenminister Marcel Pilet-Golaz einzuholen.<sup>113</sup> In seiner Stellungnahme zu Bieliers Entwurf verschwieg der Basler Bischof diesen Kontakt mit Etter. Gegenüber dem Dekan äusserte von Streng grösste Bedenken über die geplante Eingabe. Der Bischof war der Auffassung, dass die Landesregierung aus neutralitätspolitischen Gründen nicht auf das Gesuch der SBK eingehen werde. Zudem fürchtete sich von Streng vor einer möglichen Pressepolemik zuungunsten der Katholiken: „(...) nicht nur die Sozialisten, sondern alle Welt würden sich fragen: Woher kommt die Initiative einer solchen Eingabe? Etwa von Seiten des päpstlichen Nuntius in Bern, - via italienische Gesandtschaft?? - Oder vom katholischen Bundespräsidenten? Aus konfessionellen Rücksichten? Oder aus freundschaftlichen Beziehungen mit Italien?“<sup>114</sup> Der Bischof von Basel wollte Kritik an den Katholiken tunlichst vermeiden, dies auch im Interesse der nationalen Einheit. Ohnehin zweifelte er an der Wirksamkeit eines allfälligen Appells des Bundesrates zur Schonung Roms: „Im übrigen dürfen wir wohl annehmen, dass die Engländer sich nur von sachlichen Beweggründen werden leiten lassen. Wird für sie ein Bombardement von Rom strategische Notwendigkeit -, was wir nicht beurteilen können und gegenwärtig nicht vorausszusehen ist, - so werden sie bombardieren, - immerhin mit Schonung des Vatikans.“<sup>115</sup> Von Streng analysierte realistisch: Die Alliierten besaßen nie ein Interesse, den Vatikan durch militärische Aktionen in Mitleidenschaft zu ziehen, dafür war ihnen der diplomatische Verkehr mit dem Heiligen Stuhl zu wichtig. Die Stadt Rom selbst wurde nicht verschont. Ein erster Bombenangriff fand am 19. Juli, ein zweiter am 13. August 1943 statt.<sup>116</sup>

---

<sup>112</sup> Bieler an Bischöfe, 20.1.1943 (AEF, E8).

<sup>113</sup> Generalvikar Folletête (Solithurn) an Besson, 18.2.1943 (AEF, E8).

<sup>114</sup> Von Streng an Bieler, 23.1.1943 (AEF, E8 (Kopie)).

<sup>115</sup> Ebda.

<sup>116</sup> Vgl. etwa SC 35/1943, 467. Der Vormarsch der Alliierten in Italien führte 1944 zu vermehrten Luftangriffen. Nicht zuletzt wegen den Protesten des Vatikans sah man aber von weiteren Luftattacken auf die Ewige Stadt ab, vgl. etwa Dahms H. Günther, Der Zweite Weltkrieg in Text und Bild, München / Berlin 1991, 304.

Bischof von Streng übermittelte auch Besson seine Stellungnahme zu Bieliers Entwurf.<sup>117</sup> Der Freiburger Oberhirte schloss sich der Argumentation von Strengs an und überliess dem Dekan das weitere Vorgehen.<sup>118</sup> Als auch andere Bischöfe einer Eingabe an den Bundesrat zugunsten der Rettung Roms eher ablehnend gegenüberstanden, brach Bieler die Aktion ab.<sup>119</sup>

Die Angelegenheit wurde wieder spruchreif, als Bischof von Streng Besson über Etters Vorschlag, die ganze Angelegenheit mit Pilet-Golaz zu besprechen, informierte. Besson wandte sich in der Folge an den Nuntius. Dieser schlug vor, im Namen der Bischöfe eine Demarche zugunsten Roms bei Pilet-Golaz zu deponieren. Bernardini lieferte Besson auch gleich den Text der Eingabe. Demzufolge sollte - unter Ausschluss der Öffentlichkeit - dem Bundesrat lediglich mitgeteilt werden, dass ein Bombardement Roms bei der schweizerischen Bevölkerung Befremden erregen würde. Die Landesregierung wurde aber nicht explizit aufgefordert, bei den Kriegführenden zu intervenieren.<sup>120</sup>

Die Reaktion von Strengs auf den Vorschlag des Nuntius fiel kühl aus. Der Basler Bischof bezeichnete sich weder als Gegner noch als begeisterter Befürworter einer Eingabe an den Bundesrat. Vor allem fürchtete sich von Streng vor einer Veröffentlichung der Sache.<sup>121</sup>

Die Angelegenheit verlief im Sand, wahrscheinlich weil „ein praktischer Nutzen doch wohl sehr zweifelhaft“<sup>122</sup> erschien, wie von Streng meinte. Der Vorschlag des Nuntius wäre ohnehin zu einer wirkungslosen Alibiübung verkommen.

### 1.3 Für Freiheit und Unabhängigkeit

#### *1.3.1 Bischöfliche Loyalität gegenüber Behörden und Armee*

Die SBK wie auch die einzelnen Bischöfe riefen während des Krieges die Bevölkerung stets zur Loyalität gegenüber den zivilen Behörden und der Armeeführung auf. Schon das BM von 1939 enthielt den Aufruf, „einmütig und stark“ hinter den Entscheidungen der Landesbehörden zu stehen. Auch als sich in der Schweiz angesichts der sich abzeichnenden Niederlage Frankreichs eine wachsende Verunsicherung breitmachte, bekräftigte die SBK in ihrem ausserordentlichen Hirtenwort die volle Unterstützung der Massnahmen zugunsten einer freien und unabhängigen Eidgenossenschaft. Mit „Genugtuung und Dankbarkeit“ nahm der Episkopat den „unbeugsamen Willen des hohen Bundesrates und der Armeeführung“ zur Kenntnis, „mit allen Opfern die Selbständigkeit und Freiheit, sowie die politische Neutralität“<sup>123</sup> zu sichern. Und der Hirtenbrief der SBK zur 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft bemerkte: „Un-

<sup>117</sup> Von Streng an Besson, 25.1.1943 (AEF, E8).

<sup>118</sup> Besson an Bieler, 25.1.1943 (AEF, E8 (Kopie)).

<sup>119</sup> Bieler an Besson, 27.1.1943 (AEF, E8).

<sup>120</sup> Besson an Bernardini, 20.2.1943 u. Besson an von Streng, 26.2.1943 (AEF, E8).

<sup>121</sup> Von Streng an Besson, 27.3.1943 (AEF, E8).

<sup>122</sup> Ebda.

<sup>123</sup> SKZ 26/1940, 301.

sere Regierungen und unsere Armee müssen restlos auf unsere aufrichtige und ehrliche Mitarbeit zählen können. Alle unsere getreuen Miteidgenossen sollen sehen, dass wir ihnen völlig zugetan und verbunden sind, auch wenn sie eine andere Sprache sprechen, auch wenn sie andere Anschauungen hegen.“<sup>124</sup> Nationale Einigkeit auch über konfessionelle Grenzen hinweg hiess die Devise.

General Henri Guisan stand beim Episkopat in hohem Ansehen. Immer wieder beriefen sich einzelne Oberhirten auf ihn. So griff das ausserordentliche Hirtenwort von der BK 1940 auf Guisans Tagesbefehl vom 3. Juli des selben Jahres zurück. Der General hatte damals während des Westfeldzuges die Soldaten zur militärischen und geistigen Bereitschaft sowie zum Durchhalten und zum Gebet aufgerufen.

Auf diversen Anlässen und Reisen traf der General mit dem einen oder anderen Oberhirten zusammen.<sup>125</sup> Am intensivsten war wohl der Kontakt zu Besson; die gemeinsame Herkunft sowie der christliche Patriotismus des protestantischen Generals und jener des katholischen Bischofs bildeten das Fundament des guten Einvernehmens zwischen den beiden Persönlichkeiten. Besson strebte seinerseits stets danach, mit zivilen und militärischen Stellen gute Beziehungen zu unterhalten.<sup>126</sup> Als die Waadtländer Katholiken im September 1940 in Lausanne das zwanzigjährige Bischofsjubiläum ihres Oberhirten feierten, erhielt dieser ein Gratulationsschreiben des Generals, worin Guisan seine Sympathien gegenüber dem Bischof ausdrückte: „Depuis longtemps, j'ai pu apprécier la profondeur de vos sentiments à l'égard de notre Armée et l'affection paternelle que vous lui portez, sans laquelle les relations entre l'Eglise et l'Armée n'eussent pu atteindre à ce degré de collaboration si heureuse pour le Pays.“<sup>127</sup> Der General versicherte Besson, für ihn zu beten, damit er noch viele gesunde und tatkräftige Jahre wirken könne. Besson traf Guisan anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten der Eidgenossenschaft 1941 in Schwyz. Der Bischof bedankte sich nachträglich beim General "pour l'admirable discours"<sup>128</sup> am vergangenen 1. August. Das hohe Ansehen, das der Freiburger Bischof bei Guisan besass, zeigte sich im Kondolenzschreiben des Generals zum Tode Bessons: „L'Eglise et le catholicisme romand perdent en lui un prélat distingué et un chef d'une grande culture, animé du patriotisme le plus élevé, que j'avais appris à estimer au cour des années nombreuses pendant lesquelles nous avons été en relation des plus cordiales.“<sup>129</sup> Der General nahm persönlich an den Beerdigungsfeierlichkeiten in Freiburg teil.<sup>130</sup>

---

<sup>124</sup> SKZ 31/1941, 362.

<sup>125</sup> Vgl. etwa Bussard, *Deux Abbés*, 59. In der umfassenden Guisan-Biografie von Gautschi werden hingegen keine Kontakte zwischen dem General und den Bischöfen erwähnt.

<sup>126</sup> Charrière, Besson, 138.

<sup>127</sup> SC 39/1940, 593.

<sup>128</sup> Besson an Guisan, 6.8.1941 (AEF, C12 (Kopie)).

<sup>129</sup> SC 10/1945, 157.

<sup>130</sup> SKZ 10/1945, 116.

### 1.3.2 Aufrufe zum bewaffneten Widerstand

„Die staatliche Gemeinschaft hat **Recht auf Freiheit**. Sie darf von keinem anderen Staat angetastet werden. Darum hat das Volk Recht und Pflicht, seine Freiheit zu schützen und zu verteidigen, wenn es sein muss mit der Waffe in der Hand, ja wir sagen die **Pflicht** besonders dann, wenn der Verlust der Freiheit zugleich die Preisgabe höherer und höchster Güter, zumal an Familie und Religion, bedeutet.“ Dieser Passus aus dem BM von 1939 war nicht nur ein Bekenntnis der Bischöfe zur militärischen Landesverteidigung, sondern gleichzeitig eine Verurteilung des deutschen Überfalls auf Polen. Auch rief das BM die Gläubigen auf, die Freiheit „mit Gut und Blut zu verteidigen“.

Der Bischof von Basel gab sich in seinem FM von 1940 kampfbereit und zitierte aus der Neujahrsansprache des Generals: „Wir sind bereit.“ Gleichzeitig wurde der Verteidigungskampf als Dienst für die Sache Gottes dargestellt: „Wenn also der Wehrmann um Güter kämpft, die religiös-sittlichen Wert tragen, die dienlich oder notwendig sind zur Erhaltung von Religion, Christentum und Kirche, (...) dann tritt er an die Seite der Martyrerhelden.“

Von anderen Bischöfen vernahmen die Katholiken nicht minder kämpferische Töne. Besson drohte schon vor Ausbruch des Krieges: „Sollte irgendwer unser Land betreten wollen, so müsste er zuerst über unsere Leichen gehen.“<sup>131</sup> Für Abt Burquier war das Sterben eines Soldaten für Mitmensch und Vaterland ein Akt der christlichen Nächstenliebe.<sup>132</sup> Kompromisslos wettete Bieler in seinem Hirtenbrief zur Kriegsmobilmachung 1939 gegen die Antimilitaristen: „Ein echter Katholik in der Schweiz ist kein Antimilitarist, denn wir Schweizer gehen nicht auf Eroberung aus, wir führen nur den Abwehrkrieg, wenn unsere Freiheit und Unabhängigkeit bedroht werden. Das aber ist Notwehr, deren Erlaubtheit sogar im Naturgesetz begründet ist. (...) die Antimilitaristen dagegen vernachlässigen nicht bloss ihre Bürgerpflichten; sie entziehen der Verteidigung des Landes kostbare Kräfte, unterstützen unsere Feinde, und üben dadurch Verrat am Vaterland.“ Der Bischof erwartete von den Soldaten Disziplin und Gehorsam, um die „Waffen siegreich zu gestalten“. „Kämpfet mit Mut und Todesverachtung“, spornete Bieler die Walliser Wehrmänner an.

Bischof Meile hielt sich im Gegensatz zu anderen Kollegen mit Aufrufen zum bewaffneten Kampf zurück. In seinem Hirtenwort zur zweiten Generalmobilmachung der Armee im Mai 1940 dankte Meile schlicht allen, die sich für die Verteidigung des Landes einsetzten. Der St.Galler Oberhirte forderte indes seine Diözesanen auf, die Landesverteidigung auf eine religiös-geistige Grundlage zu stellen, durch Gebete, Andachten und durch die Einhaltung der Gebote Gottes.<sup>133</sup>

---

<sup>131</sup> Besson, FM 1939, 6.

<sup>132</sup> Burquier, FM 1940, 15f.

<sup>133</sup> Meile, Ausserordentliches Hirtenschreiben vom 23.4.1940, 11.

## 1.4 Unterstützung behördlicher Sondermassnahmen

### 1.4.1 Empfehlung des Eidgenössischen Wehropfers

Wegen der enormen finanziellen Belastung der Bundeskasse beschloss der Bundesrat im September 1940 eine einmalige Steuer auf Vermögenswerten, das sogenannte Wehropfer. Bundesrat Ernst Wetter, Vorsteher des Eidgenössischen Zoll- und Finanzdepartements, gelangte in dieser Angelegenheit mit der Bitte an die Bischöfe, den Katholiken das Wehropfer zu empfehlen.<sup>134</sup> Bei einer von Dekan Bieler eingeleiteten Umfrage sprach sich der gesamte Episkopat für die Unterstützung dieser Sonderabgabe aus.<sup>135</sup> Da aber kirchliche und karitative Institute ebenfalls vom Wehropfer betroffen waren, beauftragte Bieler von Streng, bei den zuständigen Bundesbehörden diesbezügliche Fragen abzuklären. Ein vom Basler Bischof bereits entworfenes Empfehlungsschreiben zugunsten der Sondersteuer blieb vorderhand in der Schublade.<sup>136</sup> Die Gespräche mit „Bern“ brachten nicht den gewünschten Erfolg. Weil bei der Erhebung der Steuer auch die Kantone mitwirkten, verhandelte der Basler Bischof auf kantonaler Ebene weiter.<sup>137</sup> Mit Erfolg: Institutionen mit gemeinnütziger Zweckbestimmung wurden vom Wehropfer befreit. Als gemeinnützig galten die Bereiche für Kultus und Unterricht, Armen-, Kranken-, Alters- und Invalidenfürsorge. Auch wurde das Vermögen kirchlicher Körperschaften, welches öffentlichen Zwecken diene, von der Wehropferpflicht befreit.<sup>138</sup>

Die Bischöfe zeigten sich zufrieden, und das Basler Ordinariat honorierte das behördliche Entgegenkommen mit einer Erklärung in der SKZ: „Die kirchlichen Institutionen und Körperschaften werden, soweit sie zu dieser Abgabe von Gesetzes wegen verpflichtet sind, willig ihren Beitrag an das Vaterland leisten und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen. Der hochw. Klerus vollbringt eine vaterländische und christliche Tat, wenn er das christliche Volk zur freudigen und gewissenhaften Leistung (des Wehropfers, Anm.) aufmuntert.“<sup>139</sup> Und Bischof Vincenz schrieb in der FO: „Wenn wir an das furchtbare Los der Länder denken, welche vom Kriege heimgesucht wurden, dürfen wir uns nicht beklagen, wenn ein Geldopfer uns zugemutet wird.“<sup>140</sup> Gleichzeitig wies der Churer Bischof seinen Klerus an, „in passender Weise das Volk aufzumuntern, gewissenhaft die Wehropfererklärungen abzugeben“.

### 1.4.2 Unterstützung der Lebensmittelrationierung

Nachdem schon seit Kriegsbeginn gewisse Lebensmittel und Verbrauchsgüter durch den Bund rationiert gewesen waren, unterstellte man im Herbst 1942 auch Milch und Brot dieser Mass-

<sup>134</sup> Bieler an Bischöfe, 6.9.1940 (BASG, F3,2d).

<sup>135</sup> Bieler an Bischöfe, 10.10.1940 (AEF, E8).

<sup>136</sup> Ebda.

<sup>137</sup> Ebda.

<sup>138</sup> SKZ 41/1940, 491.

<sup>139</sup> Ebda.

<sup>140</sup> FO 5/1940, 112.

nahme.<sup>141</sup> Um das Volk von der Notwendigkeit dieser zusätzlichen Einschränkungen zu überzeugen, bat das Eidgenössische Kriegswirtschaftsamt den Episkopat um Hilfe.<sup>142</sup> Die Bischöfe beschlossen, sich nicht direkt durch ein Hirtenwort an das katholische Volk zu wenden, wiesen aber die Seelsorger an, am Sonntag dem 18. Oktober 1942 in den Predigten „den Gläubigen zu sagen, sie möchten nun die Opferbereitschaft, von der schon so oft gesprochen wurde, mutig in die Tat umsetzen und bereitwillig den gegebenen Anordnungen Folge zu leisten“<sup>143</sup>. Besson forderte zusätzlich seine Diözesanen auf, die zusätzlichen Massnahmen des Bundes „sans murmurer“<sup>144</sup> zu akzeptieren.

Die Bundesbehörden freuten sich über die bischöfliche Hilfe und bedankten sich beim Episkopat: „Dank Ihrem Entgegenkommen war es möglich, diese Aufklärungsaktion im Rahmen der römisch-katholischen Kirche durchzuführen.“<sup>145</sup>

### 1.4.3 Kampf dem Schwarzhandel

Die stetig zunehmende Rationierung von Lebensmitteln und anderen Versorgungsgütern sowie die staatlichen Preiskontrollen liessen den Schwarzhandel aufblühen. Hinzu trat eine wachsende Disziplinlosigkeit der Bevölkerung. Jedenfalls bekundeten die verantwortlichen Stellen wachsende Mühe im Kampf gegen den Schwarzhandel.<sup>146</sup>

Im Juli 1942 erhielt Bischof Besson von der Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels ein Memorandum mit dem Titel „Principes de propagande susceptibles d'être développés par les Eglises du pays pour le bien de son économie interne“<sup>147</sup>. Aufgrund dieses Memorandums handelte Besson rasch und unterstützte in der SC die Massnahmen gegen den Schwarzhandel. Der weitherum beachtete Artikel wurde von den Behörden verdankt.<sup>148</sup>

Auch bei den anderen Episkopaten fand die Sektion Gehör. So forderte Caminada seinen Klerus auf, die Gläubigen zur Pflichterfüllung anzuhalten: In der FO schrieb der Churer Oberhirte unter dem Titel „Der Schwarzhandel und das Gewissen“: „Man lehre (...) die Leute, auch die kleineren Vorschriften der Lebensmittelversorgung zu beachten. Das kann eine Schule der Selbstüberwindung, der Nächstenliebe, der Heimatliebe und Gottesliebe sein, wenn man christliche Beweggründe wachruft. Benützen wir die schlimme Zeit, um daraus Gutes zu formen!“<sup>149</sup> Bezugnehmend auf Caminadas Artikel gab auch von Streng seinem Klerus entsprechende Anweisungen.<sup>150</sup> Meile geisselte das Übel gar in einem FM.<sup>151</sup>

---

<sup>141</sup> Jost, Bedrohung, 798f.

<sup>142</sup> Eidgen. Zentralstelle für Kriegswirtschaft an von Streng, 22.10.1942 (BASO, „Bischöfskonferenz“).

<sup>143</sup> Mitteilung der Bischöfe an die röm.-kath. Pfarrämter vom 15.10.1942 (BASO, „Bischöfskonferenz“).

<sup>144</sup> SC 42/1942, 561.

<sup>145</sup> Eidgen. Zentralstelle für Kriegswirtschaft an von Streng, 22.10.1942 (BASO, „Bischöfskonferenz“).

<sup>146</sup> Jost, Bedrohung, 800; Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels an Besson, 25.7.1942 (AEF, C12).

<sup>147</sup> Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels an Besson, Beilage, 25.7.1942 (AEF, C12).

<sup>148</sup> Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels an Besson, 19.8.1942 (AEF, C12).

<sup>149</sup> FO 5/1942, 61.

<sup>150</sup> SKZ 45/1942, 537.

<sup>151</sup> Meile, FM 1943, 8f.



#### 1.4.4 Probleme durch kriegswirtschaftliche Massnahmen

Die kriegswirtschaftlichen Einschränkungen bereiteten auch der katholischen Kirche der Schweiz Probleme und Problemchen. So machte die Ölrationierung dem St.Galler Bischof wenig Freude. Zu Beginn des Jahres 1940 musste das Ordinariat für den Kauf von 22 Kilogramm Olivenöl ein spezielles Gesuch beim Rationierungsamt der Stadt St.Gallen einreichen. Der Grund war die Erneuerung des Öls für Kultuszwecke im ganzen Bistum.<sup>152</sup>

Bischof Meile mühte sich auch mit der 1942 eingeführten Brot- und Mehlerationierung ab. Er beklagte die zunehmenden Schwierigkeiten der Hostienbäckereien beim Mehleinkauf. Erst nach dem Einholen einer Zusatzbewilligung bei den zuständigen Bundesbehörden erhielt man das erforderliche Weissmehl, worauf Meile die Bemerkung fallen liess: „Diese Herren (Beamten in Bern, Anm.) scheinen von der ganzen Sachlage nicht einen genauen Begriff zu haben.“<sup>153</sup>

Bischof Vincenz seinerseits beklagte die zur Neige gehenden Wachsorräte der Kerzenfabriken. Über Dekan Bieler bat er den Nuntius, in Rom Privilegien zu erwirken, „um bei der Messe und dem Segen mit der Monstranz eine geringere Anzahl Kerzen zu gebrauchen“.<sup>154</sup>

Probleme gab es auch, als zu den kirchlichen Fast- und Abstinenztagen noch eidgenössisch verordnete fleischlose Tage hinzukamen. Eine für gewisse Bischöfe unannehmbare Situation trat 1941 ein, als Mariä Himmelfahrt (15. August) auf einen Freitag fiel. Der Vortag zu diesem Fest galt in der katholischen Kirche als gebotener Fast- und Abstinenztag, war also fleischlos. Da der Mittwoch und der Freitag nun aufgrund staatlicher Erlasse ebenfalls fleischlos waren, hätten die Katholiken drei Tage auf den Genuss von Fleisch verzichten müssen. Im Namen des Episkopats bat nun Bieler das Eidgenössische Kriegsernährungsamt, den 15. August als fleischfreien Tag aufzuheben. Bieler begründete das Gesuch damit, dass drei aufeinanderfolgende fleischfreie Tage „erhebliche Ernährungsschwierigkeiten“ ergäben.<sup>155</sup> Auch würden die Katholiken ein Fleischverbot an diesem hohen Feiertag als unangenehm empfinden. Das Kriegsernährungsamt hielt angesichts der damals reichlichen Gemüseerträge drei aufeinanderfolgende fleischlose Tage durchaus für zumutbar, bewilligte aber trotzdem den Fleischkonsum an diesem 15. August.<sup>156</sup> Allerdings hatten sich die Bischöfe Besson, Jelmini und von Streng bereits entschlossen, den 14. August als Fast- und Abstinenztag aufzuheben. Um jedoch sein Gesicht gegenüber „Bern“ zu wahren, verbot der Walliser Oberhirte in seiner Diözese den Fleischgenuss am Tag vor Mariä Himmelfahrt.<sup>157</sup>

<sup>152</sup> Ordinariat der Diözese St.Gallen an das Rationierungsamt der Stadt St.Gallen, 8.1.1940 (BASG, B2g,2d (Kopie)).

<sup>153</sup> Meile an Caminada, 2.11.1942 (BASG, F1,1 (Kopie)).

<sup>154</sup> Bieler an Besson, 28.4.1941 (AEF, E9).

<sup>155</sup> Bieler an Eidgenössisches Kriegsernährungsamt, 30.7.1941 (AES / 449 (Kopie)).

<sup>156</sup> Eidgenössisches Kriegsernährungsamt an Bieler, 4.8.1941 u. 6.8.1941 (AES, 449).

<sup>157</sup> Bieler an Bischöfe, 7.8.1941 (AEF, E9).

Die Bischöfe spielten mit ihrer Einflussnahme auf das katholische Volk zur Zeit des Zweiten Weltkriegs eine gewisse Rolle im Rahmen der geistigen, militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung. Bei den Bundesbehörden war die bischöfliche Unterstützung erwünscht und willkommen. Die damalige staatsreue Haltung der katholischen Kirchenleitung und des katholischen Volkes dürfte das Ansehen der Katholiken in der Schweiz positiv beeinflusst haben.

## 2. Zurückhaltendes politisches Engagement bei Abstimmungen

### 2.1 Der Obligatorische Militärische Vorunterricht – Bischof von Streng als Befürworter

In der ersten Hälfte des Jahres 1940 genehmigte die Bundesversammlung die Einführung des Obligatorischen Militärischen Vorunterrichts (OMV). Unter der zentralen Leitung des Bundes sollte fortan die männliche Jugend vom 15. bis zum 19. Altersjahr in diversen Kursen auf den Militärdienst vorbereitet werden. Dem Gesetz erwuchs bald eine heftige Opposition aus föderalistischen und konfessionellen Gründen. Auch die SKZ kritisierte den OMV und zitierte die Evangelische Volkszeitung, die sich für ein Referendum erwärmte: „Diesem (dem Referendum, Anm.) dürften wohl alle beistimmen, welche der Auffassung sind, die Schul- und Erziehungsfragen gehörten in die Kompetenzen der Kantone. Es dürften sich aber auch alle diejenigen Kreise anschliessen, die bisher schon grundsätzlich gegen die Einführung des Obligatoriums gearbeitet haben, vor allem die konfessionellen Jugendverbände, dann wohl auch grosse Teile der Arbeiterjugend und endlich noch alle jene Kreise, die Bedenken gegen die immer zunehmende Verstaatlichung der Jugend haben.“<sup>158</sup> Die Ängste vor einer „eidgenössischen Staatsjugend“ und einem „weiteren Vorrücken des totalen Staates“<sup>159</sup> sind angesichts der damaligen Verhältnisse in den Nachbarstaaten durchaus verständlich.

Schon früh hatte Bischof von Streng beim Chef des Militärdepartements, vorgeschrieben und verlangt, dass beim OMV auf die Sonntagsheiligung, die kirchliche Jugendarbeit, die Familie, die berufliche Ausbildung und ein möglichst grosses Mitwirkungsrecht der Vereine zu achten sei. Beim Gespräch mit Bundesrat Minger ging es von Streng auch um eine Interessenkundgebung einer kirchlichen Instanz gegenüber dem neuen Gesetz, gehörte doch der OMV in den Bereich der Erziehung.<sup>160</sup>

Da den Vereinen beim OMV eine wichtige Funktion zukommen sollte, befasste sich die SBK 1940 mit dem Thema. Zum Traktandum referierten die Bischöfe von Streng und

---

<sup>158</sup> SKZ 25/1940, 289f.

<sup>159</sup> Ebda, 290.

<sup>160</sup> Protokoll der 3. Konferenz über aktuelle Erziehungs- und Schulfragen vom 15.7.1940, 5. (ASKVV, Protokollbuch).

Vincenz.<sup>161</sup> Der Basler Oberhirte warb bei seinen Kollegen für das Projekt, hatte er sich doch bereits in seinem letzten FM positiv zum OMV geäußert.<sup>162</sup> Die SBK folgte von Strengs Antrag und fasste bezüglich des OMV folgende Parole: „Wir stellen uns für die körperliche Erziehung, besonders betreffs turnerischen Vorunterrichts, in vermehrtem Masse in den Dienst des Vaterlandes und verbinden diese Aufgabe soviel als möglich mit den katholischen Jugendwerken. Wir erwarten, dass die Behörden ihr Versprechen betreffs Sorge für die Sonntagsheiligung einhalten.“<sup>163</sup> Damit unterstützte der Episkopat einmal mehr Bestrebungen der eidgenössischen Behörden zur Stärkung der Landesverteidigung. Der damals in Frankreich tobende Krieg begünstigte nicht nur Annahme des Gesetzes durch das Parlament, sondern auch die anfangs positive Einstellung der SBK zum OMV.

Rund einen Monat nach der BK veranstalteten die „Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht“ des Katholischen Volksvereins und die „Kommission für Erziehung und Unterricht“ des Katholischen Frauenbundes eine vertrauliche Konferenz über aktuelle Schul- und Erziehungsfragen. Hauptthema war der OMV. An der Konferenz nahmen auch Bischof von Streng sowie die Erziehungsdirektoren aus fünf katholischen Kantonen teil.<sup>164</sup> Der OMV wurde an dieser Veranstaltung arg zerzaust, und eine Mehrheit der Anwesenden befürwortete das Referendum. Das einzige Votum zugunsten des OMV kam vom Basler Bischof, der die Meinung vertrat, der Staat habe das Recht, die körperliche Ausbildung der Jugend zu fördern. Obwohl das Gesetz nicht ganz nach seinen Vorstellungen ausgefallen war, sprach sich von Streng eher gegen ein Referendum aus: „Zum Referendum: Hier zu entscheiden ist nicht meine Sache. Ich lasse freie Hand. Aber man möge die Frage mit Vorsicht und Weitblick prüfen! In eine Referendumsbewegung darf ich nicht hineingezogen werden, auch nicht der SKJV, weil ich sein Zentralpräses bin; weil er sich eine gewisse Reserve auferlegen soll im Interesse seiner Pastoration; er darf nicht Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung sein, das Generalsekretariat muss höchst vorsichtig sein. (...) Es war stets mein Bestreben, ein gutes Einverständnis mit Bundesrat und kantonalen Regierungen zu erhalten, zum Schutz unserer Interessen“,<sup>165</sup> begründete von Streng abschliessend seine positive Einstellung zum OMV. Doch die bischöflichen Worte fruchteten nichts. Die Versammelten beschlossen, das Referendumskomitee, das sich um den Redaktor der Schweizerischen Evangelischen Volkszeitung, Stadtrat Ernst Lutz aus Bern, gebildet hatte, zu unterstützen. Das Referendum gegen den

---

<sup>161</sup> PSBK, 282.

<sup>162</sup> Von Streng, FM 1940, 10f.

<sup>163</sup> PSBK 1940, 282.

<sup>164</sup> Protokoll der 3. Konferenz über aktuelle Erziehungs- und Schulfragen vom 15.7.1940, 5. (ASKVV, Protokollbuch). Folgende Erziehungsdirektoren waren anwesend: Die Ständeräte G. Egli (LU), A. Müller (ZG), J. Piller (FR), Nationalrat G. Odermatt (NW) und Regierungsrat V. Schwander (SZ).

<sup>165</sup> Ebda, 5f.

OMV kam denn auch mit Unterstützung katholischer und jungkonservativer Kreise zustande.<sup>166</sup>

Ein vehementer Gegner des OMV war Joseph Meier, Generalsekretär des Jungmannschaftsverbandes. Meier geriet jedoch in eine unangenehme Situation, als Bischof von Streng dem SKJV verbot, sich öffentlich für das Referendum einzusetzen. Als das Referendum gegen den OMV zustande kam und der Abstimmungskampf begann, fühlte sich Meier zwischen dem Gehorsam gegenüber seinem Bischof und Zentralpräsidenten des Vereins sowie seiner überzeugten Ablehnung des OMV hin und her gerissen. In dieser Lage wandte er sich an Bischof Meile und drängte ihn, an der kommenden Diskussion des Volksvereins über den OMV mitzuwirken und auch die anderen Bischöfe zur Teilnahme anzuhalten. Der Generalsekretär des SKJV erwartete eine deutliche Stellungnahme des Episkopats gegen die Gesetzesvorlage: „Die 600 Priester aller Diözesen, die das Referendum unterschrieben haben, sehnen sich nach einem Wort ihrer Bischöfe. Das katholische Landvolk wartet darauf, dass es nicht schutzlos einem unheilvollen Drängen einer vermaterialisierten und militarisierten Klique ausgeliefert werde.“<sup>167</sup>

Meile beriet sich mit Kollege Vincenz, und beide erkundigten sich bei Dekan Bieler nach der allgemeinen Einstellung des Schweizer Episkopats zum OMV. Falls nötig, so forderten die Ostschweizer Bischöfe, solle eine ausserordentliche BK einberufen werden.<sup>168</sup> Unverzüglich trat Bieler in Aktion und holte via Rundschreiben die Meinung der Bischöfe ein. Er selbst äusserte sich eher negativ zum OMV, unter anderem wegen der angeblichen Gefährdung der Sonntagsheiligung.<sup>169</sup> Das Ergebnis der Umfrage fiel zuungunsten des OMV aus. Fünf Bischöfe sprachen sich gegen eine öffentliche Stellungnahme der SBK zur Abstimmung aus, wobei eine Mehrheit das Gesetz ablehnte. Daraufhin proklamierte Bieler: „Die Bischöfe der Schweiz nehmen nicht offen für oder gegen das Gesetz Stellung.“<sup>170</sup> Für den Basler Bischof kam dieser Entscheid zu spät, denn schon einen Tag nach Bieliers Umfrage billigte von Streng in der SKZ den OMV. Er gestand dem Bund das Recht zu, die Jugend auf den Militärdienst vorzubereiten, mahnte hingegen: „Die Befugnisse aber der Behörde, welche die Landesverteidigung zu besorgen hat, sind begrenzt: Das Notwendigste ist mit einem Minimum von Zwang und einem Maximum von Freiheit gesetzlich zu regeln. In diesem Sinne ist einem Obligatorium zuzustimmen, das die Nachlässigen und Faulen zum Notwendigen heranbringt.“<sup>171</sup> Selbstverständlich durften etwa Gottesverehrung, Familienleben, wirtschaftliche und soziale Verpflichtungen durch den OMV nicht beeinträchtigt werden. Ferner versicherte der Autor, dass er das neue Gesetz nur vom Standpunkt der religiös-erzieherischen Belange und des vaterlän-

<sup>166</sup> Röllli Lukas, Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1935-1943. Der politische Katholizismus zwischen Emanzipation und Integration, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1991, 214.

<sup>167</sup> Meier an Meile, 29.9.1940 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>168</sup> Bieler an Besson, 2.10.1940 (AEF, E8).

<sup>169</sup> Ebda.

<sup>170</sup> Bieler an Bischöfe, 10.10.1940 (AEF, E8).

<sup>171</sup> SKZ 40/1940, 469.

dischen Gedankens aus angesehen habe und distanzierte sich ausdrücklich von irgendwelchen parteipolitischen Einflüssen. Abschliessend betonte er, dies sei eine rein persönliche Stellungnahme und präjudiziere in keiner Weise eine eventuelle Stellungnahme des schweizerischen Episkopats.

Am 9. Oktober 1940 beriet der SKVV die Abstimmungsvorlage. Von Streng war der einzig anwesende Bischof.<sup>172</sup> Der Luzerner Kantons-Turninspektor, Oberstleutnant A. Stalder, versuchte die Konferenzteilnehmer von der Notwendigkeit des OMV zu überzeugen. Dem Vorwurf, der Vorunterricht würde Jugendliche in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten behindern, entgegnete er: „Wenn ein Katholik die Kirche liebt, findet er sie immer. Man soll sie ihm nicht nachtragen, man erziehe die jungen Leute zur freiwilligen Erfüllung der religiösen Pflichten.“<sup>173</sup> Worte, die wohl bei vielen Anwesenden auf wenig Sympathien stiessen, am wenigsten bei Joseph Meier. Dieser votierte heftig gegen den OMV, wenn auch teilweise mit sonderbaren Argumenten: „Der OMV ist ein erster Schritt zur schweizerischen `Staatsjugend` (...). Die Landbevölkerung wehrt sich mit Recht gegen die Unifizierung und lehnt die Infizierung mit dem bolschewistischen Geist der Städte ab. Bergbauern schützten 1918 die Heimat in ernster Gefahr. Wir haben allen Grund, den guten Geist der Bergler zu schützen.“<sup>174</sup> Schliesslich kam es zur Frage, ob der SKVV eine Abstimmungsparole beschliessen soll. Auf von Strengs Wunsch wurde darauf verzichtet. Der Bischof sprach sich nochmals gegen Stellungnahmen des Volksvereins in politischen Angelegenheiten aus. Hingegen forderte er einen intensiveren Kontakt zwischen dem SKVV und der SKVP, um derart wichtige Fragen besser besprechen zu können. Von Streng stand zu seinem Artikel in der SKZ und bezeichnete sich nach wie vor als Gegner des Referendums. Das Konferenzprotokoll endet mit den Sätzen: „Die Bischöfe lasse man aus der öffentlichen Diskussion weg. Bischof Franziskus habe nicht als Vertreter der Bischöfe, sondern als Beirat des Volksvereins an der heutigen Aussprache teilgenommen, ohne Stellungnahme zur Abstimmung, die er den Parlamentariern und dem Gewissen jedes Einzelnen überlasse.“

Der Abstimmungskampf verlief äusserst emotional. Der katholisch-konservative Parteitag vom 10. November 1940 stimmte für den OMV, obwohl die Vorlage besonders bei der katholischen Landbevölkerung auf Ablehnung stiess.<sup>175</sup> Bischof von Streng selbst wirkte im Hintergrund zugunsten der Gesetzesvorlage. So verbot er an Dekanatskonferenzen dem Klerus, die Vorlage von der Kanzel herab zu kommentieren; und der „Jungmannschaft“, dem Organ des SKJV, untersagte er einseitige Stellungnahmen gegen den OMV. Beiden Weisungen wurde nur bedingt nachgekommen: Einige Geistliche wetterten trotz des bischöflichen Verbots

---

<sup>172</sup> Protokoll der Konferenz über die Gesetzesvorlage betr. Obligat. Milit. Vorunterrichts vom 9.10.1940 (ASKVV, Protokollbuch).

<sup>173</sup> Ebda, 4.

<sup>174</sup> Ebda, 5.

<sup>175</sup> Röllli, Volkspartei, 214.

gegen den OMV, und auch die „Jungmannschaft“ sprach sich deutlich gegen das Gesetz aus.<sup>176</sup>

Am 1. Dezember 1940 verwarf der Souverän die Vorlage, wobei sich die Ablehnung in den katholischen Stammlandkantonen am deutlichsten manifestierte.<sup>177</sup> „Bern“ musste nochmals über die Bücher. Am 1. Januar 1942 führte der Bundesrat einen Vorunterricht ein, der den Kantonen sowie den ausführenden Verbänden mehr Kompetenzen verschaffte als der vom Stimmbürger verworfene OMV.<sup>178</sup>

Bei Abstimmungsvorlagen, bei denen im katholischen Milieu die Meinungen auseinandergingen, hielten sich die Bischöfe lieber im Hintergrund, wie das Beispiel des OMV zeigt.<sup>179</sup> Mit der Befürwortung dieser Vorlage wollte von Streng in erster Linie seine Loyalität zur Landesregierung, in der sich ja auch katholische Bundesräte befanden, bekräftigen. Dass er vom SKVV wünschte, sich nicht in politische Angelegenheiten zu mischen ist verständlich, trat doch in erster Linie die SKVP als politischer Arm der Schweizer Katholiken auf.

## 2.2 Die Bischöfe und der Familienschutz

In der Zwischenkriegszeit stagnierte in unserem Land die Bevölkerungszahl; die Geburtenrate erlitt einen auffallenden Rückgang. Zählte unser Land 1914 3.9 Millionen Einwohner, so waren es am Ende des Zweiten Weltkriegs 4.4 Millionen. Der eigentliche Bevölkerungszuwachs erfolgte allerdings erst ab 1940. Die Gründe für den Geburtenrückgang dürften in erster Linie in den wirtschaftlichen Krisen der Zwischenkriegszeit zu suchen sein.<sup>180</sup>

Auch die Bischöfe thematisierten die abnehmende Geburtenrate. 1938 beklagte sich die SBK über die grosse Zahl der Ehescheidungen und über den Geburtenrückgang.<sup>181</sup> Ein Jahr später verlangte Nuntius Bernardini von Dekan Bieler, an der kommenden BK den Punkt „Le grave problème de la dénatalité“<sup>182</sup> auf die Traktandenliste zu setzen. An ihrer Jahreskonferenz beauftragten daraufhin die Bischöfe von Streng, eine öffentliche Erklärung über Familie und Sittlichkeit auszuarbeiten.<sup>183</sup> In dieser Verlautbarung zuhanden der Presse erachteten die Oberhirten „die gemeinsame Sorge um das geistige, leibliche und materielle Wohl der Familie als eine der brennendsten für Volk und Heimat“<sup>184</sup>. Die grösste Gefahr für Ehe und Familie

---

<sup>176</sup> Von Streng an Meier, 22.11.1940 (ASKVV, M65).

<sup>177</sup> Rölli, Volkspartei, 214.

<sup>178</sup> SC 34/1942, 458-463.

<sup>179</sup> Rölli, Volkspartei, 139.

<sup>180</sup> Jost, Bedrohung, 741.

<sup>181</sup> BM 1938, 5.

<sup>182</sup> Bernardini an Bieler, 23.6.1939 (AES, 449).

<sup>183</sup> PSBK 1939, 271 u. 278.

<sup>184</sup> SKZ 28/1939, 226.

erblickten die Bischöfe in einer zunehmenden Entsittlichung. Mit Besorgnis betrachtete man die Entchristlichung des Familienlebens, die Zunahme der Scheidungen und den Geburtenrückgang. Die SBK ermahnte deshalb die katholischen Vereine, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Familienseelsorge zu verstärken.<sup>185</sup> Ähnliche Worte standen ein Jahr später im Pressecommuniqué der BK. Aufgrund neuer statistischen Zahlen<sup>186</sup> zeigten sich die Bischöfe bestürzt über die Bevölkerungsentwicklung. Folglich begrüßten die Oberhirten die damaligen Bemühungen der Politiker für die „religiös-sittliche, soziale und ökonomische Sicherstellung der Familie“<sup>187</sup>.

Was lief diesbezüglich auf der politischen Bühne? Der Rückgang der Geburtenrate verstärkte Forderungen nach einer vermehrten staatlichen Unterstützung der Familie. In der katholisch-konservativen Ideologie spielte neben der materiellen auch die qualitative Verbesserung der Familie im religiös-sittlichen Bereich eine wichtige Rolle, sah man doch im Niedergang traditioneller Religions- und Moralvorstellungen eine Gefahr für das Gedeihen gesunder und kinderreicher Familien. Die Familienpolitik diente besonders bei der SKVP auch der christlichen Erneuerung der Gesellschaft.<sup>188</sup>

Anfangs der vierziger Jahre gingen führende Köpfe der SKVP in die familienpolitische Offensive; an der Spitze Parteisekretär Martin Rosenberg, der Walliser Josef Escher und der Führer der Christlichsozialen, Josef Scherrer.<sup>189</sup> Escher übernahm das Präsidium eines im November 1941 gegründeten überparteilichen Aktionskomitees zur Lancierung einer Familienschutzinitiative. Zum Initiativkomitee gehörte auch der SKVV, der bereits ein Jahr zuvor die „Schweizerische katholische Konferenz 'Für die Familie'“ ins Leben gerufen und Bischof von Streng zu deren Ehrenpräsidenten ernannt hatte. Der SKVV leistete dem Initiativkomitee wertvolle Dienste als Propagandainstrument.<sup>190</sup> Bereits im Mai 1942 wurde das Volksbegehren eingereicht. Es verlangte vermehrten Bundesschutz für die Familie; in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sollten fortan die Rechte und Bedürfnisse der Familie besser berücksichtigt werden. Weiter forderte der Initiativtext die Entrichtung von Familien-, Kinder- und Alterszulagen an Selbständig- und Unselbständigerwerbende sowie eine familienfreundliche Siedlungspolitik. 1945 zog das Initiativkomitee das Begehren zugunsten eines bundesrätlichen Gegenvorschlags zurück, der im November des selben Jahres von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde.<sup>191</sup>

---

<sup>185</sup> Ebda; SKZ 29/1939, 239.

<sup>186</sup> SKZ 26/1940, 302; BM 1940, 8.

<sup>187</sup> SKZ 29/1941, 337.

<sup>188</sup> Röllli, Volkspartei, 246.

<sup>189</sup> Ebda, 229-238.

<sup>190</sup> Ebda, 234 u. 238; PSKVV/SD 6.3.1940.

<sup>191</sup> Zenhäusern Martin, Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1943-1947, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1987, 109-111.

In Bischof von Streng fand die katholische Familienpolitik einen engagierten und kompetenten Befürworter. Zahlreiche Publikationen aus seiner Hand bezeugen eine grosse Sachkenntnis auf diesem Gebiet.<sup>192</sup> Der Basler Oberhirte hielt einen Zerfall der familiären Strukturen für schlimmer als Kriege, Seuchen oder wirtschaftliche Not.<sup>193</sup> Von Streng geisselte den Geburtenrückgang, die natürliche Schwangerschaftsverhütung, die Abtreibung und anderes mehr, was der ehelichen Untreue und dem Missbrauch der Ehe Vorschub leiste: „Wie viel Widernatürliches und Verderbliches dringt in den Kreislauf der öffentlichen Meinung aus Hörsälen und Kliniken, aus Sprechstunden von Ärzten, Eheberatern und Fürsorgern, aus Lichtspielhäusern, aus Zeitungen und Illustrierten, aus Büchern, die mehr der Geilheit und Neugierde der Leser und dem Geschäftsinteresse der Verfasser und Herausgeber als dem Wohle der Jugend und des Volkes dienen.“<sup>194</sup> Immer wieder forderte der Bischof in der Familienpolitik eine interkonfessionelle Zusammenarbeit im materiellen wie im religiös-sittlichen Bereich. Von Streng befürwortete Familien- und Kinderzulagen ebenso wie eine familienfreundliche Wohnbaupolitik.<sup>195</sup> Der Basler Oberhirte unterstützte folglich erst die Familienschutzinitiative, dann den bundesrätlichen Gegenvorschlag. An die Seelsorger seiner Diözese richtete er den Appell, für die Abstimmungsvorlage zu werben. Den Grund für dieses politische Engagement sah von Streng in der Verbundenheit von Seelsorge und Familie: „Der Seelsorge obliegt die Hauptaufgabe, religiös-sittlich starke und gesunde Familien heranzubilden. Es kommt aber viel darauf an, ob der natürliche Grund und Boden, auf dem diese Arbeit geschehen soll, tragfähig und gesund sei, mit anderen Worten, ob auch die wirtschaftliche Grundlage für eine naturtreue und kinderfreudige Familie vorhanden sei.“<sup>196</sup> Von Streng bekannte sich zu einer staatlich geförderten materiellen Besserstellung der Familie. Er betrachtete den zur Abstimmung vorgelegenen Familienschutzartikel als einen mutigen „Anfang aufbauender schweizerischer Sozialpolitik der Nachkriegszeit“<sup>197</sup>. Das BM von 1945 befürwortete diese staatliche Familienförderung und bemerkte wohl im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung: „Wer eine gesunde und gedeihliche Familienpolitik ablehnt, denkt unsozial und undemokratisch.“

Die SBK stand zwar hinter dem bundesrätlichen Familienschutzartikel, doch bekundeten einzelne Bischöfe Mühe mit einer staatlichen Familienhilfe. Familienförderung gehörte bei diesen Oberhirten schwerpunktmässig in den religiös-sittlichen Bereich und nicht in den staatlich geförderten materiellen.

Engagiert in Familienfragen zeigte sich auch Bischof Besson. In der Romandie trat er öffentlich für das Wohl der Familie ein und verlangte von den pfarreilichen und interpfarreili-

---

<sup>192</sup> Über die Publikationen von Strengs vgl. *Helvetia Sacra*, Abt.I / Bd.1, 411.

<sup>193</sup> Von Streng, FM 1940, 12.

<sup>194</sup> Ebda, 13.

<sup>195</sup> SKZ 9/1944, 99.

<sup>196</sup> SKZ 45/1945, 425.

<sup>197</sup> Ebda.



chen Werken, sich vermehrt mit Familienfragen zu befassen.<sup>198</sup> Im FM von 1941 widmete Besson dem Thema Familie einen breiten Raum. Der Oberhirte zeigte sich erschreckt darüber, dass in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt die Zahl der Todesfälle jene der Geburten überstieg. Die Ursache dafür fand der Bischof im sittlichen Zerfall der Gesellschaft, im „Schwinden der christlichen Lebensauffassung“. Er begrüßte zwar eine gewisse staatliche Familienförderung, betrachtete diese jedoch als zweitrangig, denn „nicht unsere öffentlichen Einrichtungen braucht man abzuändern, sondern unser Volk benötigt eine Neuerziehung in den einzelnen Gliedern“. Das FM fand auch in nichtkatholischen Kreisen Beachtung.<sup>199</sup>

Auch der Walliser Bischof Bieler glaubte nicht, dass eine materielle Unterstützung kinderreicher Familien die Geburtenrate zu steigern vermag. „Glaubensgeist“ und „Opfersinn der Eltern“<sup>200</sup> waren für ihn die wichtigsten Grundlagen für eine grosse und gedeihliche Familie.

Jelmini widmete 1942 sein FM der Familie. Unter dem Titel „Restaurazione della famiglia“ behandelte er die christlichen Grundlagen der Familie. Um dem befürchteten Zerfall der Familien entgegenzutreten, zählte Jelmini weniger staatliche als vielmehr Massnahmen im sittlichen Bereich auf: „Heiligkeit der Ehe, Sorgfalt in der Ehevorbereitung, in der Gattenwahl, Erziehungsfragen, Haushaltführung, Bodenständigkeit, Gebet und Abtötung“<sup>201</sup>.

Bischof Meile befürwortete ein staatliches Engagement in Familienfragen im sittlichen Bereich. Dabei sollten die öffentlichen Instanzen den falschen Sittenauffassungen entgegenwirken.<sup>202</sup>

Im Gegensatz zu seinen Amtskollegen zeigte sich der Basler Bischof in Familienfragen als Pragmatiker. Er erkannte die Bedeutung staatlich geförderter vorteilhafter Rahmenbedingungen zugunsten der Familie. Konsequenterweise unterstützte von Streng diesbezügliche politische Bestrebungen.

## **Exkurs: Das Frauenbild der Bischöfe**

Wie sahen die geistlichen Oberhirten die Frau als Teil der Familie, als Erzieherin und als Mitglied der Gesellschaft? Erkannte man ihre Bedeutung in der Vermittlung katholischer Werte an die Kinder und ihren enormen Stellenwert im Rahmen der Kriegswirtschaft? Oder galten die Frauen nur als „untergeordnete Helferinnen der katholischen Männergesellschaft“<sup>203</sup>?

---

<sup>198</sup> SC 47/1939, 755.

<sup>199</sup> SC 19/1941, 285.

<sup>200</sup> Bieler, Hirtenbrief zur Mobilmachung 1939, 5.

<sup>201</sup> SKZ 12/1942, 141.

<sup>202</sup> Meile, FM 1942, 10f.

<sup>203</sup> Altermatt, Katholizismus, 204.

Die letzte Vermutung trifft besonders auf Bischof Bieler zu. In seinen Verlautbarungen sparte der Walliser selten mit Kritik am weiblichen Geschlecht. So klagte er im Hirtenwort zur Kriegsmobilmachung 1939 über diejenigen Frauen, die keine oder wenig Kinder wollten. Im selben Schreiben spornte Bieler Frauen und Töchter an, warme Kleider für Notleidende sowie Verbandstoffe für den Kriegsfall herzustellen, zusätzlich kam die Aufforderung, bei der Ernte tüchtig mitzuhelfen. Im letzten FM des Krieges wettete Bieler einmal mehr gegen das angeblich anstandslose, undemütige und unbescheidene Auftreten weiblicher Personen in der Öffentlichkeit und gegen die moderne Bekleidung.

Bischof Besson teilte mehr oder weniger die Meinung seines Kollegen in Sitten. Er verurteilte die übertriebene Körperpflege, den Hang zum Luxus und die Kinderlosigkeit vieler Frauen.<sup>204</sup> Solchen Diözesaninnen, die gar nicht in Bessons Bild von der unauffälligen, pflichtbewussten und kinderreichen Frau passten, stellte er die grosse Zahl „grundbraver Mütter“<sup>205</sup> lobend entgegen.

Anders tönte es damals in St.Gallen, wo sich Bischof Meile für eine höhere Wertschätzung der Frau stark machte: „Die Frau soll nicht allein in der Familie geehrt, sondern auch in der ganzen Öffentlichkeit geachtet werden.“<sup>206</sup>

Vom Arbeitseinsatz der Frauen während des Weltkriegs beeindruckt, bemerkte der Bischof von Basel: „Ausserordentlich sind aber auch die Opfer an Hab und Gut, an Entsagung, Arbeit und Anstrengungen an unserer inneren Front. Anerkennung und Dank gebührt jenen Frauen, die ihre Familien und ihr Gewerbe mutig und stark allein durchgerissen und aufrecht erhalten haben.“<sup>207</sup> Von Streng befürwortete ein Recht auf Arbeit auch für weibliche Personen. Da die Frau wie beispielsweise im Pflege- und Erziehungswesen „die geeignete 'Gehilfin' des Mannes“<sup>208</sup> sei, habe sie Anrecht auf einen staatlichen Schutz gegenüber einem übertriebenen Konkurrenzkampf seitens der Männerwelt, argumentierte der Bischof. Trotzdem sah auch er die Frau in erster Linie als Hausfrau und Mutter und mahnte, „auch die Töchter wieder in vermehrter Masse in den Hausdienst zurückzugliedern“<sup>209</sup>. Diese Forderung lag ganz im Sinne der damaligen Bemühungen zur Aufwertung der Familie. Die Bestrebungen um einen verbesserten Familienschutz bedeuteten für von Streng deshalb auch eine „Anerkennung der für Volk und Land wertvollen Haus- und Erziehungsarbeit unserer Frauen und Mütter“<sup>210</sup>. Damit würdigte der Bischof die Bedeutung der Mutter als Erzieherin im Dienste des Glaubens. Schliesslich war es ja sie, welche die Kinder zur Messe schickte. Folgerichtig meinte von Streng: „Diese Mithilfe der Mutter ist ja ein dringender Wunsch der Kirche.“<sup>211</sup>

---

<sup>204</sup> Besson, FM 1941, 10 u. FM 1943, 9.

<sup>205</sup> Derselbe, FM 1943, 9.

<sup>206</sup> Meile, FM 1942, 12.

<sup>207</sup> Von Streng, FM 1941, 11.

<sup>208</sup> Derselbe, FM 1943, 10.

<sup>209</sup> Ebda.

<sup>210</sup> SKZ 9/1944, 99.

<sup>211</sup> Von Streng, FM 1941, 9.

Das Frauenbild des Basler Bischofs kam auch in den Verlautbarungen der SBK zum Ausdruck. So bewunderte das BM von 1942 den Einsatz der Bäuerinnen und Bauerstöchter im Dienste der Landesversorgung: „Ihnen allen gebührt Ehre und Dank. Wer immer diesen Sommer an den weitausgedehnten Korn- oder Kartoffelfeldern (...) vorüber ging, musste solchem Fleiss Bewunderung schenken.“ Auch zwei Jahre später war das BM vom Basler Oberhirten geprägt, als dieser die „Zurückdämmung der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen und Mütter“ forderte, als Ausgleich hingegen für eine ausreichende Entlohnung des Familienvaters und den Ausbau von Familien- und Kinderzulagen plädierte.

Im Grossen und Ganzen herrschte beim Episkopat das traditionelle Frauenbild vor, allerdings mit Nuancen. Die wichtige Rolle der Frauen erkannten und schätzten in erster Linie Meile und von Streng. Die Achtung der Frau mehrte sich einerseits durch ihren Einsatz an der „inneren Front“ während des Krieges, als auch durch die angestrebte Aufwertung der Familie. Die Forderung der Bischöfe nach einer „Zurückdämmung der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit“ entsprang noch dem traditionellen Frauenbild. Die fortschreitende Emanzipation der Frau in der Nachkriegszeit überholte derartige Forderungen jedoch schnell.

## IV. VIELFÄLTIGE PASTORALE HERAUSFORDERUNGEN

### 1. Der Krieg als Zuchtmittel zur Disziplinierung der Gläubigen?

„Warum dieser Krieg? Warum lässt Gott ihn zu und greift nicht ein?“ Solche und ähnliche Fragen stellen sich Menschen oft im Angesicht eines bewaffneten Konfliktes. Was soll die Kirche hier antworten? Aufgrund der unzähligen fruchtlosen Friedensgebete waren klärende Worte seitens der Kirchenleitung gerade im Weltkrieg gefragt. Was waren für die Bischöfe die Ursachen des Krieges? Konnte man dem Kirchenvolk einen tieferen Sinn des Weltbrandes vermitteln, oder stellten die Oberhirten die Katastrophe einfach als Strafgericht Gottes zur Disziplinierung der sündigen Menschheit dar?

Selten nahm die SBK Stellung zu Ursachen und Sinn des Zweiten Weltkriegs. Im Hirtenwort von der BK 1940 riefen die Bischöfe auf, die Leiden der Zeit „aus den unerforschlichen Ratschlüssen Gottes“ entgegenzunehmen, „als Busse für unsere Sünden, als Läuterung zu vollwertigem christlichen Lebenswandel“.<sup>212</sup> Das an derselben Konferenz besprochene BM verkündete, dass die schreckliche Katastrophe beitragen solle, das Seelenheil zu fördern.

Lange vernahmen die Katholiken von ihren Bischöfen keine gemeinsamen Äusserungen mehr über die tieferen Hintergründe des tobenden Krieges. Erst nach dem Waffenstillstand bemerkte das BM „Treue der Heimat. Friede den Völkern“ unter Berufung auf die päpstliche Weihnachtsansprache von 1944: „Die Welt wäre nicht in den verhängnisvollen Wirbel des Krieges hineingezogen worden, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, die Tätigkeit der öffentlichen Gewalt zu überprüfen und zu berichtigen.“<sup>213</sup> Damit stellten die Bischöfe die totalitären Staaten der Zwischenkriegszeit als Hauptverantwortliche am Ausbruch des Weltkriegs an den Pranger.

Die einzelnen Oberhirten äusserten sich mehrfach und mit teilweisen kuriosen Ansichten über den Krieg. Im Lausanner Radio referierte Besson über den Sinn der bewaffneten Auseinandersetzung.<sup>214</sup> Dabei verglich der Bischof den Menschen mit dem gekreuzigten Heiland. Wie Jesus durch seine Qualen die Welt erlöst hat, sollten nun die menschlichen Leiden als Quelle zur Erlösung der Seele betrachtet werden. Die Schrecken des Krieges erhielten dadurch einen tieferen theologischen Sinn. Für den Bischof lag es andererseits an der Willensfreiheit des Menschen, sich entweder für das Gute - die Lehre Gottes - oder für das Böse - den Krieg - zu entscheiden. Im letzten FM seines Lebens legte Besson den Diözesanen die Gründe für das

---

<sup>212</sup> SKZ 26/1940, 301.

<sup>213</sup> BM 1945, 5.

<sup>214</sup> SC 40/1939, 625-630.

Völkermorden noch einmal dar, wobei er sich auf das päpstliche Schreiben „Summi Pontificatus“ stützte.<sup>215</sup> Darin sah im Oktober 1939 Pius XII. den Kriegsgrund „in der Leugnung der Norm einer allgemein verpflichtenden Moral, im privaten und öffentlichen Leben“<sup>216</sup>. Im erwähnten FM fasste Besson die weiteren Aussagen des Papstes kurz zusammen: „Der oberste Hirte (...) beklagt, dass die heutige Menschheit in der sozialen sowohl wie auch in den internationalen Beziehungen tatsächlich jene Grundsätze leugnete, die in Gott wurzeln, der sowohl Schöpfer und Vater als auch Gesetzgeber aller Menschen ist. Ist einmal Gott geleugnet, dann verliert auch das Naturgesetz seine verpflichtende Kraft und schwindet dahin. So kommt es, dass Länder, die man noch zivilisiert nennt, keinen Sinn mehr zu haben scheinen für Gut und Böses (...). Vor unseren Augen bricht eine sogenannte Zivilisation zusammen. Wir sehen jetzt, wo man endet, wenn man die christliche Lebensauffassung verleugnet.“<sup>217</sup>

Gleicher Meinung war Bischof Jelmini. Im FM von 1945 meinte der Tessiner, dass nicht Gott, sondern der Mensch versagt habe und wies damit jede Kritik an Gottes Nichteingreifen zurück. In Übereinstimmung mit dem päpstlichen Schreiben „Summi Pontificatus“ nannte Jelmini den Abfall der Menschen von Gott als Kriegsursache. Dies war für die Entstehung des Rassismus und des Neuheidentums verantwortlich, woraus sich totalitäre Staaten entwickelten, die wiederum Kirche und Familie beherrschten und das Gewissen knechteten.<sup>218</sup>

Die beiden Äbte Burquier und Haller fanden den Grund für die damalige Unordnung auf der Welt ebenfalls in den Sünden der Menschen,<sup>219</sup> im Atheismus<sup>220</sup> und im Antichristentum<sup>221</sup>. Abt Burquier suchte im Krieg auch Positives und sah die Leiden als glückliche Gelegenheit, die Nächstenliebe zu üben und so den Himmel zu verdienen.<sup>222</sup>

Bischof Bieler glaubte an ein Eingreifen Gottes ins Weltgeschehen. Im Hirtenbrief zur Kriegsmobilmachung 1939 widmete sich der Walliser Oberhirte intensiv dem Thema Krieg als Strafe Gottes: „Wenn aber die Völker anstatt Gott zu gehorchen und seine Oberhoheit anzuerkennen, von ihm abfallen und Sünden und Verbrechen auf sich laden: dann ist Gott gezwungen, sie durch Strafen, durch Krieg und Krankheiten wieder zur Vernunft zu bringen, damit sie nicht ewig verloren gehen.“ Das Bild des strafenden Gottes zog sich wie ein roter Faden durch Bielers Hirtenbriefe. 1941 wurden die Walliser belehrt: „Gott will den Krieg nicht, er hat ihn aber zugelassen, um ihn als Zuchtrute für die Sünden der Völker zu gebrauchen. Wenn dabei auch Unschuldige leiden müssen, so gereicht ihnen das zum Heile.“<sup>223</sup> Bielers Ansichten wirken heute befremdend. Offensichtlich wollte der Bischof die Gläubigen

---

<sup>215</sup> Deutsche Übersetzung in der SKZ 45/1939, 376-384.

<sup>216</sup> SKZ 44/1939, 353.

<sup>217</sup> Besson, FM 1944, 5.

<sup>218</sup> SKZ 10/1945, 112.

<sup>219</sup> Burquier, FM 1940, 11.

<sup>220</sup> Ebda, 6.

<sup>221</sup> Haller, FM 1944, 4.

<sup>222</sup> Burquier, FM 1940, 16.

<sup>223</sup> Bieler, FM 1941, 7.

einschüchtern. So gab er konkret der Sittenverderbnis und der Gottlosigkeit der Völker die Schuld am Kriegsausbruch. Die schlimmste Sünde und somit eine gewichtige Kriegsursache war für den Walliser der Missbrauch der Ehe.<sup>224</sup> Kinderlosigkeit und Geburtenrückgang erschreckten Bieler. Er kritisierte die angeblich mangelnde Opferbereitschaft der Frauen, möglichst viele Kinder grosszuziehen und warnte vor den Folgen: „Wenn heute der einzige Sohn jener Eltern, die nur ein Kind haben wollten, auf dem Schlachtfelde verblutet, dann müssen die Eltern schuldbewusst an ihre Brust schlagen und sagen: 'Wir haben unser Unglück selbst verschuldet'.“<sup>225</sup> Bieler geizte nie mit markigen Vergleichen, wenn er die Zustände in der Welt anprangerte. Die zivilisierten Länder verglich er mit den sündigen Völkern vor der Sintflut, ja sogar mit Sodom und Gomorrha vor ihrer Vernichtung. Sittenlosigkeit, Schundliteratur, Glaubenslosigkeit, Stolz, Grössenwahn und anderes mehr hatten nach Bieler das Strafgericht Gottes auf die Völker herabbeschworen.<sup>226</sup>

Ähnliche Theorien mussten die Gläubigen im Bistum Chur entgegennehmen. Vincenz drohte seinen Diözesanen mit dem Strafgericht Gottes, sollten die Sonntagspflichten nicht besser befolgt werden: „Oft und oft seid ihr ermahnt worden, eure Sonntagspflicht zu erfüllen; heute redet der Herrgott durch Kanonen und Bomben; genügt das noch nicht, um alle aufzurütteln?“<sup>227</sup> fragte Vincenz. Bischof Caminada sah im Krieg eine Ausgeburt des unchristlichen öffentlichen Lebens<sup>228</sup>, und auch Meile bemerkte: „Die Werke der Sünder sind Zuchtruten in der Hand Gottes, durch welche Gott viele Menschen bestraft und zur Tugend zurückführt.“<sup>229</sup>

Von Streng hob sich wohltuend von seinen Amtskollegen ab. Für ihn war der Krieg das falsche Mittel, um die sündigen Völker auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Obwohl das vom Krieg hervorgerufene „Leid viele Menschen geläutert und zu besseren Christen gemacht“ habe, so der Bischof von Basel, habe das selbe Leid Millionen von Menschen und Familien getroffen und zu einer moralischen Verelendung sowie zu einem schier unauslöschlichem Hass geführt.<sup>230</sup> Zusätzlich bemerkte der Bischof: „Die Geschichte lehrt, dass grosse Kriege sittlichen und religiösen Niedergang (...) nach sich gezogen haben.“<sup>231</sup> Damit argumentierte von Streng realistischer als seine Kollegen.

---

<sup>224</sup> Bieler, Hirtenbrief zur Mobilmachung 1939, 4f.

<sup>225</sup> Ebda, 5.

<sup>226</sup> Bieler, FM 1944, 31f.

<sup>227</sup> Vincenz, FM 1941, 16.

<sup>228</sup> FO 6/1941, 105f.

<sup>229</sup> Meile, FM 1940, 14.

<sup>230</sup> SKZ 19/1945, 209.

<sup>231</sup> Ebda, 210.

## 2. Weisungen an den Klerus für den Ernstfall

Als sich der Krieg 1940 in Europa ausweitete, erliessen die Bischöfe spezielle Weisungen an den Klerus. Sie erteilten in ihren Bistümern für die Zeit der Mobilisation und für den Evakuations- und Kriegsfall allen Priestern sämtlicher Schweizer Diözesen die Jurisdiktion.<sup>232</sup> Auch hatten die Pfarrer so gut als möglich für die Sicherheit der Pfarrbücher zu sorgen.<sup>233</sup> Daneben gaben die einzelnen Episkopaten ihren Seelsorgern unterschiedliche Anordnungen. Für die Diözese Chur befahl Vincenz: „Gehen alle Geistlichen aus einer Pfarrei fort, ist das Allerheiligste vorher zu konsumieren.“<sup>234</sup> Bischof von Streng bereitete seinen Klerus auf mögliche Kampfhandlungen vor: „Absolution und Sterbeablass (Generalabsolution) können in Fällen von Fliegerangriffen, (...) einzeln oder allgemein gegeben werden.“<sup>235</sup> Wichtig war den Bischöfen, dass die Seelsorger unter allen Umständen bei den Leuten ihrer Pfarrei auszuharren hatten, wie die SBK ausdrücklich betonte: „Wenn nicht behördlich evakuiert wird, sollen die Seelsorger auf jeden Fall auf ihrem Posten bleiben solange immer möglich, selbst auf grosse Gefahren hin.“<sup>236</sup>

## 3. Der Ausbau der Armeeseelsorge

### 3.1 Vermehrte Einflussnahme bei Feldpredigerernennungen

Zu Beginn des Jahres 1938 bat Bischof von Streng den damaligen Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Rudolf Minger, sowie alle kantonalen Militärdirektionen des Bistums Basel, vor der Ernennung eines katholischen Feldpredigers die Eignung eines Kandidaten mit dem bischöflichen Ordinariat abzuklären.<sup>237</sup> Zu diesem Schritt sah sich der Bischof von Basel wegen schlechten Erfahrungen mit ungeeigneten Armeeseelsorgern veranlasst.<sup>238</sup> Bis anhin galt eine bundesrätliche Verordnung aus dem Jahre 1914, wonach bei der Ernennung eines Feldpredigers durch den Bundesrat nur die Empfehlungen des betreffenden Einheitskommandanten und der jeweiligen Kantonsregierung einzuholen waren. Unterdessen hatte sich zusätzlich die Praxis eingebürgert, die Gesellschaft der Schweizerischen Feldprediger anzufragen, die meist auch bei den bischöflichen Kanzleien Informationen über einen Feldpredigerkandidaten beschaffte.<sup>239</sup>

---

<sup>232</sup> PSBK 1940, 281.

<sup>233</sup> SKZ 20/1940, 239.

<sup>234</sup> FO 3/1940, 88.

<sup>235</sup> SKZ 20/1940, 239.

<sup>236</sup> PSBK 1940, 281f.

<sup>237</sup> Von Streng an Minger, 19.1.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>238</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an von der Weid, 11.2.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>239</sup> Minger an von Streng, 3.2.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“).

Minger zeigte sich mit von Strengs Forderungen einverstanden und wies das katholische Vorstandsmitglied der Feldpredigergesellschaft, Domherr und Hauptmann von der Weid aus Freiburg, an, künftig jeden Vorschlag für das Amt eines katholischen Armeeseelsorgers der zuständigen bischöflichen Kanzlei zu unterbreiten.<sup>240</sup> Die Kanzlei in Solothurn bat nun von der Weid, mit dem Ordinariat in dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten, „damit nur ganz vorzügliche Herren in den Vorschlag“<sup>241</sup> kämen. Was von Streng selbst für Anforderungen an einen Feldprediger stellte, kommt in einem Schreiben an Bundesrat Minger zum Ausdruck. So müsse der Militärseelsorger ein „wortgewandter Prediger“ und „frohgemut“ sein, einen „feinen männlichen Charakter“ aufweisen und „gesellschaftlich gewandt“ sein, „dass er es verstehe, mit Kommandanten und Subalternen, auch mit Andersgläubigen und Andersdenkenden, ein gutes persönliches Verhältnis zu pflegen“.<sup>242</sup>

Auch die Kantone kamen von Strengs Bitte nach.<sup>243</sup> So wies etwa die Berner Militärdirektion die Kirchendirektion - sie wurde jeweils bei Feldpredigerberufungen konsultiert - an, sich künftig in Sachen Armeeseelsorger mit dem Bischof von Basel zu besprechen.<sup>244</sup> Dank von Streng wurde der Einbezug der Bischöfe ins Berufungsverfahren der katholischen Feldprediger gesamtschweizerisch zur Regel.<sup>245</sup>

Während des Aktivdienstes oblag die Armeeseelsorge der Generaladjutantur, die mit den Bischöfen entweder direkt oder über die Schweizerische Feldpredigergesellschaft in Kontakt trat, wenn es um die Berufung neuer Armeegeistlicher ging. Dabei wurden die Oberhirten oft um eigene Vorschläge angegangen.<sup>246</sup> Auch Truppenkommandanten erkundigten sich bei den Bischöfen hie und da nach geeigneten Feldpredigern.<sup>247</sup> Es erstaunt deshalb nicht, dass durch den Einbezug oft mehrerer Instanzen bei der Berufung von Armeeseelsorgern vor allem zu Beginn des Aktivdienstes ein Wirrwar entstand.<sup>248</sup> Immerhin war die Meinung eines Bischofs eine gewichtige Grösse im Berufungsverfahren. Jedenfalls galt schon im Mai 1940 im Bistum Basel, dass ohne die Zustimmung des Bischofs noch kein Feldprediger ernannt worden sei.<sup>249</sup>

Viele Feldgeistliche sahen sich in ihrer Aufgabe überfordert. Die Generaladjutantur beklagte sich 1940 bei der SKB über die mangelnde Vorbereitung einzelner Feldprediger. Die Bischöfe

---

<sup>240</sup> Ebda.

<sup>241</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an von der Weid, 11.2.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>242</sup> Von Streng an Minger, 19.1.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>243</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an von der Weid, 11.2.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>244</sup> Militärdirektion des Kantons Bern an von Streng, 31.5.1938 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>245</sup> Dollfus an von Streng, 26.9.1939 (BASO, „Militär 1935-1945“).

<sup>246</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an Prof. Haller, 22.5.1940 (BASO „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>247</sup> Oberstdivisionär Bandi an von Streng, 19.7.1943 (BASO, „Militär 1935-1945“).

<sup>248</sup> Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund an bischöfliche Kanzlei Solothurn, 20.5.1940 (BASO, „Militär 1935-1945“).

<sup>249</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an Prof. Haller, 22.5.1940 (BASO „Militär 1935-1945“ (Kopie)).



reagierten und wiesen die Priesterseminarien an, in den Pastoralvorlesungen inskünftig der Armeeseelsorge vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>250</sup>

### 3.2 Die Divisionsfeldprediger

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs zeigten sich in der Armeeseelsorge nicht nur personelle, sondern auch organisatorische Mängel. Schon vor Kriegsausbruch hatte Bischof Vincenz seine Kollegen auf die seelsorgerische Vernachlässigung des damals neu geschaffenen Grenzschutzes hingewiesen. Auch Besson hatte auf fehlende Militärgeistliche bei den Sanitätstruppen aufmerksam gemacht.<sup>251</sup> Nach der Mobilmachung traten diese Mängel erst recht hervor: Ganze Truppenteile blieben ohne geistliche Betreuung. Von Streng kam deshalb die Idee zur Einführung eines Feldpredigermajors, der für die Leitung und Organisation aller katholischen Armeeseelsorger zuständig gewesen wäre.<sup>252</sup> Wohl gab es einen Feldpredigerpräsidenten, was der Bischof von Basel aber für Zeiten der Mobilisation als ungenügend erachtete.<sup>253</sup> Aus ähnlichen Überlegungen schlug das Kommando einer Gebirgsartillerieabteilung Divisionsfeldprediger vor, die innerhalb ihres Verbandes die Seelsorge zu koordinieren hätten. Von Streng griff diesen Vorschlag auf und leitete ihn an den Generaladjutanten, Oberstdivisionär Dollfus, weiter.<sup>254</sup> Von der Einführung der Divisionsfeldprediger erhoffte sich der Basler Oberhirte nebst einer besseren Organisation der Seelsorge auch eine verstärkte bischöfliche Einflussnahme: „Die dem Divisionsstab zugeteilten Feldprediger wären dann auch die geeignete Instanz, an die wir uns wenden könnten, wenn zu untersuchen oder zu sorgen ist, ob die Feldprediger eines Truppenteiles ihre Aufgabe zuwenig eifrig oder unpraktisch erfüllen, und der den anderen Feldpredigern der Division Weisungen zu erteilen hätte.“<sup>255</sup> Von Streng hatte Erfolg: Im Frühjahr 1940 wurden die ersten Divisionsfeldprediger ernannt.<sup>256</sup>

### 3.3 Wenig Interesse für die FHD-Betreuung

Für die Armeeseelsorge war die Betreuung des Frauenhilfsdienstes (FHD) ein Novum, das entsprechend zaghaft angegangen wurde. Einige katholische FHD-Mitglieder fühlten sich denn auch während des Dienstes seelsorgerisch vernachlässigt und beschwerten sich beim

---

<sup>250</sup> PSBK 1940, 281f.

<sup>251</sup> PSBK 1938, 266 u. 1939, 272.

<sup>252</sup> SKZ 46/1939, 388.

<sup>253</sup> Von Streng an Dollfus, 18.11.1939 (BASO, "Militär 1935-1945" (Kopie)).

<sup>254</sup> Ebda.

<sup>255</sup> Ebda.

<sup>256</sup> Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund an bischöfliche Kanzlei Solothurn, 20.5.1940 (BASO, "Militär 1935-1945").

Katholischen Frauenbund. Über Bischof von Streng gelangte der Frauenbund an die SBK.<sup>257</sup> Vor deren Versammlung hatte von Streng eine Umfrage unter zwölf Divisionsfeldpredigern zum Thema FHD-Seelsorge abgehalten.<sup>258</sup> Der Betreuung weiblicher Armeeingehöriger begegneten offenbar viele Feldprediger mit Zurückhaltung, so dass der Basler Bischof bemerkte: „Es mag sich da und dort um Töchter handeln, die in gutem Sinne eine besondere religiöse Betreuung nach Art unserer kath. Jugendbewegung in Heimabenden & dgl. erwünschen. Für diese Fälle scheint uns die Zeit des Feldpredigers wichtigeren Aufgaben gewidmet werden zu müssen; abgesehen von der Meinung mancher Feldprediger, es sei aus verschiedenen Gründen eine gewisse Zurückhaltung besser am Platze.“<sup>259</sup>

Die Bischöfe kümmerten sich in der Folge kaum um die FHD-Seelsorge. Die SBK empfahl den weiblichen Armeeingehörigen lediglich, sich vermehrt an die Seelsorger der Pfarrei ihres Dienstortes zu wenden; und weil es sich bei den oben erwähnten Beschwerden an den SKF um Einzelfälle zu handeln schien, überliessen es die Bischöfe dem Frauenbund, diesbezüglich selbst bei den betreffenden Divisionsfeldpredigern vorstellig zu werden.<sup>260</sup>

### 3.4 Der stets hilfsbereite Generaladjutant Dollfus

Das gute Verhältnis zwischen Generaladjutant Dollfus und dem Schweizer Episkopat gründete zu einem grossen Teil auf der Beziehung zwischen von Streng und dem Oberstdivisionär Ruggero Dollfus, zwar jüdischer Abstammung aber der protestantischen Konfession angehörend, war als Tessiner Nationalrat Mitglied der Katholisch-Konservativen Fraktion der Bundesversammlung.<sup>261</sup> Über die gemeinsame frühere Fraktionszugehörigkeit kannten sich Dollfus und Bischofsvater Alfons von Streng sehr gut.<sup>262</sup> Bischof von Streng seinerseits sandte Dollfus kurz nach dessen Beförderung zum Oberstdivisionär einige vermutlich die Militärseelsorge betreffende Unterlagen. Daraufhin versicherte Dollfus dem Basler Oberhirten, dass er „alle, die Seelsorge betreffenden Fragen in bestem Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden“<sup>263</sup> behandeln wolle.

Die Zusammenarbeit mit dem Generaladjutanten spielte auch mit anderen Bistumsvorstehern so gut, dass die bischöfliche Kanzlei in Solothurn zufrieden bemerkte: „Mit der Generaladjutantur verkehren alle Bischöfe direkt oder zusammen. Wir stossen dort auf das nötige

---

<sup>257</sup> Von Streng an Divisionsfeldprediger, 1.9.1943, mit Kopie eines Briefes an den SKFB (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>258</sup> Ebda.

<sup>259</sup> Ebda.

<sup>260</sup> PSBK 1943, 297.

<sup>261</sup> Gautschi, Guisan, 778.

<sup>262</sup> Dollfus an von Streng, 26.9.1939 (BASO, „Militär 1935-1945“).

<sup>263</sup> Ebda.

Verständnis.“<sup>264</sup> Dollfus bedankte sich seinerseits nach Kriegsende bei der SBK: „Wenn die Armeeseelsorge heute einen beachtlichen Stand erreicht hat, und wenn in der Armee selbst die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Amtes des Feldpredigers wohl überall Eingang gefunden hat, so ist dies nicht zum wenigsten der Tatsache zuzuschreiben, dass ich jederzeit in Fragen der katholischen Armeeseelsorge bei Ihnen Rat und Unterstützung gefunden habe.“<sup>265</sup>

Der Aktivdienst wertete die Armeeseelsorge auf. In den kurzen Wiederholungskursen der Vorkriegszeit hatten die Truppenseelsorge eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Während den Kriegsjahren mit ihren langen und mühevollen Mobilisationen und der latenten Kriegsgefahr steigerte sich das Verlangen der Wehrmänner nach einer seelsorgerischen Betreuung. Aus der Truppe heraus kamen deshalb auch Klagen, wenn sie sich durch die Seelsorger vernachlässigt fühlte. Die Armee reagierte und verdoppelte die Zahl der Feldprediger während des Krieges auf rund 400.<sup>266</sup> Die Bischöfe erkannten die stetig wachsende Bedeutung der Truppenseelsorge. Bereits vor Kriegsausbruch hatten sie sich ein grösseres Mitspracherecht bei der Ernennung der Feldprediger verschafft. Während des Krieges beschloss die SBK, angehende Priester besser in der Truppenseelsorge auszubilden. Mit den neu eingeführten Divisionsfeldpredigern erhielten die Oberhirten zudem ein Instrument, um in den Dienst der Armeeseelsorger einzugreifen. Die FHD-Seelsorge hingegen überliess man lieber dem ansässigen Ortsklerus. Günstig für den Aufbau und die Organisation der Truppenseelsorge wirkte sich das gute Verhältnis zwischen von Streng und Dollfus aus. Der Bischof von Basel wirkte als Bindeglied zwischen der Generaladjutantur und der SBK.

Die quantitative und qualitative Aufwertung der Armeeseelsorge kam schlussendlich dem Widerstandswillen zugute. In der Förderung der geistigen Landesverteidigung jener Zeit besass die Truppenseelsorge zweifellos ihren festen Platz.<sup>267</sup>

#### 4. Die Interniertenseelsorge

Der deutsche Vorstoss im Westfeldzug 1940 zwang Teile des französischen Heeres, sich in die Schweiz zu retten. Mehr als 40'000 Armeeingehörige, darunter etwa 12'000 Polen, überschritten die Landesgrenze im Jura, wo sie entwaffnet und interniert wurden.<sup>268</sup> Während die meisten Franzosen bereits nach wenigen Monaten repatriert wurden, blieben Tausende von Polen in der Schweiz. Zu ihnen gesellten sich im Laufe des Krieges eine grosse Zahl von In-

<sup>264</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an Prof. Haller, 22.5.1940 (BASO "Militär 1935-1945" (Kopie)).

<sup>265</sup> Dollfus an Bieler, 18.8.1945 (AVL, "Conferenza dei vescovi svizzeri" V (Kopie)).

<sup>266</sup> Fritschi Oskar Felix, Geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkriegs. Der Beitrag der Schweizer Armee zur Aufrechterhaltung des Durchhaltewillens, Zürich 1972, 156.

<sup>267</sup> Ebda.

<sup>268</sup> Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 6, Basel / Stuttgart 1970, 46f.

ternierten aus Italien. Diesen vorwiegend katholischen Soldaten und Offizieren galt die Unterstützung der Schweizer Katholiken.

Grosses Interesse an der Interniertenbetreuung zeigte Bischof von Streng. 1940 empfahl und unterstützte er spontan eine Hilfsaktion zugunsten internierter Theologen aus Polen und Frankreich.<sup>269</sup> Im selben Jahr kümmerte sich der Basler Oberhirte um eine möglichst gute Seelsorge für diese fremden Truppen, ebenso drei Jahre später für die italienischen Internierten.<sup>270</sup>

Bischof Besson widmete sich - vor allem auch im Rahmen der Mission Catholique, von der weiter unten noch die Rede sein wird - nicht weniger intensiv den ausländischen Soldaten in der Schweiz. So bat er die Öffentlichkeit etwa um Bücher und Kultgegenstände zugunsten der Seelsorge in den Interniertenlagern.<sup>271</sup> Welchen Stellenwert die beiden Oberhirten Besson und von Streng der Interniertenseelsorge beimassen, verdeutlicht die geplante Anwesenheit der beiden Bischöfe bei der Einweihung einer Kapelle am Stephanstag 1940 im grossen polnischen Lager bei Büren an der Aare. Der Tod seines Vaters verunmöglichte allerdings die Teilnahme von Strengs.<sup>272</sup>

Für den Vatikan standen die italienischen Internierten im Vordergrund. 1944 wünschte der Papst eine verstärkte geistliche Betreuung seiner Landsleute,<sup>273</sup> und der Nuntius in Bern empfahl sie der SBK „der besonderen Fürsorge der Seelsorger“<sup>274</sup>. Der Schweizer Episkopat legte daraufhin den Seelsorgern nahe, sich den italienischen Internierten besonders anzunehmen.<sup>275</sup>

Der Papst stellte nicht nur Wünsche, er bezahlte sie auch. Der Vatikan griff der Interniertenseelsorge tüchtig unter die Arme, und die Gelder flossen zu einem grossen Teil in die Kassen des SKJV. Von diesen finanziellen Mitteln - überwiesen wurden sie jeweils durch die Berner Nuntiatur - profitierten neben den italienischen in geringerem Umfang auch die polnischen Soldaten.<sup>276</sup> Seit 1940 setzte sich der SKJV für die religiöse und kulturelle Betreuung polnischer Internierter ein. Sogar ein eigenes Generalsekretariat durften die Polen am Sitz des SKJV in Luzern betreiben. Ab 1943 nahm sich der Jungmannschaftsverband auch den hinzugekommenen italienischen Internierten an. Der Verband erhielt dafür vom Vatikan bis Mai 1944 rund 30'000 Fr., eine Summe, die in jenen Monaten rund drei Viertel der Ausgaben für die kulturelle Fürsorge der internierten Italiener deckte! Analog den Polen bot der SKJV auch den Italienern Räumlichkeiten für ein Sekretariat an.<sup>277</sup>

---

<sup>269</sup> SKZ 46/1940, 551.

<sup>270</sup> SKZ 41/1943, 443.

<sup>271</sup> SC 19/1943, 284.

<sup>272</sup> SC 1/1941, 13.

<sup>273</sup> FO 4/1944, 61.

<sup>274</sup> PSBK 1944, 304.

<sup>275</sup> Ebda.

<sup>276</sup> Bericht des SKJV an die SBK über die Interniertenseelsorge, 19.5.1944 (ASKVV, M65 (Kopie)).

<sup>277</sup> Ebda.

Bischof von Streng als Zentralpräsident des SKJV mag diese Aktionen wohlwollend unterstützt haben. Ein gemeinsamer Brief des Volksvereins und des Jungmannschaftsverbandes an Papst Pius XII. hob die einflussreiche Stellung des Basler Bischofs eigens hervor: „Ohne sein Einverständnis werden keine wichtigen Angelegenheiten entschieden.“<sup>278</sup>

## 5. Verhaltenes Engagement für verfolgte Juden

### 5.1 Die nationalsozialistische Judenverfolgung und die schweizerische Flüchtlingspolitik

Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers 1933 begann in Deutschland eine antijüdische Politik, die bis 1945 rund sechs Millionen Menschen mit dem Leben bezahlten. Während den Kriegsjahren begann das nationalsozialistische Regime mit der „Endlösung“, der systematischen Ausrottung der jüdischen Bevölkerung innerhalb des deutschen Machtbereichs.

Bei Kriegsbeginn lebten in der Schweiz 7'000 bis 8'000 Flüchtlinge, darunter 5'000 Juden.<sup>279</sup> In den ersten Kriegsjahren schlugen die Behörden in der Asylpolitik eine härtere Gangart ein. Illegal eingereiste Flüchtlinge wurden wieder ausgeschafft, sofern sie nicht desertiert oder politisch verfolgt waren; Juden zählten nicht als politische Flüchtlinge! Obwohl der Bundesrat über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Einflussgebiet des Reiches informiert war, setzte sich der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger, für eine repressive Flüchtlingspolitik ein. Die Abweisung schutzsuchender Menschen an der Landesgrenze führte allerdings auch zu Protesten, was eine kurzfristige Lockerung der bundesrätlichen Asylpraxis bewirkte. Nachdem aber im September 1942 9'600 Flüchtlinge eingereist waren, verschärfte der Bundesrat erneut seine Asylpolitik, was bei einer Mehrheit der bürgerlichen Parteien auf Verständnis stiess.<sup>280</sup> Eine Lockerung dieser fremdenpolizeilichen Verfügungen begann erst mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage Deutschlands. Als deutsche Truppen 1943 Oberitalien besetzten, gewährte die Schweiz Tausenden von italienischen Militär- und Zivilflüchtlings Obdach. Auch Juden konnten wieder einreisen. Ende Jahr beherbergte die Schweiz 74'000 Flüchtlinge, davon 22'000 Juden.<sup>281</sup> Die Diskriminierung von Verfolgten aus rassistischen Gründen fiel jedoch erst im Juli 1944 endgültig. In diesem Jahr erreichten laufend neue Meldungen über Gräueltaten unser Land.<sup>282</sup>

<sup>278</sup> SKVV u. SKJV an Pius XII., 13.4.1945 (ASKVV, M66 (Kopie)).

<sup>279</sup> Ludwig Carl, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933-1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, Bern 1957, 164.

<sup>280</sup> Über die schweizerische Flüchtlingspolitik siehe auch Bonjour, Neutralität, Bd. 6, 13-44.

<sup>281</sup> Ebda, 31.

<sup>282</sup> Ludwig, Flüchtlingspolitik, 46.

Die Abweisung von Schutzsuchenden, die damit oft in den Tod geschickt wurden, steht als dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte da. Dass unser Land während des Krieges insgesamt fast 400'000 zivilen und militärischen Flüchtlingen Aufenthalt gewährte, schafft dabei die vorgefallenen Ungerechtigkeiten nicht aus der Welt. Besonders gegenüber Juden hätte mehr getan werden können und müssen. Teils berechnete, meist aber auch übertriebene Ängste um Arbeitsplätze, Nahrungsversorgung oder um die innere und äussere Sicherheit des Landes, teilweise auch eine gewisse antisemitische Haltung führten zur Billigung der bundesrätlichen Asylpolitik in weiten Kreisen.

## 5.2 Was wusste der Episkopat?

Allgemein bekannt war die Judenfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Bereits 1939 und in vermehrtem Masse ab 1942 berichteten Schweizer Zeitungen über Judendeportationen und Massenhinrichtungen in den Konzentrationslagern, Meldungen, die vom Politischen Departement wider besseren Wissens als Lügen abgetan wurden.<sup>283</sup> Selbstverständlich behinderte die Pressezensur das Erscheinen vieler Artikel über den Völkermord an den Juden. Trotzdem „ist nicht anzunehmen, dass dem gemeinen Mann die grauenvollen Judenverfolgungen, die im Flüsterton herumgeboten wurden, verborgen blieben“.<sup>284</sup> Selbst die von den Bischöfen beaufsichtigte SKZ und die SC druckten Protestschreiben französischer Bischöfe gegen die Judenverfolgung ab.<sup>285</sup> Erstere kritisierte im Oktober 1942 sogar die strenge bundesrätliche Asylpolitik.<sup>286</sup> Mochten auch viele Berichte über die Gräueltaten die Vorstellungskraft der Leute überfordert haben, die prekäre Situation der europäischen Juden war für den aufmerksamen Schweizer dennoch erkennbar.

Zweifellos kannte der Schweizer Episkopat die Lage der Juden, ja er war durch seine vielseitigen Kontakte etwa zu international tätigen Hilfswerken und zum Vatikan sicher besser im Bilde als der einfache Bürger von der Strasse. Hervorzuheben ist Marius Besson als Vorsteher der Mission Catholique (MC), einer Institution, die sich vorwiegend um Kriegsgefangene kümmerte. Die MC fungierte zudem als Bindeglied zwischen dem Vatikan und dem IKRK in Genf, zwei Stellen, die gut über die Geschehnisse auf dem Kontinent informiert waren. 1942 gelang es der MC in Zusammenarbeit mit der Caritas den Schweizer Priester Gross und zwei Krankenschwestern ins Konzentrationslager von Gurs in Mittelfrankreich zu entsenden. Der Geistliche stand mit Bischof Besson in Briefkontakt und schilderte ihm die Zustände im Lager

---

<sup>283</sup> Ebda, 28f.

<sup>284</sup> Ebda, 29.

<sup>285</sup> Barras, Episcopat, 10.

<sup>286</sup> SKZ 41/1942, 481f.

von Gurs, wo sich auch Juden befanden.<sup>287</sup> Dabei sprach er auch von Deportationen. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz gab Gross seine Erlebnisse einem breiteren Publikum preis.<sup>288</sup>

Gegen Kriegsende wurde das gewaltige Ausmass der Judenvernichtung immer offenkundiger, und die SKZ wie die SC berichteten 1943 über den päpstlichen Protest gegen die repressive Judenpolitik in Italien und 1944 über die Gräueltaten in Ungarn.<sup>289</sup>

### 5.3 Kaum Aktionen zugunsten verfolgter Juden

Während die von den Bischöfen kontrollierte katholisch-kirchliche Presse der Schweiz immerhin Proteste ausländischer Bischöfe gegen die Judenverfolgung publizierte, äusserten sich die Oberhirten kaum zu diesem Thema. Hatte die SBK noch vor dem Krieg mit Hinweis auf das päpstliche Schreiben „Mit brennender Sorge“ den Rassenwahn gebrandmarkt, herrschte während den Kriegsjahren praktisch Funkstille. Auch die Protokolle der BK jener Jahre verschweigen das Thema.

Diese Reserviertheit des Episkopats gegenüber dem Schicksal der Juden wie auch die Zurückhaltung der Bischöfe anlässlich der grossen Flüchtlingsdebatte im Nationalrat 1942 ernteten nur verhaltene Kritik. Alois Schenker als Redaktor der SKZ erhob Äusserungen ausländischer Bischöfe zur Judenverfolgung und anderen Gräueltaten zum Vorbild für die Schweizer Katholiken: „Das Verhalten der bekennenden Kirche in verschiedensten Ländern sollte für den schweizerischen Katholizismus eine gute Meisterschule sein. Man hat allerdings nicht den Eindruck, dass der schweizerische Katholizismus bis jetzt schon alles getan hätte, was möglich und wünschbar ist.“<sup>290</sup> Die Worte richteten sich zwar in erster Linie an wirtschaftliche, politische und publizistische Exponenten des Schweizer Katholizismus, doch traf Schenkers Kritik auch die Bischöfe: „Wer ist denn heute eher unter diese dem Bischof als Hirten Anempfohlenen zu rechnen als der Flüchtling?“ Auf alle Fälle fielen die bischöflichen Aktionen zugunsten der Juden rar aus, und in der Flüchtlingshilfe standen ohnehin die katholischen Schutzsuchenden im Vordergrund.

Bischof Besson unterschied bei seinem Engagement für die Juden zwischen politischen und eher rein humanitären Aktionen. Noch vor Kriegsausbruch bildeten sich in der Schweiz Organisationen zur Verteidigung jüdischer Bewohner in Europa. So wurde in Lausanne die „La Délivrance“ gegründet, die den Bischof von Freiburg gerne in ihrer Patronatskommission gesehen hätte. Besson lehnte ab, wohl weil er befürchtete, zu sehr in die Politik hineingezogen

---

<sup>287</sup> Barras, *Episcopat*, 99-104.

<sup>288</sup> Ebda, 104.

<sup>289</sup> Ebda, 44ff.

<sup>290</sup> SKZ 41/1942, 481.

zu werden.<sup>291</sup> Zurückhaltend verhielt er sich auch gegenüber der „Pro Jure et Justitia“, einer internationalen Vereinigung gegen Rassismus und für Emigrationshilfe an Juden in bestimmten Ländern.<sup>292</sup>

Hilfsbereiter zeigte sich Besson gegenüber Aktionen, die sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit abspielten, wie der Fall einer deutschen Jüdin zeigt. Diese hielt sich in Freiburg auf und bat im September 1942 den Bischof, sich für eine von der Deportation bedrohte jüdische Familie in Zagreb einzusetzen. Die Bittstellerin hoffte, dass wenigstens die zwei Kinder in die Schweiz einreisen durften. Besson wandte sich an die Freiburger Polizeibehörden, die jedoch hart blieben.<sup>293</sup>

Ähnlich erging es einem Gesuch von Pierre Marie, Bischof von Montauban, der seinen Amtskollegen in Freiburg um Hilfe für Einreisegenehmigungen von neun Personen in die Schweiz bat; nur eine von ihnen „n'était pas du tout sémite et présentait au contraire tous les caractères du type dit 'nordique“<sup>294</sup>. Auch in diesem Fall konnte Besson bei den zuständigen Behörden nichts erreichen.

Die vom Freiburger Oberhirten geführte Mission Catholique brachte den verfolgten Juden ebenfalls kaum Hilfe, da diejenigen Lager, wohin unzählige Juden verschwanden, für Hilfsorganisationen in der Regel verschlossen blieben. Auch gaben die Deutschen keine Adressenlisten inhaftierter Juden heraus, wie sie es aufgrund der Genfer Konvention für Kriegsgefangene bei inhaftierten Militärpersonen tun mussten.<sup>295</sup>

Es war für die katholische Kirchenführung der Schweiz nicht einfach, sich wirksam für die Juden einzusetzen. Um so befremdender erscheint es heute, dass die wenigen Möglichkeiten der Einflussnahme entweder nur mit äusserster Zurückhaltung oder überhaupt nicht wahrgenommen wurden. Zu Kopfschütteln veranlasst hier Dekan Bieler:

Im Sommer 1944 wünschte der St.Galler alt Nationalrat Johannes Duft von Bischof Meile, die SBK möchte gegen die Judenverfolgung in Ungarn protestieren und zur Rettung der noch lebenden Juden aufrufen.<sup>296</sup> Meile leitete den Vorschlag an Bieler weiter, doch die Reaktion des Sittener Bischof fiel sehr kühl aus. Seine Antwort an Meile: „1) Zur Zeit der Bischofskonferenz in Einsiedeln war es bekannt, dass die Juden in Ungarn verfolgt werden, es wurde aber keine Anregung zu einem Protest gemacht. Wenn in Ungarn auch Katholiken an der Verfolgung der Juden teilnehmen, so sind die ungarischen Bischöfe da, um dagegen Stellung zu

---

<sup>291</sup> Ruffieux Christian, *Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la seconde guerre mondiale*, Mémoire de licence Université de Fribourg, Fribourg 1982, 55f.

<sup>292</sup> Ebda, 56.

<sup>293</sup> Ebda, 54f.

<sup>294</sup> Ebda, 55.

<sup>295</sup> Barras, *Episcopat*, 91.

<sup>296</sup> Eine von Duft entworfene „Kundgebung des schweizerischen Episkopates“ befindet sich im St.Galler Bischofsarchiv (BASG, F 3,2d).



nehmen und sonst ist der Papst dafür da, um dagegen Verwehr einzulegen. Eine Pflicht für den schweizerischen Episkopat liegt darum m.E. nicht vor.

2) Es ist mir nicht bekannt, dass die Juden je gegen die Christenverfolgung Protest erhoben haben. Ferner sind jetzt auch in anderen Ländern Grausamkeiten, Geiselmorde etc. an der Tagesordnung und da handelt es sich um Katholiken. Auf jeden Fall müsste der Bundesrat zuvor zu Rate gezogen werden.<sup>297</sup> Bieler erklärte sich dennoch bereit, ein allfälliges Begehren eines Bischofs in dieser Angelegenheit an die übrigen Mitglieder der SBK weiterzuleiten, „obwohl es sehr umständlich“ sei, „die Bischöfe telephonisch zu erreichen“. Ferner bemerkte er gegenüber Meile: „Wenn Sie ein Gesuch einreichen, mit dem Verlangen, dass dasselbe weitergeleitet werde, werde ich dasselbe sofort weiterleiten, nicht aber ein Gesuch des Herrn Dr. Duft, den ich nicht einmal kenne.“ Ein offizielles Gesuch des St.Galler Bischofs bezüglich der ungarischen Judenverfolgung traf hingegen nie in Sitten ein. Allerdings verurteilte das kommende BM die Judenverfolgung, vielleicht auf Anregung Meiles.

#### 5.4 Antisemitismus im Schweizer Episkopat?

Der oben erwähnte Brief Bielers liefert einige wenige Aufschlüsse über die Haltung der SBK zur damaligen Judenverfolgung. Ersichtlich wird, dass das Thema an der Jahresversammlung 1944 in Einsiedeln offenbar nicht einmal inoffiziell am Rande zur Sprache gekommen war, obwohl gerade zu diesem Zeitpunkt die Gräueltaten einen Höhepunkt erreichten. Bischof Bieler fand es auch nach der BK nicht für notwendig, gegen die Judenverfolgung in Ungarn und gegen die Judenvernichtung überhaupt öffentlich zu protestieren. Damit war er im Kollegium der Schweizer Bischöfe keine Ausnahme, denn auch die übrigen Episkopaten wollten sich in dieser Frage nicht exponieren. So begnügte sich Meile mit der Weiterleitung von Dufts Vorschlag, stellte aber selbst kein offizielles Gesuch für einen Protest der Bischöfe gegen die Verbrechen in Ungarn.

Da sich die Bischöfe 1942 bei der Flüchtlingsdebatte zurückhielten und während des Krieges Antisemitismus und Judenverfolgung kaum entschieden verurteilten, kommt die Frage nach einem möglichen latenten Antisemitismus innerhalb des Bischofskollegiums auf. Allerdings wäre es ungerecht, die Schweizer Bischöfe jener Zeit einzig anhand mangelnder Stellungnahmen gegen den Holocaust und wegen Bielers schroffer Haltung gegenüber den ungarischen Juden der Judenfeindlichkeit zu bezichtigen. Die damalige unangenehme Lage, in der sich die Schweiz befand, beeinflusste die Verlautbarungen der Bischöfe gerade zu heiklen politischen Themen. Die Kirchenleitung befand sich zudem in einer Zwickmühle, konnte man doch die Gläubigen nicht ständig zur Befolgung der behördlichen Massnahmen und zur Loyalität gegenüber Regierung und Armee aufrufen und gleichzeitig der bundesrätlichen Flücht-

---

<sup>297</sup> Bieler an Meile, 25.7.1944 (BASG, F 3,2d).

lingspolitik in den Rücken fallen. Ohnehin wollten die Bischöfe nicht in politische Streitereien hineingezogen werden und mieden daher die Öffentlichkeit, wie Besson vor Augen führt: Der Freiburger Oberhirte setzte sich zwar persönlich für jüdische Einzelschicksale ein, lehnte aber die Unterstützung von Organisationen ab, die sich für nämliche Ziele engagierten. Dennoch dankte ihm die israelitische Gemeinde von Freiburg für die Sympathien, die er während des Krieges allen Verfolgten, die sich auf dem Gebiet seiner Diözese aufgehalten hatten, entgegengebracht hatte.<sup>298</sup>

Ein weiterer Grund für die grosse Vorsicht des Episkopats in der Judenfrage war die Neutralität unserer Landes. Allgemein vermied man es, fremde Regierungen an den Pranger zu stellen. Aus heutiger Sicht heraus betrachtet, zeigten sich hier die Oberhirten übervorsichtig. So verlangte Besson beispielsweise von einem geflohenen deutschen Priester, sich politischen Äusserungen zu enthalten.<sup>299</sup> Im Gegensatz zu seinem Bischof kämpfte Abbé Charles Journet offen gegen den Rassismus und publizierte Stellungnahmen ausländischer Episkopaten gegen den Nationalsozialismus. Auch erhielt die französische Résistance Journets moralische Unterstützung. Verständlich, wenn der mutige Abbé nicht gerade zu den Lieblingen der Zensurbehörden zählte.<sup>300</sup> Der künftige Kardinal zeigte damit den Bischöfen der Schweiz, dass es moralisch nötig und möglich war, sich in jenen Jahren für die Menschenrechte einzusetzen.

Im Schweizer Episkopat gab es sicher keine Befürworter des Völkermordes an den Juden. Rassismus und andere Auswüchse der nationalsozialistischen Ideologie wurden verurteilt. Gewisse unterschwellig wirkende Ressentiments gegenüber den Juden mögen - wie bei unzähligen Landsleuten auch - vorhanden gewesen sein, wie das Beispiel Bieler vermuten lässt.

## 6. Die karitative Flüchtlingshilfe

Der Caritasverband betreute in der Schweiz katholische Flüchtlinge. Mit der stetig wachsenden Zahl der Schutzsuchenden stiegen die finanziellen Probleme der Organisation. Mehrmals bat die Verbandsleitung 1940 die Bischöfe um Geld.<sup>301</sup> Caritas-Direktor Crivelli wandte sich kurz vor der BK 1940 an von Streng und wünschte von der SBK einen finanziellen Beitrag ergänzt durch Zuschüsse seitens der bischöflichen Kanzleien, eine Empfehlung für eine öffentliche Sammlung sowie ein Kirchenopfer für die Flüchtlingshilfe.<sup>302</sup>

Nebst der Caritas hoffte auch die Pro Polonia, eine schweizerische Organisation zur Unterstützung polnischer Flüchtlinge in Europa, auf eine Kollekte.<sup>303</sup> Die SBK überwies der Pro

---

<sup>298</sup> Ruffieux, Réfugiés, 57.

<sup>299</sup> Ebda, 56f.

<sup>300</sup> Ebda, 57-67.

<sup>301</sup> Caritaszentrale an Jelmini, 19.4.1940 (AVL, "Conferenza dei vescovi svizzeri" V).

<sup>302</sup> Crivelli an von Streng, 5.6.1940 (BASO, "Bischofskonferenz").

<sup>303</sup> Pro Polonia an Bieler, 30.4.1940 (BASO, "Bischofskonferenz" (Kopie))

Polonia 1'000 Franken und beschloss, eine Sammelaktion der Caritas zu empfehlen, ein Kirchenopfer für die Flüchtlingshilfe anzuordnen und 3'580 Franken aus der letzten Caritaskollekte bereitzustellen.<sup>304</sup>

Die von der SBK unterstützten Aktionen der Caritas verliefen erfolgreich. Das im BM empfohlene Kirchenopfer vom Oktober 1940 ergab rund 62'000 Franken. Eine besonders vom Basler Bischof unterstützte Sammlung mittels verschickter Einzahlungsscheine brachte zusätzliche 60'000 Franken. Zusammen mit weiteren Spenden hoffte Crivelli, mit dem vorhandenen Geld einige Monate weiterarbeiten zu können.<sup>305</sup> Doch bereits im folgenden Mai waren drei Viertel der Gelder verbraucht, und ein neuer Bettelbrief erreichte Dekan Bieler.<sup>306</sup> Unterdessen hatte Bischof von Streng als Protektor der Caritas Crivelli eine Zuwendung aus dem Ertrag der diözesanen Sterbevorsorge zugesichert.<sup>307</sup>

1941 erhöhte die SBK ihren Beitrag an die Flüchtlingsseelsorge auf 8'360 Franken und verordnete auf Antrag von Strengs ein weiteres Kirchenopfer. Die Hälfte dieser Sammlung durften die Pfarreien für eigene karitative Aufgaben behalten.<sup>308</sup> Zusätzlich ermahnten die Bischöfe in ihrem Hirtenwort zur 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft zur Hilfe an allen Notleidenden gleich welcher Nationalität.<sup>309</sup>

Nach der heftigen Diskussion über die bundesrätliche Asylpolitik fand vom 17. bis 31. Oktober 1942 die landesweite „Schweizerische Sammlung für die Flüchtlingshilfe“ statt, an der sich auch die Caritas beteiligte.<sup>310</sup> Bischof Caminada legte die Aktion seinem Klerus wärmstens ans Herz: „Wir waren (...) wundersamerweise von der wirklichen 'Blutspende' verschont, darum wollen wir vor den Opfern der Wohltätigkeit jenen gegenüber, die dem Tode in die Augen schauen mussten, nicht zurückschrecken.“<sup>311</sup> Und Bischof von Streng drängte im April 1943 auf einer Konferenz der „Kommission für katholische Flüchtlingshilfe“ die anwesenden Vertreter katholischer Organisationen und Institutionen zu mehr Engagement in der Flüchtlingshilfe.<sup>312</sup>

Derartige Aufrufe waren dringend nötig, stieg doch der Aufwand der Flüchtlingshilfe laufend. Ende Juli 1943 betreute die Caritas 2'400 meist katholische Flüchtlinge, ein Jahr später 7'500. Monatlich setzte die Organisation rund 40'000 Franken ein.<sup>313</sup> Parallel zu dieser Entwicklung mussten die Spendenaufrufe intensiviert werden. So liess der Basler Bischof das

---

<sup>304</sup> PSBK 1940, 283f.

<sup>305</sup> Crivelli an von Streng, 31.12.1940 (BASO, „Bischofskonferenz“).

<sup>306</sup> Caritaszentrale an Bieler, 31.5.1941 (BASO, „Bischofskonferenz“ (Kopie)).

<sup>307</sup> Die Sterbevorsorge bzw. Sterbeversicherung deckte die dringendsten Ausgaben beim Ableben eines Versicherten.

<sup>308</sup> PSBK 1941, 288f.

<sup>309</sup> SKZ 31/1941, 361.

<sup>310</sup> SKZ 46/1942, 549.

<sup>311</sup> Ebda, 549.

<sup>312</sup> SKZ 39/1943, 353. Von Streng führte an der Versammlung den Vorsitz.

<sup>313</sup> Ebda; Crivelli an Bieler, 19.6.1944 (AVL, „Conferenza dei vescovi svizzeri“ V (Kopie)).

1943 von der SBK einstimmig beschlossene Flüchtlingsopfer<sup>314</sup> bereits eine Woche vor dem Sammeltermin von den Kanzeln seiner Diözese empfehlen. Dabei mahnte von Streng die Seelsorger an, „Sorge zu tragen, dass der Ertrag ein möglichst grosser wird“<sup>315</sup>.

Bei all den Aktionen herrschte auch eine Art humanitärer Wettstreit zwischen den Konfessionen. Aus Prestigegründen wollten die Katholiken nicht hinter den Hilfeleistungen anderer Glaubensgemeinschaften zurückstehen. So bemerkte Crivelli 1944, als er wieder einmal um ein Kirchenopfer bat: „Auf jüdischer Seite ist man soweit gegangen, dass man eine Kopfsteuer für die Flüchtlingshilfe eingeführt hat. Auf protestantischer Seite verlangt man von jeder Kirchgemeinde Sonderleistungen durch Steuerzuschläge.“<sup>316</sup>

Ganz andere Probleme bezüglich der Flüchtlinge beschäftigten Jelmini. Der geografisch exponierte Tessin wurde in der zweiten Hälfte des Krieges von schutzsuchenden Zivil- und Militärpersonen überschwemmt, und der Bischof erblickte in den unterschiedlichen Weltanschauungen dieser Fremden eine Gefahr für die Einheimischen. Eine diesbezügliche Intervention bei den Behörden blieb allerdings erfolglos.<sup>317</sup> Anlässlich der ausserordentlichen BK im Februar 1945 warnte Jelmini vor den „Gefahren kommunistischer Propaganda“ und den „Gefahren für Religion und Sittlichkeit“<sup>318</sup>, die durch die vielen Fremden entstanden seien. Die Bischöfe beauftragten darauf den Tessiner Administrator, im Namen der SBK eine Eingabe an die Behörden zur Behebung der Missstände auszuarbeiten.<sup>319</sup> Das Kriegsende brachte denn auch auf diesem Gebiet eine Entschärfung. Jelmini selbst galt im Tessin sonst als grosszügiger Unterstützer der Flüchtlingsbetreuung.<sup>320</sup>

## 7. Einsatz für Kriegsgefangene

### 7.1 Bessons Mission Catholique<sup>321</sup>

Bundesrat Arthur Hoffmann und der damaligen Bischof von Lausanne und Genf, Mgr. Bovet, gründeten während des Ersten Weltkriegs die Mission Catholique. Ziel dieser Organisation war die seelsorgerische Betreuung von Kriegsgefangenen. In der Zwischenkriegszeit wurde es still um die MC, bis sie Bischof Besson 1939 reaktivierte. Er selbst wurde ihr neuer Vorste-

---

<sup>314</sup> Prot SBK 1943, 298.

<sup>315</sup> SKZ 35/1943, 379.

<sup>316</sup> Ebda; Crivelli an Bieler, 19.6.1944 (AVL, "Conferenza dei vescovi svizzeri" V (Kopie)).

<sup>317</sup> PSBK vom 28.2.1945, 306.

<sup>318</sup> Ebda.

<sup>319</sup> Ebda.

<sup>320</sup> SKZ 27/1968, 421.

<sup>321</sup> Adrienne Barras hat die Tätigkeit der Mission Catholique eindrücklich beschrieben: Barras, Episcopat, 54-108. Die nachfolgenden Erläuterungen stützen sich auf diese Ausführungen.

her. Die Vereinigung erweiterte ihre ursprünglichen Aufgaben und bot ihre Hilfe nun allen Kriegsoffizieren an, auch in der Schweiz, wo die MC mit der Caritas zusammenarbeitete wie etwa in den Flüchtlingslagern des Kantons Freiburg. Im Ausland kämpfte die MC hingegen mit Schwierigkeiten, war doch ihre humanitäre Hilfe im Deutschen Reich und in der Sowjetunion nicht erwünscht. Andererseits ist die gute Zusammenarbeit mit dem Vatikan und dem IKRK in Genf hervorzuheben. Als offizielle Vertreterin des Heiligen Stuhls beim IKRK leistete die MC dem vatikanischen Informationsbüro zur Auffindung Verschollener wertvolle Dienste, hatte doch das Rote Kreuz Zutritt zu deutschen Kriegsgefangenenlagern und war im Besitz von Gefangenenlisten. Was dem Vatikan die MC bedeutete, verdeutlichen die ihr vom Heiligen Stuhl überwiesenen Gelder. Von den 32'000 Franken, die der MC vom Juli 1940 bis Ende 1942 zur Verfügung standen, kamen 21'000 aus Rom und 4'000 von der Nuntiatur in Bern!

Im Namen des Papstes bzw. seines Hilfsbüros verschickte die MC unter Mithilfe des IKRK unzählige Lebensmittelpaketen an Kriegsgefangene und deportierte Zivilisten. Anfänglich stellte der Bund Lebensmittel für die Liebesgaben zur Verfügung, mit der Zeit ersetzten Gaben aus aller Welt - besonders aus Portugal und Argentinien - diejenigen der Eidgenossenschaft.

Auf Bessons Betreiben kam es in den letzten beiden Kriegsjahren zu einer Zusammenarbeit zwischen der MC und der National Catholic Welfare Conference (NCWC). Die amerikanische Organisation zugunsten der Kriegsoffiziere griff der MC hauptsächlich finanziell unter die Arme.

## 7.2 Bieler Einsatz für zwei Kriegsgefangene

Die Gebrüder Jean und Henri Blanchoud waren Söhne eines nach Lyon ausgewanderten Wallisers und einer Französin. Ihre Jugend verbrachten die Geschwister zeitweise in Sitten, wo sie bei der Grossmutter wohnten und das Gymnasium besuchten. Nach ihrer Volljährigkeit leisteten sie Dienst in der französischen Armee und gerieten 1940 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Vater Blanchoud hoffte über Bischof Bieler die Freilassung der Söhne zu erwirken.<sup>322</sup> Der Walliser Oberhirte bat daraufhin den Gesandten des Deutschen Reiches in Bern, Otto Carl Köcher, um die Freilassung der beiden Brüder, die, so Bieler, von Geburt auf Schweizer und auch in der Schweiz erzogen worden seien.<sup>323</sup> Der Bischof schlug vor, die Brüder mochten erst nach Sitten kommen und abwarten, bis auch die übrigen französischen Kriegsgefangenen entlassen werden. „Die beiden Soldaten müssten sich durch ihr Ehrenwort verpflichten, weder in Wort noch durch die Tat gegen Deutschland Stellung zu nehmen. (...) Da ich mit den bei-

<sup>322</sup> Bieler an Köcher, 28.1.1941 (AES, 343 (Entwurf)).

<sup>323</sup> Ebda.

den Soldaten und deren Vater durch die Bande der Freundschaft verbunden bin, wäre ich Eurer Exzellenz zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie das Bittgesuch wohlwollend prüfen und befürworten würden. Als Gegenleistung werde ich bei Gelegenheit gerne diese Wohltat an deutschen Staatsbürgern zu vergelten suchen<sup>324</sup>, schrieb Bieler dem Gesandten.

Anfänglich bestand tatsächlich Hoffnung auf eine baldige Freilassung der Gebrüder Blanchoud, denn die deutsche Gesandtschaft forderte Bieler auf, im besetzten Frankreich einen Ort zu nennen, nach welchem die Kriegsgefangenen gegebenenfalls entlassen werden konnten. Doch die Ernüchterung kam nach einigen Wochen mit dem Entscheid des Oberkommandos der Wehrmacht. Dieses lehnte die vorzeitige Freilassung der Brüder grundsätzlich ab. Immerhin liess man die beiden im selben Gefangenenlager unterbringen.<sup>325</sup>

## 8. Eine ausserordentliche Bischofskonferenz zur Nachkriegshilfe

Da Caritas-Direktor Crivelli eine BK zur Unterstützung der Kriegsgeschädigten- bzw. Nachkriegshilfe als notwendig erachtete, beantragte Besson bei Dekan Bieler dringend eine ausserordentliche Zusammenkunft der SBK am 28. Dezember 1944. Obwohl auch von Streng bereits mit derselben Forderung an Bieler gelangt war, lehnte dieser ab. Der Walliser hielt die Dringlichkeit einer solchen Konferenz für nicht gegeben und verlangte von der Caritas erst einen Bericht über die geplanten Aktionen.<sup>326</sup> Bieler spielte die Wichtigkeit einer Hilfsaktion zugunsten der Kriegsoffer herunter und hielt gegenüber Besson fest: „Es fehlt zu einer Bischofskonferenz die notwendige Traktandenliste. Ich kann den Bischöfen nicht mitteilen, als einziges Traktandum stehe die Hilfe der Kriegsbeschädigten auf der Liste. Kriegsbeschädigte gibt es schon lange und es wird noch viele geben, daraus ergibt sich noch kein Grund einer dringlichen Bischofskonferenz.“<sup>327</sup>

Das Tauziehen um eine ausserordentliche BK setzte sich im folgenden Jahr fort. Doch konnte man sich weder über einen Sitzungsort noch über ein Datum einigen. Diskutiert wurde auch eine Zusammenkunft auf Ordinariatsstufe.<sup>328</sup> Die ausserordentliche BK - die einzige während des Krieges - kam dennoch zustande, nämlich am 28. Februar 1945 anlässlich der Beerdigung von Bischof Besson. An dieser spontanen Sitzung orientierte Crivelli über die Beteiligung der Katholiken an der sogenannten „Schweizerspende“.<sup>329</sup> Mit Hilfe von Bundesbeiträgen und Mitteln aus öffentlichen Sammlungen suchte diese Aktion eine Linderung der Not in den kriegsgeschädigten Nachbarländern. Die einzelnen Projekte wurden meist von privaten Orga-

---

<sup>324</sup> Ebda.

<sup>325</sup> Köcher an Bieler, 10.5.1941 (AES, 343).

<sup>326</sup> Bieler an Besson, 25.12.1944 (AEF, E8).

<sup>327</sup> Ebda.

<sup>328</sup> Bieler an Bischöfe, 30.1.1945 (AEF, E8).

<sup>329</sup> PSBK vom 28.2.1945, 307.

nisationen ausgeführt, darunter auch der Schweizerische Caritasverband. Dessen Projekte gingen jedoch über das materielle Hilfsangebot hinaus und beinhalteten auch die geistige und religiöse Betreuung. Der Verband musste allerdings diese zusätzliche Hilfe selbst berappen, weshalb Crivelli von der SBK einmal mehr Unterstützung erhoffte.<sup>330</sup> Tatsächlich beschlossen die Bischöfe erneut ein Kirchenopfer und baten die Pfarrer, den erwachsenen Personen in tägliches 5 Rp.-Opfer zu empfehlen.<sup>331</sup>

## 9. Der Krieg als Katalysator der Ökumene?

Der Weg zur Ökumene verlief in jenen Jahren steiniger als in unseren Tagen. Doch kamen sich die beiden grossen Konfessionen unseres Landes während des Zweiten Weltkriegs zweifellos näher und gaben damit für die weitere Zusammenarbeit wichtige Impulse.

### 9.1 Besson als Förderer der interkonfessionellen Verständigung

Nach Kriegsausbruch förderten Katholiken wie Protestanten vor dem Hintergrund des nationalen Zusammenrückens die gegenseitige Verständigung. Diesem Anliegen diente eine Veranstaltung an der ETH in Zürich anfangs Februar 1940, wo Bischof Besson das Referat „Vers la paix religieuse en Suisse“ vortrug.<sup>332</sup> Die Rede hob die verbindenden Elemente beider Konfessionen hervor: „Dieu, la Bible, l'amour du Christ.“<sup>333</sup> Als weiterer Gastreferent sprach Professor Adolf Keller, Vizepräsident des Reformierten Weltbundes. Der Anlass stiess bei der Presse auf reges Interesse, und die NZZ kommentierte: „Als eine Manifestation des schweizerischen Geistes und freundeidgenössischen Verständigungswillens, darf die Veranstaltung (...) aufgefasst werden.“<sup>334</sup>

Einen Monat später wurde der religiöse Frieden erneut beschworen, diesmal durch Besson und dem protestantischen Basler Theologen Emil Brunner im welschen Radio. „Tout chrétien sincère protestant ou catholique, reconnaît que la division en confessions différentes est quelque chose d'anormal“<sup>335</sup>, bemerkte Brunner während der Sendung.

Für den Freiburger Bischof war die Förderung der Ökumene ein echtes Anliegen, was ihm Anerkennung in protestantischen Kreisen entgegenbrachte.<sup>336</sup> Allerdings musste auch Besson erfahren, dass es sich um einen heiklen Bereich handelte, bei dem man sich bös in die Nesseln

<sup>330</sup> Crivelli an Bischöfe, 10.2.1945 (AEF, E8).

<sup>331</sup> PSBK vom 28.2.1945, 306; SKZ 12/1945, 133.

<sup>332</sup> SC 14/1940, 217-232.

<sup>333</sup> Ebda, 221.

<sup>334</sup> Ebda, 217.

<sup>335</sup> SC 15/1940, 239.

<sup>336</sup> Charrière, Besson, 128ff.

setzen konnte. Zu einem heftigen Streit kam es denn auch 1941 zwischen dem Bischof und dem Genfer Theologieprofessor Franz J. Leenhardt. Anlass dazu bot ein Referat des Freiburger Oberhirten mit dem Titel „L'Eglise et le royaume de Dieu“ in Genf.<sup>337</sup> Leenhardt versuchte im Nachhinein Bessons Ausführungen zu widerlegen. Ein harter Theologenstreit entbrannte, der in der welschen Tagespresse und in protestantischen Kirchenblättern zu heftigen Diskussionen führte, wobei sich der Bischof teilweise grobe Attacken gefallen lassen musste. Worum ging es? Besson trat mit einer Aussage ins Fettnäpfchen, wer und wie man zum Reich Gottes gehöre. Der Bischof unterschied drei Arten der Zugehörigkeit, nämlich „eine vollkommene (...), die sichtbar und geistig zugleich ist (Katholiken im Stande der Gnade), eine sichtbare, aber geistig unvollkommene (...) (Katholiken im Stande der Todsünde), und eine rein unsichtbare und geistige (...).“<sup>338</sup> Zur letzten zählte der Bischof neben Heiden, Juden und Mohammedanern auch alle nichtkatholische Christen, folglich auch die Protestanten. Diese Behauptung wurde zum Ziel der Kritik Leenhardts. Der Genfer Professor wehrte sich dagegen, Protestanten mit Heiden, Juden und Mohammedanern gleichzusetzen. Allerdings gründeten Leenhardts Angriffe auf einer Fehlinterpretation, denn der Bischof unterschied wohl zwischen dem Protestantismus und den übrigen Religionen. Ausdrücklich betonte er, dass die Protestanten wegen ihres Glaubens an Christus „dans une condition incomparablement plus favorable“<sup>339</sup> seien.

Der Freiburger Bischof präziserte in einer gedruckten Ausgabe seines Genfer Vortrags die heikle Stelle und sah sich genötigt, eine Rezension des Referates in der NZZ zu berichtigen, die den Bischof der „Ketznähe“<sup>340</sup> bezichtigte, da er sich von der wahren katholischen Lehre entfernt habe. „Einen Vortrag zur religiösen Vertiefung für Katholiken, der darlegen wollte, dass die Gnade Christi uns mit den Protestanten verbindet, dass die Protestanten wirklich ewig selig werden können, dass wir in Frieden und Liebe mit ihnen zusammenleben sollten, hat man also zu einer hetzerischen Rede gestempelt, die den konfessionellen Frieden stören könnte“,<sup>341</sup> klagte Besson.

Der Professor zeigte sich von diesen Präzisierungen unbeeindruckt und intensivierte in einem neuen Buch seine Kritik. So warf er Besson vor, er fälsche die katholische Doktrin. Schmerzlich berührte den Bischof auch das lobende Vorwort zu Leenhardts Werk, geschrieben von Emil Brunner, der sich einst zusammen mit Besson für eine bessere Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten eingesetzt hatte.<sup>342</sup> Der Freiburger Bischof glaubte nicht mehr an eine fruchtbare Diskussion mit Leenhardt und verzichtete darauf, dem Professor weiterhin die Stirn zu bieten. Es gab für Besson in diesen Tagen weit Wichtigeres zu tun, als

---

<sup>337</sup> SKZ 15/1942, 172.

<sup>338</sup> Ebda.

<sup>339</sup> SC 16/1942, 187.

<sup>340</sup> SKZ 27/1942, 319.

<sup>341</sup> Ebda.

<sup>342</sup> SKZ 46/1942, 546.



das Kriegsbeil zu einem geistigen Religionskrieg auszugraben: „A notre époque douloureuse et tragique, au milieu d'un monde qui a tout besoin de paix, d'amour et bonté, nous n'envions pas les chrétiens qui perdent leur temps à monter en épingle des textes dont ils peuvent facilement tirer parti contre leurs frères.“<sup>343</sup>

## 9.2 Das Mischehenproblem und der Eheunterricht im Bistum Chur

Arbeiter aus katholischen Gebieten liessen seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts den katholischen Bevölkerungsanteil in vielen protestantischen Städten sprunghaft ansteigen. Besonders anschaulich lässt sich diese Entwicklung am Beispiel der Stadt Zürich zeigen: 1850 lebten dort 2'740 Katholiken, was 6.6% der Gesamtbevölkerung entsprach. 1941 waren 28% der Einwohnerschaft katholisch. Mit mehr als 90'000 Katholiken beherbergte die Zwinglistadt zahlenmässig am meisten Katholiken von allen Schweizer Städten.<sup>344</sup>

Die Durchmischung der Konfessionen am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben führte zu einer Zunahme der konfessionell gemischten Ehen; dies vor allem in den Industriestädten, in geringerem Ausmass auch in anderen Regionen.<sup>345</sup> Diese Entwicklung bereitete dem helvetischen Episkopat Sorgen. Noch immer galt, dass für eine Mischehe die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden musste. Die katholische Kirche verlangte zudem das Versprechen der Brautleute, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen.<sup>346</sup> Freilich nahm man in protestantisch dominierten Gebieten derartige Versprechen nicht immer allzu eng, was Bischof Caminada enttäuscht zur Kenntnis nehmen musste: „Wenn der katholische Ehepartner stets der Apostel des Glaubens für seinen nichtkatholischen Ehepartner wäre, dann bestände eine wunderbare Gelegenheit zur Ausbreitung des katholischen Glaubens; aber das Gegenteil ist der Fall. Der Katholik und seine Kinder erliegen nur zu oft der nächsten Gefahr des Abfalls. Die Nachprüfung ergibt eine unheimliche Statistik zu ungunsten der katholischen Religion.“<sup>347</sup>

Dass die Mischehenfrage gerade für den Churer Bischof Probleme aufwarf, ist angesichts der grossen Diaspora im Bistum nicht verwunderlich. Da fast die Hälfte der Churer Diözesanen im Kanton Zürich lebten, stiegen dort die konfessionell gemischten Ehen stark an.<sup>348</sup> Caminada schmerzte es, als er innerhalb eines Jahres für über 700 Ehen den katholischen Ehedispens gewähren musste.<sup>349</sup> Aber nicht nur die Diaspora bereitete ihm in dieser Hinsicht Sorgen: „Das Auftreten der gemischten Ehen war früher in geschlossenen katholischen Ge-

<sup>343</sup> SC 45/1942, 611.

<sup>344</sup> Teobaldi Alfred, Die katholische Kirche im Kanton Zürich, in: 1500 Jahre Bistum Chur, o.O. (Zürich) 1950, 250.

<sup>345</sup> Zahlen über Mischehen siehe SC 4/1943, 62.

<sup>346</sup> LThK, Bd.7, 438.

<sup>347</sup> FO 3/1943, 50f.

<sup>348</sup> Gatz, Bischöfe, 91; Teobaldi, Kirche, 252f.

<sup>349</sup> FO 3/1943, 50.

genden eine Seltenheit; aber seit einigen Jahren dringt dieses Übel infolge neuer Erwerbsverhältnisse bis in die entlegendsten katholischen Dörfer.“<sup>350</sup> Der Bischof erkannte richtig, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber gemischten Ehen toleranter geworden war. Eine unaufhaltbare Erosion des katholischen Milieus zeichnete sich ab.

An der BK von 1942 schlug Caminada vor, den Ehedispens vom Besuch eines vier bis sechs Stunden dauernden Unterrichts abhängig zu machen. Die anwesenden Bischöfe verhielten sich gegenüber einem obligatorischen Eheunterricht reserviert und beschlossen lediglich, ein solcher sei anzustreben und zu empfehlen.<sup>351</sup> Doch der Churer Bischof liess nicht locker und kam an der folgenden BK auf das Thema zurück, als er drei bis fünf Stunden Unterweisungen der Brautleute forderte, „einstweilen als dringender Rat und versuchsweise, später eventuell als Bedingung für den kirchlichen Abschluss der Ehe“.<sup>352</sup> Nun verblieb die BK, dass jeder Bischof die Möglichkeit einer Einführung des Eheunterrichts in seiner Diözese prüfen solle.<sup>353</sup> Caminada erliess bald die ersten Weisungen an den Klerus. Bis anhin hatte es im Bistum Chur lediglich einen kurzen Brautunterricht - ein Gespräch zwischen Pfarrer und den Heiratswilligen - gegeben. Nun aber wurde ein fünfstündiger Unterricht empfohlen, in welchem die katholische Eheauffassung und einen Einblick in den Katechismus vermittelt werden sollten. Caminada ging es nicht darum, den nichtkatholischen Ehepartner zur Konversion zu bewegen, sondern in erster Linie um die Einhaltung des vom Ehepaar gegebenen Versprechens, die Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen.<sup>354</sup> Allerdings blieb der Unterricht vorderhand fakultativ. Beim Befolgen seiner Anordnung stellte der Bischof sozusagen als Belohnung eine Änderung des kirchlichen Hochzeitzeremoniells in Aussicht: „Werden diese Bedingungen allgemein angenommen, so ist man bereit, die Trauung gemischter Ehen im Chor bei brennenden Kerzen zu gestatten. Der Priester darf den Chorrock und die Stola tragen, die Brautringe segnen. Wo es für Hochzeiten üblich ist, darf auch Glockengeläute und Orgelspiel angeordnet werden.“<sup>355</sup>

### 9.3 Der Kampf gegen die Una Sancta

Inspiriert von der deutschen Una Sancta-Bewegung organisierten sich 1941 auch in der Schweiz Anhänger dieser Gruppierung. Katholiken und Protestanten trafen sich, um Möglichkeiten für eine bessere Verständigung auf religiösen Gebieten zu studieren. Ziel der Una Sancta war die Vorantreibung der Ökumene.<sup>356</sup>

---

<sup>350</sup> Ebda, 51.

<sup>351</sup> PSBK 1942, 292.

<sup>352</sup> PSBK 1943, 299.

<sup>353</sup> Ebda.

<sup>354</sup> FO 3/1943, 52.

<sup>355</sup> Ebda.

<sup>356</sup> SKZ 42/1942, 493 u. SC 40/1942, 529f.

In dieser Bewegung erblickte die SBK eine Gefahr für die Einheit des katholischen Glaubens und verbot 1942 den Katholiken die Mitgliedschaft in der Una Sancta.<sup>357</sup> Die Bischöfe stiessen sich bezüglich der Una Sancta noch an einer weiteren Begebenheit: Von einem Anhänger der Bewegung war ohne kirchliche Druckerlaubnis die Broschüre „Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes“ erschienen.<sup>358</sup> Als Autor zeichnete sich Georg Sebastian Huber, ein Priester aus dem Kanton St.Gallen, verantwortlich. Huber publizierte seine Werke unter dem Pseudonym Johannes Stephanos und zeigte sich gegenüber dem ökumenischen Gedanken recht aufgeschlossen.<sup>359</sup> Er hielt manche Vorträge, bei denen er nach Ansicht von Bischof Meile „modernistische Ansichten“<sup>360</sup> verbreitete. In der oben erwähnten Broschüre setzte sich Huber für die Einheit der Christen ein und schlug gar einen neuen Glauben vor, bestehend aus katholischen und protestantischen Elementen.<sup>361</sup> Die SBK erklärte den Inhalt der Schrift als unvereinbar mit der Lehre der katholischen Kirche und erteilte dem Autor ein Schreibverbot.<sup>362</sup> Nicht genug damit. Von seinem Bischof wurde Huber später in die Flumser Berge „verbannt“.<sup>363</sup> Die Una Sancta-Bewegung ihrerseits erreichte in der Schweiz keine Bedeutung.<sup>364</sup>

#### 9.4 Konfessionelle Probleme im Aktivdienst

Der gemeinsame Militärdienst brachte Katholiken und Protestanten einander näher und baute Vorurteile ab. Konfessionell gemischte Feldgottesdienste wurden jedoch von den Bischöfen ungerne gesehen. An den beiden letzten BK vor Kriegsausbruch sprach sich der Episkopat jedesmal gegen derartiger Feiern aus.<sup>365</sup> Lediglich „gemeinsame, mehr patriotische Feiern mit Trennung der Truppen während der eigentlichen Kulthandlung“<sup>366</sup> waren gestattet; doch in der Wirklichkeit wurden auch ökumenische Gottesdienste abgehalten.<sup>367</sup>

Nach der Generalmobilmachung im September 1939 regelte die zuständige Generaladjutantur die Frage der konfessionell gemischten Feldgottesdienste im Sinne der Bischöfe.<sup>368</sup> Doch im Alltag der Truppe stiess das Verbot gemeinsamer Gottesdienste oft auf Unverständnis, und von Protestanten vernahm man, „sie seien jeweils sehr gerne an diese Feldgottes-

---

<sup>357</sup> PSBK 1942, 294.

<sup>358</sup> SKZ 37/1942, 437f.

<sup>359</sup> Stoecklin, Katholizismus, 107-116.

<sup>360</sup> Meile an Bernardini, 29.12.1942 (BASG, A13,1 (Kopie)).

<sup>361</sup> SKZ 46/1942, 544.

<sup>362</sup> PSBK 1942, 294.

<sup>363</sup> Stoecklin, Katholizismus, 133.

<sup>364</sup> Bischöfliche Kanzlei Solothurn an Bernardini, 17.3.194? (BASO, „Nuntiaturs 1940-1950“ (Kopie)).

<sup>365</sup> PSBK 1938, 265f u. 1939, 272.

<sup>366</sup> PSBK 1939, 272.

<sup>367</sup> Bischöfliche Kanzlei an Wenk, 20.3.1941 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>368</sup> Dollfus an von Streng, 26.9.1939 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

dienste gegangen und es gebe doch eher ein Zusammengehörigkeitsgefühl, wenn die Soldaten einer Truppe gemeinsam am Feldgottesdienst teilnehmen“.<sup>369</sup> Die Bischöfe verteidigten ihre Einstellung zu dieser Frage mit dem Hinweis auf die damalige kirchliche Lehre, die den Katholiken Gottesdienstbesuche bei anderen Konfession wegen Konversionsgefahr untersagte. Aus diesem Grund hatte die Generaladjutantur schon im Ersten Weltkrieg die Trennung der Feldgottesdienste nach Konfessionen verfügt.<sup>370</sup>

Probleme gab es auch mit den Simultankirchen. Gut einen Monat nach Beginn des Aktivdienstes bat das Kommando einer Bündner Gebirgsbrigade via Generaladjutantur Dekan Bieler, die katholischen Kirchen in der Schweiz auch für protestantische Armeegottesdienste zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erkundigte man sich nach den Regeln bezüglich dem Abhalten von Konzerten kirchlicher und klassischer Musik sowie von wissenschaftlichen Vorträgen in den Kirchen.<sup>371</sup> Das Kommando der Brigade wusste, dass das kanonische Recht die Benützung der Kirchen für nichtkatholische Gottesdienste untersagte. Infolge der ungünstigen Lokalverhältnisse im Bündnerland hoffte man dennoch auf eine Freigabe katholischer Kirchen für protestantische Militärgottesdienste, wie es bereits während des Ersten Weltkriegs praktiziert worden war.<sup>372</sup>

Bischof Bieler holte per Rundschreiben die Meinung seiner Kollegen ein und leitete die Haltung des Episkopats an Dollfus weiter. Die SBK erlaubte demnach protestantische Soldatengottesdienste in katholischen Kirchen, sofern bei schlechter Witterung kein anderes passendes Lokal gefunden werden konnte. Ansonsten sollten die Gottesdienste im Freien oder in einem anderen Lokal gefeiert werden.<sup>373</sup> Für seine Diözese verordnete Bieler zusätzlich, dass das Allerheiligste während eines protestantischen Gottesdienstes in die Sakristei gebracht werden müsse.<sup>374</sup> Für alle übrigen Bistümer galt eine abgeschwächte Weisung, wonach man „eventuell das Allerheiligste in der Sakristei oder in einer Seitenkapelle“<sup>375</sup> aufbewahren möge.

Bezüglich der Frage nach Konzerten und Vorträgen in den Kirchen fanden die Bischöfe keine gemeinsame Linie. Die Generaladjutantur trug diesem Umstand Rechnung: Während in protestantischen Gotteshäusern Vorträge und Konzerte erlaubt wurden, galt in den katholischen Kirchen der Schweiz für derartige Veranstaltungen ein Verbot; einzig die Bischöfe Beson und von Streng erlaubten in ihren Diözesen Vorträge religiösen Charakters.<sup>376</sup>

<sup>369</sup> Wenk an bischöfliche Kanzlei Solothurn, 18.3.1941 (BASO „Militär 1935-1945“).

<sup>370</sup> Bischöfliche Kanzlei an Wenk, 20.3.1941 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>371</sup> Bieler an Bischöfe, 15.10.1939 (BASO, „Militär 1935-1945“).

<sup>372</sup> Kdo. Geb. Br. 12 an Generaladjutantur, 9.10.1939 (BASO, „Militär 1935-1945“ (Kopie)).

<sup>373</sup> Bieler an Generaladjutantur, 28.10.1939 (AVL, „Conferenza dei vescovi svizzeri“ V (Kopie)).

<sup>374</sup> Bieler an Bischöfe, 28.10.1939 (AVL, „Conferenza dei vescovi svizzeri“ V (Kopie)).

<sup>375</sup> SKZ 45/1939, 374.

<sup>376</sup> SKZ 48/1939, 409.

1940 kam die SBK nochmals auf die Frage der Simultankirchen zurück und bekräftigte ihren Entscheid, protestantische Militärgottesdienste unter gewissen Bedingungen in katholischen Kirchen zu gestatten, da schliesslich auch katholische Soldaten protestantische Gotteshäuser benutzen durften: „In Anbetracht besonderer bei uns bestehenden Umständen kann die bisherige Gepflogenheit unmöglich geändert werden, dies umso mehr, als gerade den Katholiken daraus die grössten Vorteile erwachsen.“<sup>377</sup>

## 9.5 Steiniger Weg zur Ökumene

Für Bischof Besson, dem eine fruchtbare Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten am Herzen lag, gab es an der katholischen Kirchenlehre keinen Deut zu rütteln; vielmehr galt es, diese einzig wahre Glaubenslehre zu verteidigen.<sup>378</sup> Gegenüber dem Nuntius äusserte sich Meile: „Unsere pastorelle Tätigkeit soll ganz von den Lehren und Mahnungen der päpstlichen Enzykliken geleitet werden.“<sup>379</sup> Und diese päpstlichen Verlautbarungen wiesen auch den Weg der Kirche in der Ökumene, wie beispielsweise die Enzyklika „Mortalium animos“, in welcher sich Papst Pius XI. über die panchristlichen ökumenischen Bewegungen äusserte: „Wir Katholiken haben keine Einheit erst zu suchen, sondern nur zu bewahren. Nur eine ökumenische ist für uns denkbar und möglich: die Heimkehr zur katholischen Kirche.“<sup>380</sup>

Das Bild, das sich die Bischöfe aufgrund der Lehre der katholischen Kirche und den Aussagen der Päpste über den ökumenischen Gedanken machten, kam besonders in von Strengs FM „Glaube und Liebe“ von 1944 zum Ausdruck. Das Hirtenwort berief sich ebenfalls auf die Worte von Pius XI. und bemerkte, dass bei einer Aussöhnung und Wiedervereinigung mit den Protestanten das katholische Glaubensgut nicht angegriffen und kein Dogma aufgegeben werden dürfe. Folglich meinte von Streng: „Mit der Tatsache, dass Glaubensunterschiede die Konfessionen trennen, müssen wir uns abfinden.“<sup>381</sup> Der Bischof betonte andererseits die verbindenden Elemente zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften. So sei man mit der Taufe durch das Band der Gnade miteinander verbunden. Weitere Gemeinsamkeiten erkannte von Streng im Glauben an „einen persönlichen Gott, den dreieinigen Gott, an die Gottheit und Erlösungstat Christi“.<sup>382</sup> Trotz den Gemeinsamkeiten stand bei von Streng nicht die Zusammenarbeit im theologischen Bereich im Vordergrund, sondern die auf weltlicher und gesellschaftlicher Ebene, galt es doch damals 1944, gemeinsam die Nachkriegszeit zu planen. Deshalb munterte der Bischof seine Diözesanen auf, gemeinsam mit anderen Glaubensgemein-

---

<sup>377</sup> PSBK 1940, 282f.

<sup>378</sup> SKZ 42/1942, 493.

<sup>379</sup> Meile an Bernardini, 29.12.1942 (BASG, A 13,1 (Kopie)).

<sup>380</sup> SKZ 46/1942, 544.

<sup>381</sup> SKZ 8/1944, 88.

<sup>382</sup> SKZ 9/1944, 98.

schaften die Zukunft zu beschreiten: „Höret den Ruf zur gemeinsamen Mitarbeit am Wiederaufbau unserer Zeit! (...) Schliesst Euch (...) nicht ein in ein 'Ghetto' des rein religiösen und konfessionellen Bereiches.“<sup>383</sup>

Bedingt durch die Zeitumstände waren Katholiken und Protestanten zu einer besseren Verständigung auf religiöser Ebene bereit. Das Gemeinsame beider Konfessionen wurde vermehrt gesucht und hervorgehoben. Trotzdem kam es nur langsam zu einer wirklichen Annäherung. Dass der Episkopat den Gläubigen die Mitgliedschaft in der ökumenischen *Una Sancta* untersagte und einen Priester, der zwischen den Konfessionen eine Brücke schlagen wollte, mit einem Schreibverbot belegte, mag angesichts der teilweisen extremen theologischen Positionen noch verständlich sein. Das Verbot interkonfessioneller Soldatengottesdienste stösst hingegen auf vermehrtes Unverständnis.

Gegen die stetig zunehmende Zahl der konfessionell gemischten Ehen waren die Bischöfe machtlos. Der forcierte Eheunterricht Caminadas diente nur noch der „Schadensbegrenzung“. Die katholische Lehre liess dem ökumenischen Gedanken wenig Spielraum. Eine umfangreiche Zusammenarbeit mit den Protestanten auf kirchlichem Gebiet war nur beschränkt möglich. Aber auch die protestantische Seite zeigte sich gegenüber der katholischen oft verständnislos und ablehnend, und manchmal brauchte es nicht viel, um die Gemüter in Aufruhr zu versetzen.

Sicher kamen sich im Aktivdienst katholische und protestantische Armeeangehörige näher, als durch die gemeinsamen Diensterlebnisse Vorurteile abgebaut wurden.<sup>384</sup> Auch versuchten sich die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen besser miteinander zu verständigen, ganz im Sinne der nationalen Einheit. Der eigentliche Schub für die Ökumene kam aber erst nach 1945, als der Kontakt zwischen den Angehörigen der Konfessionen laufend zunahm.<sup>385</sup>

---

<sup>383</sup> Ebda, 99.

<sup>384</sup> Stoecklin, *Katholizismus*, 128.

<sup>385</sup> Altermatt, *Katholizismus*, 178.

## V. SCHLUSSWORT

Der Schweizer Episkopat zeichnete sich während des letzten Weltkriegs durch seine ausgesprochene Staatstreue aus. Die Bischöfe standen voll hinter den Anstrengungen der politischen und militärischen Behörden zugunsten einer unabhängigen Schweiz. Die Oberhirten hielten sich selbst und den Klerus zurück, kritikwürdige Vorgänge in den Nachbarstaaten explizit zu verurteilen. Hatte man noch vor dem Krieg Totalitarismus, Nationalismus und Rassismus angeprangert, so herrschte während den Kriegsjahren beinahe Funkstille. Gegenüber dem Nationalsozialismus reagierten die Bischöfe ängstlich und übervorsichtig, während sie gleichzeitig in Hirtenworten auf die angebliche Gefahr eines Klassenkampfes in der Schweiz hinwiesen. Erst als sich das Völkerringen dem Ende zuneigte, tauten die Bischöfe langsam auf und nannten in ihren Verlautbarungen die damaligen Gräueltaten beim Namen. Als bedenklich ist an dieser Stelle die Gleichgültigkeit von Dekan Bieler gegenüber dem damaligen Geschehen zu werten. Unverständlicherweise kam des Thema Judenverfolgung bei den Konferenzen der Bischöfe nie zur Sprache.

Loyal stand der Episkopat zu den zivilen und militärischen Behörden. Bereitwillig unterstützten sie behördliche Sondermassnahmen und liessen sie von der Kanzel herab empfehlen. Zur Armee bestanden gute Beziehungen. General Guisan und Generaladjutant Dollfus standen beim Episkopat in hohem Ansehen. Der Generaladjutantur halfen die Oberhirten, allen voran Bischof von Streng, beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Armeeseelsorge.

Auf der politischen Bühne vermieden die Oberhirten spektakuläre Auftritte, doch erlaubte man sich etwa in Bettagsmandaten zu politischen Fragen zu äussern. Bei Volksinitiativen und Abstimmungen verhielten sich die Bischöfe von Fall zu Fall verschieden. So blieb die SBK zur Vorlage des Obligatorischen Militärischen Vorunterrichts stumm. Bei Themen, die mit der Weltanschauung der Kirchenleitung übereinstimmten und die allgemein eine breite Zustimmung im katholischen Volk fanden, äusserten sich die einzelnen Bischöfe bereitwilliger, wie dies anlässlich der Abstimmung über den Familienartikel geschehen ist.

Die aussergewöhnlichen pastoralen Aufgaben jener Zeit forderten den Episkopat heraus. Die Internierten- und Flüchtlingsseelsorge konnten auf die Unterstützung der Bischöfe zählen. Besonders hervorzuheben gilt der Einsatz Bessons im Rahmen der Mission Catholique, die zugunsten der Kriegsgefangenen und deren Angehörigen viel Wertvolles leistete.

Mühe bekundeten die Bischöfe in ökumenischen Fragen. Die dogmatische Lehre ihrer Kirche verhinderte oft eine engere Zusammenarbeit mit den Protestanten. Zweifellos kamen sich die Angehörigen der beiden Glaubensgemeinschaften durch den Aktivdienst und durch das nationale Zusammenrücken während den Kriegsjahren näher.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bischöfe als Partner der zivilen und militärischen Behörden auftraten. Die Kirchenleitung besass somit im damaligen nationalen Wider-

stand gegen die Achsenmächte ihren festen Platz. Über den Episkopat konnten sich zudem die Behörden an den katholischen Volksteil wenden, etwa um für unbequeme staatliche Sondermassnahmen Verständnis zu wecken.

In Bezug auf die damaligen Geschehnisse in Europa verhielten sich unsere Bischöfe ähnlich wie Papst Pius XII. und die Landesregierung, die zu vielen Ereignissen schwiegen. Andererseits verdient das Engagement der Episkopaten in diversen humanitären und pastoralen Bereichen Anerkennung.



## BIBLIOGRAFIE

### 1. Quellen

#### 1.1 Ungedruckte

Archiv der Schweizerischen Bischofskonferenz:

- Protokolle der Schweizerischen Bischofskonferenz 1912-1951 (Protokollbuch)

Archiv de l'Evêché Fribourg:

- Fasz. C 12 "Confédération"
- Fasz. E 8 "Conférence épiscopale 1860-1945"
- Fasz. E 9 "Evêchés suisses"
- Fasz. V 1 "Nonciature de Berne"

Archive de l'Evêché Sion:

- Fasz. 301 "Nuntiatura"
- Fasz. 334 "Armée"
- Fasz. 343 "Relatio cum gubernio"
- Fasz. 448 "Correspondence des évêques suisses"
- Fasz. 449 "Conférence des évêques suisses"

Archivio vescovile Lugano:

- Fasz. "Conferenza dei vescovi svizzeri" V (1936-1946)

Bischöfliches Archiv St. Gallen:

- Fasz. A 13,1 "Apostolische Nuntiatur Bern 1935-1953"
- Fasz. B 2g, 2d "Bischof Meile, Korrespondenz 1924-1945"
- Fasz. F 1,1g "Schweizerische Bischöfe und Kardinäle 1941-1950"
- Fasz. F 3,2d "Schweizerische Bischofskonferenz, Akten Bischof Meile 1939-1950"
- Fasz. H 14,1c "Bundesrat, Bundesversammlung 1938-1955"
- Fasz. H 17,1b "Politik: Wahlen u. Parteien, Konservative Volkspartei 1875-1970"

Bischöfliches Archiv Solothurn:

- Fasz. "Schweizerische Bischofskonferenz"
- Fasz. "Bundesämter 1935-1945"
- Fasz. "Militär 1935-1945"
- Fasz. "Nuntiatur" 1940-1950"

Archiv des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Luzern:

- Protokolle 1938-1945 (Protokollbücher)
- Fasz. M 65 "Schweizerische Bischofskonferenz 1935-1968"
- Fasz. M 66 "Vatikan"

## 1.2 Gedruckte

- Bettagsmandate der schweizerischen Bischöfe 1938-1945
- Hirtenbriefe Bessons, Fribourg 1939-1944
- Hirtenbriefe Bieliers, St-Maurice 1939-1945
- Hirtenbriefe Burquiers und Hallers, St-Maurice 1939-1945
- Hirtenbriefe Jelminis, Lugano 1939-1945
- Hirtenbriefe Meiles, St. Gallen 1939-1945
- Hirtenbriefe von Strengs, Solothurn 1939-1945
- Hirtenbriefe Vincenz' und Caminadas, Chur 1939-1945

## 1.3 Kirchliche Zeitschriften

- Folia Officiosa. Pro Venerabili Clero Diocesis Curiensis, Chur 1939-1945.
- La Semaine catholique. Organe du diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg, Fribourg 1939-1945.
- Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1939-1945.

## 2. Nachschlagewerke und Darstellungen

- Altermatt Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.
- Andrey Georges, Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt a.M. 1986.
- Barras Adrienne, L'épiscopat suisse pendant la deuxième guerre mondiale: prises de position et action en faveur des Juifs, Mémoire de licence Université de Fribourg, Fribourg 1977.
- Bernold Patrick, Der schweizerische Episkopat und die Angriffe gegen das demokratische Staatssystem. Die Stellungnahme der Bischöfe zu den Gefahren des Kommunismus / Sozialismus und des Faschismus / Nationalsozialismus 1929-1939, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1990.
- Bischofsberger Hermann, 120 Jahre Schweizer Bischofskonferenz, in: Schweizerische Kirchenzeitung 48/1983.

- Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 6, Basel/Stuttgart 1970.
- Büchel Karl, Dr. Josephus Meile, Bischof von St.Gallen, St.Gallen 1962.
- Bussard F.-M., Deux abbés de St-Maurice: Monseigneur Joseph Mariétan (1874-1943), Monseigneur Bernard Burquier (1871-1943), St-Maurice 1943.
- Charrière François, S. Exz. Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Freiburg 1946.
- (Chur) 1500 Jahre Bistum Chur, o.O. (Zürich) 1950.
- Conzemius Victor, 150 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem "Getto" zur Ökumene, Basel/Stuttgart 1979.
- Dahms H. Günther, Der Zweite Weltkrieg in Text und Bild, München / Berlin 1991.
- Die Diözesen der Schweiz, Zürich 1972.
- Fehr Susi, Die Caritas als katholische Liebestätigkeit. Ihre geschichtliche Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung, Einsiedeln 1951.
- Fritschi Oskar Felix, Geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkriegs. Der Beitrag der Schweizer Armee zur Aufrechterhaltung des Durchhaltewillens, Zürich 1972.
- Gatz Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.
- Gautschi Willi, General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.
- Gelmi Josef, Die Päpste in Lebensbildern, Graz/Wien/Köln 1989.
- Gernet Hilmar, Der Schweizerische Katholische Volksverein im Spannungsfeld von katholischer und politischer Aktion 1930-1960, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1988.
- Gruner Erich, Die Parteien in der Schweiz, Bern 1977.
- Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977.
- Helvetia Sacra, Bern, 1972ff.
- Imstepf Armin, Die schweizerischen Katholikentage 1903-1954. Geschichte, Organisation, Programmatik und Sozialstruktur, Freiburg 1987 (= Religion-Politik-Gesellschaft in der Schweiz, hg. v. U. Altermatt, Bd. 1).
- Jost Hans Ulrich, Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt a.M. 1986.
- Knopp Guido, Vatikan. Die Macht der Päpste, München 1997.
- Kupisch Karl, Kirchengeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1986.
- Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i.Br. 1957ff.
- Liebmann Maximilian, Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zu Pius XII., in: Lenzenweger Josef (Hg.), Geschichte der katholischen Kirche. Ein Grundkurs, Graz 1986.
- Ludwig Carl, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933-1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, Bern 1957.

- Luig Andreas, Die Christlichsoziale Bewegung in der Deutschen Schweiz 1943-1947, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1987.
- Meier Josef, Der Schweizerische Katholische Volksverein in seinem Werden und Wirken. Eine geschichtliche Skizze zum 50jährigen Bestehen des SKVV, Luzern 1954.
- Meile Joseph (Hg.), Hundert Jahre Diözese St.Gallen, Uznach 1947.
- Müller Joachim (Hg.), Katholische Kirche heute, Freiburg 1981.
- Python Francis, Un évêque défenseur de la Patrie. Le discours pastoral de Mgr Besson sur les crises de l'entre-deux-guerres, in: Pronqué B. (ed.), Passé Pluriel. En hommage au professeur Roland Ruffieux, Fribourg 1991.
- Pfister Rudolf, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 3, Zürich 1985.
- Repgen Konrad, Die Aussenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Jedin Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, Freiburg i.Br. 1985.
- Rings Werner, Schweiz im Krieg 1933-1945. Ein Bericht, Zürich 1985.
- Röllli Lukas, Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1935-1943. Der politische Katholizismus zwischen Emanzipation und Integration, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1991.
- Ruffieux Christian, Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la seconde guerre mondiale, Mémoire de licence Université de Fribourg, Fribourg 1982.
- Ruffieux Roland, La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974.
- Seiler Hermann (Hg.), Katholisches Handbuch der Schweiz, Luzern 1943.
- Steiner Alois, Der Piusverein der Schweiz von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes 1857-1870, Stans 1961.
- Stoecklin Alfred, Schweizer Katholizismus. Zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung. Eine Geschichte der Jahre 1925-1975, Zürich 1978.
- Teobaldi Alfred, Die katholische Kirche im Kanton Zürich, in: 1500 Jahre Bistum Chur, o.O. (Zürich) 1950.
- Volk Ludwig, Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern, in: Jedin Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, Freiburg i.Br. 1985.
- Weber Quirin, Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit, Freiburg 1989 (= Religion-Politik-Gesellschaft in der Schweiz, hg. v. U. Altermatt, Bd. 3).
- Zenhäusern Martin, Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1943-1947, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1987.

**ABKÜRZUNGEN**

AEF	Archives de l'Evêché Fribourg
AES	Archives de l'Evêché Sion
ASBK	Archiv der Schweizerischen Bischofskonferenz
AVVL	Archiv des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Luzern
AVL	Archivio vescovile Lugano
BASG	Bischöfliches Archiv St.Gallen
BASO	Bischöfliches Archiv Solothurn
BK	Bischofskonferenz (als Tagung)
BM	Bettagsmandat
CSB	Christliche Sozialbewegung
FM	Fastenmandat
FHD	Frauenhilfsdienst
FO	Folia Officiosa
MC	Mission Catholique
OMV	Obligatorischer Militärischer Vorunterricht
SBK	Schweizerische Bischofskonferenz (als Institution)
SC	La Semaine catholique
SKFB	Schweizerischer Katholischer Frauenbund
SKJV	Schweizerischer Jungmannschaftsverband
SKVP	Schweizerische Konservative Volkspartei
SKVV	Schweizerischer Katholischer Volksverein
SKZ	Schweizerische Kirchen-Zeitung